

3. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2019

Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 2. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
 - 3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 3.1.1 Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Tourismusförderungsfonds im Jahr 2018
(Nr. 139 der Beilagen)
 - 3.1.2 Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2018
(Nr. 140 der Beilagen)
 - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wettunternehmergesetz und das Salzburger Stiftungs- und Fondsgesetz geändert werden
(Nr. 141 der Beilagen)
 - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften Grst. Nr. 35/4, EZ 27, GB 56110 Weissenbach, Gemeinde Strobl am Wolfgangsee
(Nr. 142 der Beilagen)
 - 3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird
(Nr. 168 der Beilagen)
 - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme von Haftungen im Zusammenhang mit einer mit dem Bund abzuschließenden „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“
(Nr. 169 der Beilagen)
 - 3.1.7 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird
(Nr. 170 der Beilagen)
 - 3.1.8 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 und das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert werden
(Nr. 171 der Beilagen)

- 3.1.9 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme einer Haftung für die Salzburger Flughafen GmbH
(Nr. 172 der Beilagen)
- 3.1.10 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird
(Nr. 173 der Beilagen)
- 3.2 Anträge
- 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Mag. Mayer, Abg. Scharfetter, Abg. Obermoser, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Eindämmung von Zweitwohnsitzen
(Nr. 174 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend den Stopp des Ausverkaufs unserer Heimat
(Nr. 175 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)
- 3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Sicherheitsnotstand
(Nr. 176 der Beilagen - Berichterstatter: Dr. Schöppl)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird
(Nr. 177 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Schernthaler, Mag. Mayer, Mag.^a Jöbstl und Ing. Schnitzhofer betreffend die Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und des Hausrechts
(Nr. 178 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Huber betreffend Verantwortung und kommende Herausforderungen in der Pflege
(Nr. 179 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Pfeifenberger, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend einer Änderung der EU-Konvergenzkriterien
(Nr. 180 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 3.2.8 Antrag der Abg. Ing. Sampl, Pfeifenberger und Ing. Wallner betreffend der Einführung eines Fahrverbotes für Lastkraftwagen im Bezirk Lungau
(Nr. 181 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)
- 3.2.9 Antrag der Abgeordneten Pfeifenberger, Ing. Sampl und Schernthaler betreffend regionale Einkaufspolitik in Kasernen
(Nr. 182 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Mösl MA betreffend die Verbesserung der Angebote der myRegio-Tickets und des Edelweiß-Tickets
(Nr. 183 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)
- 3.2.11 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Mösl MA betreffend die Schulfahrtbeihilfe
(Nr. 184 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

- 3.2.12 Antrag der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr. Maurer betreffend die Entwicklung des Sportbudgets
(Nr. 185 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend Voraussetzungen für den Erhalt von Förderungen aus dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 für Nicht-EWR-Bürger
(Nr. 186 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.14 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufel betreffend Bekenntnis zur Wirtschaftskultur im Land Salzburg und Bürokratieabbau in den Bereichen Tourismus und Gastronomie
(Nr. 187 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufel)
- 3.2.15 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufel betreffend Entschädigungsfonds für Investitionen in der Gastronomie anlässlich des Nichtraucherschutzgesetzes
(Nr. 188 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufel)
- 3.2.16 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Stöllner betreffend die Sicherstellung der heimischen Bio-Landwirtschaft
(Nr. 189 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)
- 3.2.17 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Schaffung eines Salzburger Heimwegtelefons
(Nr. 190 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.18 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA, betreffend die Verlängerung der Nichteinrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung
(Nr. 191 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.19 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Simon Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Ausweisung Klima-relevanter Maßnahmen im Jahresvoranschlag
(Nr. 192 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.20 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Steuersenkung auf Damenhygiene-Produkte
(Nr. 193 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.21 Antrag der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Errichtung von E-Ladestationen beim ULSZ-Rif
(Nr. 194 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.22 Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast, betreffend Lebensmittelkennzeichnung in den Landeskantinen
(Nr. 195 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer)
- 3.2.23 Antrag der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend Landesdienstleistungszentrum
(Nr. 196 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)
- 3.2.24 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend aktiver Kampf gegen Antisemitismus
(Nr. 197 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

- 3.2.25 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend alternative Mobilitätsstrategien
(Nr. 198 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)
- 3.2.26 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Ampelkennzeichnung auf Lebensmittel
(Nr. 199 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)
- 3.2.27 Antrag der Klubobmann Egger MBA, Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend innovative Wirtschafts- und Standortpolitik
(Nr. 200 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)
- 3.2.28 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Lärmbeschwerden
(Nr. 201 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)
- 3.3 Schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung betreffend die Werbeoffensive „Das ist stark - Starke Berufe in Pflege und Betreuung“
(Nr. 60-ANF der Beilagen)
- 3.3.2 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher an die Landesregierung betreffend Dienstfreistellungen in den SALK
(Nr. 61-ANF der Beilagen)
- 3.3.3 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend Stroke Unit für Schlaganfallpatientinnen und -patienten
(Nr. 62-ANF der Beilagen)
- 3.3.4 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher an die Landesregierung betreffend Problemkeime in den SALK
(Nr. 63-ANF der Beilagen)
- 3.3.5 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Thöny MBA und Forcher an die Landesregierung betreffend den Ergebnisbericht der Plattform Pflege
(Nr. 64-ANF der Beilagen)
- 3.3.6 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den zweigleisigen Ausbau der Salzburger Lokalbahn von Lamprechtshausen (Flachgau) beziehungsweise Ostermiething (Bezirk Braunau) bis in die Stadt Salzburg mit durchgängigem 15-Minuten-Takt
(Nr. 65-ANF der Beilagen)
- 3.3.7 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landesrat Mag. Schnöll betreffend Straßensanierung
(Nr. 66-ANF der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend neue Seniorenwohnplätze
(Nr. 67-ANF der Beilagen)

- 3.3.9 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Qualitäts- und Personalsicherung der Seniorenwohnhäuser im Bundesland Salzburg
(Nr. 68-ANF der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Werkvertrag über die Erstellung von Fotos für das Landes-Medienzentrum
(Nr. 69-ANF der Beilagen)
- 3.3.11 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an die Landesregierung betreffend die Ausbildungsplätze in Pflege- und Gesundheitsberufen
(Nr. 70-ANF der Beilagen)
- 3.3.12 Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend den Koglerteich in Wals-Siezenheim
(Nr. 71-ANF der Beilagen)
- 3.3.13 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend der sog. Leistungskomponente gem. § 14 des Landesbediensteten-Gehaltsgesetz
(Nr. 72-ANF der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend der Öffi-Steuerungsgruppe von Stadt, Land und Umlandgemeinden
(Nr. 73-ANF der Beilagen)
- 3.3.15 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend Dienstfahrzeuge in den Straßenmeistereien
(Nr. 74-ANF der Beilagen)
- 3.3.16 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend weiterer Appartement-, Chalet- und Tourismusprojekte am Pass Thurn
(Nr. 75-ANF der Beilagen)
- 3.3.17 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend die D&O Versicherung für die Mitglieder der Salzburger Landesregierung
(Nr. 76-ANF der Beilagen)
- 3.3.18 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. November 2019 und dem 30. November 2019
(Nr. 77-ANF der Beilagen)
- 3.3.19 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend Rückerstattungspflicht von Beziehern der Grundversorgung
(Nr. 78-ANF der Beilagen)
- 3.3.20 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte
(Nr. 79-ANF der Beilagen)

- 3.3.21 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die landesrechtliche Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (Nr. 80-ANF der Beilagen)
- 3.3.22 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung betreffend die künftige Entwicklung des Tourismus (Nr. 81-ANF der Beilagen)
- 3.3.23 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Persönliche Assistenz (Nr. 82-ANF der Beilagen)
- 3.3.24 Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Krisen-Pflegeeltern in Salzburg (Nr. 83-ANF der Beilagen)
- 3.3.25 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend „Energiepflanzen“ (Nr. 84-ANF der Beilagen)
- 3.3.26 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend ökologischer Fußabdruck bei Dienstreisen (Nr. 85-ANF der Beilagen)
- 3.3.27 Anfrage der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus (Nr. 86-ANF der Beilagen)
- 3.3.28 Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend Inklusion an Salzburger Schulen (Nr. 87-ANF der Beilagen)
- 3.3.29 Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend runder Tisch zum Thema Gewalt an Schulen (Nr. 88-ANF der Beilagen)
- 3.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft
 - 3.4.1 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/5) betreffend „Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol“
 - 3.4.2 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/6) betreffend „Katastrophenhilfe; Follow-up-Überprüfung“
 - 3.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Referat Kinder- und Jugendhilfe“
 - 3.4.4 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/7) betreffend „System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen“
 - 3.4.5 Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019 - „keine Chance auf Arbeit - die Realität von Menschen mit Behinderung“

4. Aktuelle Stunde
„Zweitwohnsitze: Raubt der Ausverkauf der Heimat den Jungen die Zukunft?“ (SPÖ)
5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
 - 5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Chalets in Neukirchen
 - 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Schutz und Erhalt des Rainermarsches
 - 5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Mag.^a Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Vorhaben zum Schutz der Tiere im Jahr 2020
 - 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend drohende Reduktion der Agrarförderung durch die Europäische Union
 - 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landesrat Mag. Schnöll betreffend Beschwerden von Anrainern in St. Margarethen, Bad Vigaun
 - 5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Berger an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Personalmangel in Salzburgs Kindergärten
 - 5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Ergebnisse der Konferenz der Katastrophenschutzreferenten
 - 5.8 Mündliche Anfrage der Abg. Mösl MA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend die Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 5.9 Mündliche Anfrage des Abg. Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Hutter betreffend das Wasenmoos
6. Dringliche Anfragen
 - 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an LR DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte (Nr. 79-ANF der Beilagen)
 - 6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die landesrechtliche Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (Nr. 80-ANF der Beilagen)
7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
 - 7.1 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2020 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2021 bis 2024 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2020 - LHG 2020)
(Nr. 143 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
 - 7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Regelung des Gemeindewesens im Land Salzburg erlassen wird (Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019)
(Nr.144 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)

- 7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 145 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)
- 7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird
(Nr. 146 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.5 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird
(Nr. 147 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Egger MBA)
- 7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Erhebung von Nächtigungsabgaben und einer Forschungsinstitutsabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG)
(Nr. 148 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.7 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2019
(Nr.149 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.8 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Beteiligungsbericht 2018
(Nr. 150 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.9 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2018
(Nr. 151 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Obermoser)
- 7.10 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2018
(Nr. 152 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)
- 7.11 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für das Jahr 2018
(Nr. 153 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 7.12 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2016 bis 2018
(Nr. 154 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.13 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2018
(Nr. 155 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

- 7.14 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Mag. Meisl betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag
(Nr. 156 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)
- 7.15 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl und Forcher betreffend die Einführung der Registrierungspflicht von Angeboten auf Airbnb Plattformen
(Nr. 157 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steidl)
- 7.16 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Thöny MBA betreffend die Unterstützung für Kinder und Jugendliche bei Mobbing an Schulen
(Nr. 158 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mösl MA)
- 7.17 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schöppl und Rieder betreffend Schutz und Hilfe für Lehrerinnen und Lehrer vor verhaltensauffälligen Schülern
(Nr. 159 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 7.18 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sonderprüfung „Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation Sparte Verkehr - Oberleitungsbus“
(Nr. 160 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.19 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018
(Nr. 161 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchli)
- 7.20 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2017-2018
(Nr. 162 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Huber)
- 7.21 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zu den Berichten der Volksanwaltschaft betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle 2017 und 2018
(Nr. 163 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogel)
- 7.22 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird
(Nr. 202 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.23 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme von Haftungen im Zusammenhang mit einer mit dem Bund abzuschließenden „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“
(Nr. 203 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.24 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 und das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert werden
(Nr. 204 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler)

- 7.25 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG für die Haftungsübernahme des Fremdfinanzierungsbedarfs betreffend die Pistensanierung sowie Sanierung des Rollweges „Lima“ für die Salzburger Flughafen GmbH sowie vorbehaltlich der analogen Vorgangsweise von der Stadtgemeinde Salzburg (Nr. 205 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.26 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird (Nr. 206 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner)
- 7.27 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA, betreffend die Verlängerung der Nichteinrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (Nr. 207 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.28 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird (Nr. 208 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 7.29 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum dringlichen Antrag der Abg. Mag. Mayer, Abg. Scharfetter, Abg. Obermoser, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Eindämmung von Zweitwohnsitzen (Nr. 209 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 7.30 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend den Stopp des Ausverkaufs unserer Heimat (Nr. 210 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)
- 7.31 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend Sicherheitsnotstand (Nr. 211 der Beilagen - Berichterstatter: Dr. Schöppl)
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung (Nr. 29-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend die Änderung des Kehrtarifs (Nr. 29-BEA der Beilagen)
- 8.2 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Thöny MBA an die Landesregierung (Nr. 37-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn, Landesrat DI Dr. Schwaiger und Landesrätin Hutter - betreffend Tourismusprojekte Mittersill (Nr. 37-BEA der Beilagen)

- 8.3 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 39-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die aktuellen Vorhaben der GROHAG (Nr. 39-BEA der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 40-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Landesrat Mag. Schnöll - betreffend die Zugbegleitung in der Lokalbahn (Nr. 40-BEA der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an die Landesregierung (Nr. 41-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Wirtshausübernahmen (Nr. 41-BEA der Beilagen)
- 8.6 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag.^a Jöbstl und Mag. Zallinger an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 42-ANF der Beilagen) betreffend digitale Datenverwendung von Jugendlichen (Nr. 42-BEA der Beilagen)
- 8.7 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 43-ANF der Beilagen) betreffend barrierefreie Wohnungen (Nr. 43-BEA der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Huber, Obermoser und Ing. Sampl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 44-ANF der Beilagen) betreffend das Projekt „Salzburger Land Herkunftszertifikat - Lebensmittel aus unserer Region“ (Nr. 44-BEA der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung (Nr. 46-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. September 2019 und dem 30. September 2019 (Nr. 46-BEA der Beilagen)
- 8.10 Anfrage der Abg. Dr. Maurer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung (Nr. 47-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten der Salzburger Landesverwaltung (Nr. 47-BEA der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 49-ANF der Beilagen) betreffend Luxus Resort neben Wasenmoos am Pass Thurn (Nr. 49-BEA der Beilagen)
- 8.12 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Ing. Mag. Meisl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 50-ANF der Beilagen) betreffend Chalets in Neukirchen (Nr. 50-BEA der Beilagen)

- 8.13 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 55-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Katastrophenschäden (Nr. 55-BEA der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 56-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend die Ernährungssicherung im Bundesland Salzburg (Nr. 56-BEA der Beilagen)
- 8.15 Anfrage der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 59-ANF der Beilagen) betreffend Räumliche Entwicklungskonzepte (Nr. 59-BEA der Beilagen)
- 8.16 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 65-ANF der Beilagen) betreffend den zweigleisigen Ausbau der Salzburger Lokalbahn von Lamprechtshausen (Flachgau) beziehungsweise Ostermiething (Bezirk Braunau) bis in die Stadt Salzburg mit durchgängigem 15-Minuten-Takt (Nr. 65-BEA der Beilagen)
9. Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat
- 9.1 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019 betreffend die Bekämpfung der Kinderarmut in Salzburg (Nr. 164 der Beilagen)
- 9.2 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019 betreffend Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik (Nr. 165 der Beilagen)
- 9.3 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend verstärkter Anreize für einen längeren freiwilligen Verbleib in der Erwerbstätigkeit (Nr. 166 der Beilagen)
- 9.4 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend „Young Carers“ - Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige (Nr. 167 der Beilagen)

(Beginn der Sitzung: 9:04 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Einen schönen guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung willkommen. Aber bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, ersuche ich Euch alle, sich von den Plätzen zu erheben. Wir haben dem Ableben eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

Am 24. November ist Kommerzialrat Mag. Dr. Gottfried Nindl verstorben. Er war 15 Jahre lang Abgeordneter zum Salzburger Landtag. Eingestiegen in die politische Karriere ist Gottfried Nindl in der Lokalpolitik. Er zog 1974 in den Gemeinderat der Gemeinde Kaprun ein und blieb dort in dieser Funktion bis 1990. Am 16. Mai 1984 wurde er dann als Abgeordneter zum Salzburger Landtag angelobt und gehörte diesem Hause bis zum 26. April 1999 an. Von 1996 bis 1999 hatte er auch das Amt des Klubobmann-Stellvertreters des ÖVP-Landtagsklubs inne.

Seine Leidenschaft galt der Burg Kaprun und dem von ihm gegründeten Burgverein, dem er bis zu seinem Tode sehr verbunden blieb und auch aktiv dort mitarbeitete. Gottfried Nindl war Träger des Silbernes Ehrenzeichen des Landes Salzburg, welches ihm 1999 verliehen wurde. Ich habe der Trauerfamilie im Namen des Salzburger Landtages kondoliert. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Angedenken bewahren. Danke für diese Gedenkminute.

Wir kommen dann zu einem erfreulicheren Punkt. Unser Kollege Stöllner hat genau heute an unserem Plenarsitzungstag Geburtstag. Ich wünsche Dir alles, alles Gute zum Geburtstag, Glück und Segen, vor allem Gesundheit. (Allgemeiner Beifall)

Bezüglich des Sitzungsverlaufes wurde in der Präsidialkonferenz wieder vereinbart, dass wir die Sitzung um ca. 12:30 Uhr für eine Mittagspause unterbrechen, um 14:00 Uhr dann mit den Ausschusssitzungen beginnen und nach Abschluss der Ausschusssitzungen wieder hier unsere Plenarsitzung fortsetzen.

Damit eröffne ich die 3. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode und komme zu

Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung

Für heute entschuldigt sind Landesrätin Maria Hutter nachmittags, Abgeordneter Ing. Manfred Sampl ganztags, Abgeordnete Mösl MA von 9:00 bis 10:30 Uhr, Frau Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl ab 16:00 Uhr und unser Landesamtsdirektor DDr. Sebastian Huber ganztags.

Wir kommen zu

Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 2. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode

Dieses Protokoll ist wieder allen Parteien rechtzeitig übermittelt worden. Einwände dagegen sind in der Landtagsdirektion nicht eingelangt. Daher kommen wir zur Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls. Wer mit der Genehmigung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung fest.

Wir kommen zu

Punkt 3: Einlauf

3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich acht Vorlagen und zwei Berichte der Landesregierung. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich auch um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind diese Geschäftsstücke ordnungsgemäß zugewiesen.

3.1.1 Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Tourismusförderungsfonds im Jahr 2018
(Nr. 139 der Beilagen)

3.1.2 Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2018
(Nr. 140 der Beilagen)

3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wettunternehmergesetz und das Salzburger Stiftungs- und Fondsgesetz geändert werden
(Nr. 141 der Beilagen)

3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften Grst. Nr. 35/4, EZ 27, GB 56110 Weissenbach, Gemeinde Strobl am Wolfgangsee
(Nr. 142 der Beilagen)

3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird
(Nr. 168 der Beilagen)

3.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme von Haftungen im Zusammenhang mit einer mit dem Bund abzuschließenden „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“
(Nr. 169 der Beilagen)

3.1.7 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird
(Nr. 170 der Beilagen)

3.1.8 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 und das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert werden
(Nr. 171 der Beilagen)

3.1.9 **Vorlage** der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme einer Haftung für die Salzburger Flughafen GmbH
(Nr. 172 der Beilagen)

3.1.10 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird
(Nr. 173 der Beilagen)

3.2 Anträge

Im Einlauf befinden sich insgesamt drei dringliche Anträge. Ich rufe zunächst auf

3.2.1 **Dringlicher Antrag der Abg. Mag. Mayer, Abg. Scharfetter, Abg. Obermoser, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Eindämmung von Zweitwohnsitzen**
(Nr. 174 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

Ich ersuche vorab die Schriftführerin Mag.^a Jöbstl um Verlesung des dringlichen Antrages.

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Wir haben einen zweiten dringlichen Antrag eingebracht von der SPÖ, der dieselbe Thematik betrifft. Daher werden wir auch diesen zweiten Antrag jetzt gleich verlesen und bei der Dringlichkeit wird dann auf beide Anträge Bezug genommen werden, wenn wir die Dringlichkeit dieser beiden Anträge diskutie-

ren und dann stimmen wir wieder separat ab. Daher ersuche ich gleich den Schriftführer Heilig-Hofbauer um Verlesung des dringlichen Antrages der SPÖ.

3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend den Stopp des Ausverkaufs unserer Heimat
(Nr. 175 der Beilagen – Berichterstatteerin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)

Abg. Heilig-Hofbauer BA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Kollege Mayer von der ÖVP gemeldet. Bitte! Du hast fünf Minuten.

Abg. Mag. Mayer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der heutige Landtag steht ja ganz im Zeichen rund um den Themenkomplex der Zweitwohnsitze. Wir haben nicht nur zwei dringliche Anträge. Wir haben auch im Einlauf einen konkreten Antrag, den wir heute noch beschließen können zum Thema Zweitwohnsitze. Wir haben eine dringliche Anfrage und wir haben dann am Nachmittag schon behandelt und zu beschließen das Nächtigungsabgabengesetz, das ebenfalls in diesen Komplex wirkt. Das ist für uns ein willkommener Anlass, die Dinge ein bisschen zu ordnen und zu analysieren. Und wie jede Analyse braucht es in den Handlungsfeldern drei Sichtweisen. Erstens was haben wir an Rechtsinstrumentarien, was haben wir eingeführt. Zweitens wie wirken diese Instrumentarien und darauf aufbauend was ist in Zukunft zu tun.

Ich möchte das sehr strukturiert machen anhand der vier Handlungsfelder, die ich zum Komplex der Zweitwohnsitze erkenne. Zum Ersten die touristische Nutzung von Wohnungen. Zweites Handlungsfeld Apartments, Apartmenthäuser, Apartmenthotels und Chaletdörfer. Drittes Handlungsfeld Zweitwohnsitzgebiete und viertes Handlungsfeld mögliche Lenkungseffekte und Lenkungsmaßnahmen durch Abgaben. Was haben wir? Wie wirkt es? Was ist zu tun?

Womit ich mich nicht aufhalten möchte, ist ein Problemaufriss, die Fehlentwicklungen sind wohl bekannt in diesem Haus und es ist auch wohl bekannt, dass wir bis vor einem Jahr, und das muss man sich erst bewusst machen, keine rechtliche Handhabe hatten, was hier passiert. Wir müssen endlich tätig werden und so quasi als sei das Problem erst heute entdeckt worden.

Hier möchte ich kurz auf den Begriff des Zweitwohnsitzes eingehen. Es war uns sehr wohl bekannt, dass die Definition des Zweitwohnsitzes im alten Raumordnungsgesetz nicht nur nicht treffsicher und effizient, sondern schlicht und ergreifend unwirksam war, weil, und da sind sich alle Experten einig, dieser Begriff auf der einen Seite viel zu weit gefasst war. Er galt völlig undifferenziert, was den Wirkungskreis und auch was die Wirkungsichte betraf im gesamten Bundesland Salzburg für alle Gebiete. Auf der anderen Seite war er viel zu eng ge-

fasst, weil er auf die Nutzung der Zweitwohnsitzwohnungen und -einheiten abgezielt hat, was die Gemeinden, und die können glaube ich ein Lied singen, vor das Problem gestellt hat, dass wir diese Nutzung in keinem einzigen Fall rechtswirksam nachweisen und durchsetzen konnten und erst durch diese Neudefinition des Begriffs des Zweitwohnsitzes, und erst, seit 1. Jänner 2019 in Kraft gesetzt worden ist, können wir überhaupt darüber diskutieren, was an weiteren Maßnahmen möglich geworden ist. Ohne diesen Paradigmenwechsel, das in diesem Fall bemerkenswerten Raumordnungsgesetz, könnten wir nicht diskutieren.

Wir beginnen also nicht bei null, sondern bauen auf und ich darf das vielleicht auch einmal zeitlich einordnen und in Erinnerung rufen. Das Raumordnungsgesetz etwa beispielsweise mit der neuen Kennzeichnung, beispielsweise mit der Zweckentfremdung § 31b ist erst seit 1. Jänner 2018 in Kraft. Der gesamte Komplex der Zweitwohnsitze ist erst seit 1. Jänner 2019 in Kraft und wenn wir uns die Übergangsbestimmungen ansehen, dann sind wir noch binnen offener Frist, wenn ich den § 86 Abs. 15 der Übergangsbestimmungen betone. Auch das Nächtigungsabgabengesetz wird erst heute am Nachmittag hoffentlich beschlossen und wird erst mit 1. Quartal 2020 seine Wirkung entfalten. Das nur zur Einordnung.

Nun zu den Handlungsfeldern. Erstens: Touristische Nutzung von Wohnungen. Was ist passiert? Wir haben den § 31b eingeführt. Zweitens: Wir haben das Nächtigungsabgabengesetz auf die Reise geschickt. Was ist zu tun? Wir müssen nun, und das gilt für alle Handlungsfelder, die Gemeinden unterstützen bei ihren Bemühungen was nun die Umsetzung betrifft und dazu wird der Herr Landesrat eine eigene Servicestelle einrichten und die Geschäftsordnung ist dazu schon geändert worden.

Handlungsfeld zwei: Apartmenthäuser, Apartmenthotels, Chaletdörfer. Was ist passiert? Wir haben im Raumordnungsgesetz eine wirksame Definition ab der ersten Wohnung/Apartmenthotel eingeführt. Das funktioniert. Wie funktioniert es? Wie funktioniert es nicht? Wir sehen, dass hier Umgehungsstrukturen möglich sind, und das werden wir heute reparieren. Wir überlegen aber auch noch einen Schritt weiterzugehen, also das nicht nur auf Apartmenthotels auszuweiten die Kennzeichnungspflicht, sondern der Landesrat überlegt auch und überlegt auch zu Recht, das aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig zu machen.

Die Handlungsfelder Hauptwohnsitzgebiete und Lenkungsmaßnahmen durch Abgaben muss ich jetzt leider auslassen und überlasse sie dann den Rednern in der Aktuellen Stunde. Ich bedanke mich einstweilen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf eine gute Diskussion, damit Salzburg nicht nur Vorreiter ist, sondern auch bleibt was diese Problematik betrifft. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zur Begründung der Dringlichkeit für die SPÖ Kollegin Dollinger. Bitte!

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Schönen guten Morgen von meiner Seite. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren und auch alle Zuseherinnen seien herzlich begrüßt hier und zu Hause auf den Bildschirmen!

Wir haben schon gehört welche Forderungen der Regierungsantrag beinhaltet. Es geht um eine entschädigungslose Rückwidmung von Zweitwohnsitzgebieten, wo wir ja in der Zwischenzeit wissen, dass wir 25 ha noch horten, die unbebaut sind in verschiedenen Gemeinden, insbesondere des Pinzgaus. Hier wollen Sie allerdings nur den Schwerpunkt setzen und in Hauptwohnsitzgebiete widmen. Wir sehen da schon eine weitere Möglichkeit, insbesondere für die peripheren Lagen, dass man eben auch in Grünland rückwidmet. Das ist möglich seit 93, seit dem ROG 92, das entschädigungslos zu tun.

Wir sind natürlich sehr froh über eine Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe. Wir unterstützen natürlich auch die Anlaufstelle in der Abteilung 10. Ich selbst bin froh, wenn sich die Bevölkerung wo hinwenden kann. Was mich alles an Nachrichten und Unterlagen erreicht die letzten Wochen, ist fast nicht mehr zu bearbeiten. Ich bin allerdings auch natürlich für eine Kennzeichnungspflicht für alle Arten von Apartmentbauten. Allerdings müssen wir schauen, dass wir da wirklich die Definition so schaffen, dass alle umfasst sind, nicht dass die Spitzfindigen dann wieder irgendwelche Lücken entwickeln.

Weiters fordern wir allerdings schon auch eine Frist zur Erstellung des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes. Wie wir laut Anfragebeantwortung wissen, gibt es ja nur 25 von 119 Gemeinden, die das überhaupt bisher erledigt haben. Wir haben eine Summe an Forderungen im Grundverkehr. Da dürfte die letzten Jahre einiges entglitten sein. Da haben einzelne Unternehmer Hunderte Hektar an Flächen erworben, ohne dass sie tatsächlich je Landwirte waren oder sind. Da gibt es genügend Vorschläge von uns, auch im dringlichen Antrag, auch noch weitere, wie wir das einbremsen können.

Es gibt auch noch weiteren Handlungsbedarf, z.B. auf Verwaltungsebene. Bereits 2013 hat die Bezirkshauptfrau Drexler von einem Verwaltungsproblem gesprochen, als es im Zuge der Bauten betreffend die Finnenvilla zu abenteuerlichen Vorgängen in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See kam. Hier haben Finnen ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück von einer ÖVP-Politikerin um über eine Million Euro erworben, heute steht die Villa noch im Grünland und wir sind gespannt was damit geschehen wird.

Zeitgleich gibt es Chaletprojekte, die plötzlich eiligst auf die Tagesordnungen der Gemeindevertretungssitzungen gegeben werden, um sie noch durchzuwinken bevor die Regierung heute hier Verschärfungen beschließen kann und wir haben natürlich überhaupt eine ganze Latte von Projekten, wo Verkäufe stattfinden, ohne dass teilweise Genehmigungen vollständig da sind, natürlich mit auflösenden Klauseln drinnen, wenn es zu keiner Genehmigung kommt. Wir wissen in der Zwischenzeit leider immer noch nicht, wo diese Chaletprojekte sind. Wir haben am 3. Juli eine Anfrage gestellt. Leider ist die bis heute nicht vollständig beantwortet worden.

In einem Standard-Interview sagt der zuständige Raumordnungslandesrat wir wissen leider wirklich nicht wo sie sind. Andere beschäftigen sich in der Zwischenzeit auch schon damit, wo diese Projekte sind. Der Gewinn listet in Salzburg an die 20 Projekte auf, die natürlich noch nirgends im Raum sichtbar sind, wo man sich aber schon einkaufen kann ganz genau mit Quadratmeterpreisen und Quadratmeterangaben und Preisen und auch Tipps wo man entsprechende hochrangige Nachbarschaft bekommt. Auch Tipps zu den Gesetzen, wie streng sie wirklich sind. Da macht sich eine ganze Gruppe von Wirtschaftstreibenden fast schon lustig über die Gesetzgebung.

Es ist wirklich Handlungsbedarf und ich hoffe, dass wir möglichst mutig viele Punkte beschließen. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich kündige die Ein-Minuten-Phase immer an, damit man ungefähr weiß, dass man zum Abschluss kommen soll. Als Nächste für die FPÖ hat sich Kollegin Berger gemeldet. Bitte!

Abg. Berger: Dankeschön. Guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Das Thema beider Anträge „Eindämmung der Zweitwohnsitze“ sowie „Stopp des Ausverkaufs der Heimat“ decken sich ja und sind nicht nur sehr komplex, wie wir von den Vorrednern schon gehört haben, sondern auch ein emotionales Thema.

Ein Abend bei der Bildungswoche in St. Martin bei Lofer vor zwei oder drei Wochen stand unter dem Thema Overtourism. Der allgemeine Tenor am Ende des Abends war eigentlich die ausgesprochene Bitte, möglichst sorgsam mit unserer Landschaft, unserem Boden und den Ressourcen umzugehen. So gesehen eigentlich eine sehr beruhigende Conclusio, vor allem auch deshalb, weil in unserem Tal oder im unteren Saalachtal diese Stimmung eigentlich nicht immer selbstverständlich vorhanden war. Ganz im Gegenteil. Es ist noch gar nicht so lange her, da war die Opferbereitschaft noch sehr groß. Nur das Fernbleiben von sehr zahlungskräftigen Investoren hat es verhindert, dass ein 54 m hoher Turm aus Beton und Glas die noch immer beschauliche Landschaft in St. Martin bei Lofer verunstaltet hätte. Ein Detail am Rande, was man eigentlich auch erst ziemlich zum Schluss, wo der Turm dann auch aufgegeben wurde, mitbekommen hat, war, dass einige Stockwerke als Apartments vorgesehen gewesen wären, also um diese zu kaufen und mit diesen Beträgen hätten dann wahrscheinlich das restliche Hotel finanziert werden müssen.

Ich habe dagegen angekämpft und man wurde als Gegner natürlich nicht nur gelobt von sehr vielen Seiten, sondern auch beschimpft. Argumente wie die Region würde sterben, wenn dieser Turm nicht käme, haben sich natürlich im Nachhinein Gott sei Dank als Blödsinn erwiesen, aber die wurden halt reichlich ausgeschüttet. Ebenso hat sich der Kampf um ein Hotelprojekt in der beschaulichen Almenwelt in Lofer sehr gelohnt, denn dieses Hotel ist auch nicht zustande gekommen und man kann jetzt ohne weiters die wunderbare Almenwelt in Lofer, die als Familienschi- und -wandergebiet verkauft werden möchte, auch weiterhin bewerben.

Der Ausverkauf der Heimat hat viele Gesichter. Es sind zu viele Kniefälle am Altar der Wirtschaftlichkeit, die Bereitschaft, das, was Generationen vor uns sich bemüht haben für uns zu bewahren, auch weiterhin zu bewahren. Es sind auch Bausünden, für die am Ende des Tages niemand eine Verantwortung übernehmen möchte und auch die Bereitschaft, unsere Identität, sprich auch vor allem die landschaftliche Identität zu opfern. Es gilt eben diese Bereitschaft 100 % einzubremsen. Die Beispiele aus meinem Umfeld führen klar vor Augen, dass es eben auch eine Gesetzgebung braucht und daher unterstützen wir natürlich beide Anträge in ihrer Dringlichkeit. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. In der Diskussion zur Begründung der Dringlichkeit meldet sich unser Kollege Joschi Scheinast von den Grünen zu Wort. Bitte!

Abg. Scheinast: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Internet!

Es geht um die Dringlichkeit von zwei Anträgen. Der eine Antrag heißt Stopp des Ausverkaufs unserer Heimat. Das ist das gleiche wie die Aktuelle Stunde, darum werde ich mich jetzt hier nicht besonders darauf einlassen, sondern bleib beim Antrag, wo es um die Eindämmung von Zweitwohnsitzen geht.

Warum ist das dringlich? Warum ist das genau jetzt dringlich? Wir haben in Salzburg ungefähr einen Bestand von etwa 60.000 Nichterstwohnsitzeinheiten. Davon sind manche zum Zwecke der Berufsausübung genutzt, da sind manche zum Studium genutzt. Es gibt einige Wohnungen, die dabei gut genutzt sind, und es gibt Wohnungen, die Zweitwohnsitze oder Leerstände sind, und das ist einer der Gründe dafür warum Salzburg ein Hochpreisland ist, weil es möglich ist, dass man zum Zwecke der Geldanlage oder zum Zwecke der gelegentlichen Nutzung bei uns was kaufen kann. Und da Salzburg so schön ist, Salzburg so attraktiv ist, hat die Entwicklung der letzten Jahre dazu geführt, dass sehr viele Wohnungen für die Einheimischen nicht mehr leistbar sind und ich glaube das ist genau das, warum es immer dringender wird.

Wir haben in der letzten Gesetzgebungsperiode mit der Neugestaltung des Raumordnungsgesetzes, wie es Wolfgang Mayer schon ausgeführt hat, einige wesentliche Meilensteine gesetzt, damit wir überhaupt einmal definieren können worum geht es hier eigentlich. Ich begrüße ausdrücklich auch den Sinneswandel der ÖVP, weil Wolfgang Mayer hat ja, gerade was die Idee betrifft, Abgaben sich auszudenken in Bezug auf Leerstand und Zweitwohnung jahrelang blockiert. Für mich persönlich ist es ein idealer Moment, jetzt zu sagen gut, schauen wir uns das an, versuchen wir, über die Möglichkeit von Abgaben, die Prüfung der Möglichkeit von Abgaben, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Es gibt ja nicht nur die explodierenden Wohnkosten, sondern wir müssen die ganze Raumordnung neu bewerten, wenn man sich die letzten Katastrophen anschaut: Was geht denn überhaupt noch im alpinen Raum, wo haben wir denn noch Möglichkeiten bei den Hangrutschungen, die es gegeben hat, gerade die letzten im Gasteinertal z.B., wo haben wir denn noch

Möglichkeiten, Wohngebiete und Siedlungsgebiete zu nützen? Da ist natürlich die Möglichkeit, Zweitwohnungsgebiete in Hauptwohnsitzgebiete auch für den förderbaren Wohnbau umzuwandeln, das hat einen Sinn. Es wird natürlich auch Zweitwohnungsgebiete geben, die womöglich für eine Hauptwohnsitznutzung nicht geeignet sind, auch das ist möglich, kann man jetzt nicht ausschließen, muss man prüfen, weil Hauptwohnsitzgebiete natürlich immer auch eine spezielle Eignung haben müssen zur sozialen, zur Mobilitätsinfrastruktur und was wir auch jetzt in dem dringlichen Antrag drinnen haben, was sehr wichtig ist: die Unterstützung der Gemeinden bei der Bewältigung dieser Aufgaben.

Es soll eine Stabstelle eingerichtet werden in der Abteilung 10 und diese Anlaufstelle soll auch die Gemeinden unterstützen, damit das ein bisschen mehr bewältigbar ist, weil wir doch mit der Übertragung der Raumordnung an die Gemeinden, in manchen Gemeinden feststellen können, dass es gar nicht so einfach ist, Wünsche abzuwehren und ideale Siedlungsentwicklungen zu ermöglichen.

Insofern bin ich guten Mutes, dass wir einen weiteren Schritt jetzt schaffen, um den Raum endlich zu ordnen und freue mich schon auf die Debatte heute Nachmittag. Danke. (Beifall der Grünen-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die NEOS Herr Klubobmann Egger.

Klubobmann Abg. Egger MBA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Medienvertreter!

Die Dringlichkeit ist schon allein aus der Tatsache gegeben: es gibt zwei dringliche Anträge, es gibt die Aktuelle Stunde, die sich diesem Thema widmet. Die Thematik ist ja nicht so neu, wie es jetzt scheint, sondern wirklich aktuell ist es leider erst geworden, wie die Medien sich diesem Thema intensiver angenommen haben, weil die Problematik besteht ja schon seit ca. zehn Jahren. Die Dringlichkeit von unserem eigenen Antrag ist hiermit begründet und ist eh von den Vorrednern auch schon gesagt worden. Die Dringlichkeit des SPÖ-Antrages ist selbstverständlich gegeben und der stimme ich auch zu.

Was mich ein bisschen verwundert, ist erstens warum hat man nicht früher schon reagiert darauf. Das verwundert mich, erstens warum ist in diesem Haus nichts passiert vorher. Zweitens: Warum haben die Kommunalpolitiker, die heute darüber klagen, dass ihnen der Landesgesetzgeber keine Grundlage liefert, um diese Dinge zu verhindern, wohlwissend, dass sie unter anderem, da gibt es allein in Zell am See viele Projekte, das ist auch erwähnt worden, auch von der SPÖ, die erst ermöglicht wurden durch eine andere Widmung als vorher vorgeherrscht hat, durch Änderung des Bebauungsplanes, GFZ-Anpassung massiv nach oben. In manchen Bereichen habe ich sogar erlebt, dass wo vorhanden, das REK angepasst wurde, um das möglich zu machen. Also sich jetzt hinzustellen ja wir können leider nichts machen, kein Gesetz wo man eingreifen könnte, ist ein bisschen scheinheilig und entbehrt eigentlich jeder Grundlage.

Es ist aber natürlich zu begrüßen, dass jetzt endlich auch diese Leute erkannt haben, dass man da dringend gegensteuern muss und ich begrüße es, dass wir in der Landesregierung, im Landtag auch schon Maßnahmen gesetzt haben und weitere in Vorbereitung sind und umgesetzt werden, um diese Problematik in den Griff zu kriegen. Ich weise nur darauf hin es ist nicht so einfach wie manche glauben, es ist schon eine sehr komplexe Thematik. Es muss kompatibel sein mit EU-Recht, Niederlassungsfreiheit, anderen gesetzlichen Regelungen, etc., etc.

In der Vorbereitung haben wir eine interessante Diskussion auch bei uns im Klub gehabt und da sieht man, wie komplex und wie themenreich das ist. Unter anderem wurde die Frage gestellt: Warum sind wir eigentlich gegen Zweitwohnsitze? Was ist so böse an Zweitwohnsitzen? Meine Antwort darauf. Zweitwohnsitze, die Eigentümer der Zweitwohnsitze sind mindestens, behaupte ich, die Statistik sagt ungefähr 50 %, ich behaupte, dass es mehr sind, EU-Ausländer oder sonstige Ausländer, die ihre Steuern und Abgaben nicht in Österreich zahlen.

Zweitens: Diese Zweitwohnsitzbesitzer tragen null zum Gemeinwohl bei, zur Dorfgestaltung, zum Dorfwesen, zum Vereinswesen, etc., etc. Des Weiteren die Zweitwohnsitze stehen sehr viele Tage im Jahr leer. Das heißt das sind tote Ortsteile, Geisterstädte teilweise in gewissen Zeiten im Jahr. Diese Dinge alle treiben natürlich die Preise in die Höhe und das ist genau die Thematik, warum wir eigentlich heute das alles besprechen, dass unsere einheimischen Leute das sich nicht mehr leisten können und es verringert natürlich die Möglichkeit, Wohnraum für junge Leute weiterhin zu schaffen.

Ich bitte auch in unserem Sinne, das weiter fortzutreiben und freue mich schon auf eine weitere Diskussion dann in der Aktuellen Stunde. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Zuerst über die Zuerkennung der Dringlichkeit des gemeinsamen dringlichen Antrages von ÖVP, Grüne und NEOS. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit ist die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Wir kommen nun zum zweiten dringlichen Antrag der SPÖ, zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, erseuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit ist auch für diesen Antrag, den dringlichen Antrag der SPÖ die Dringlichkeit zuerkannt.

Nunmehr kommen wir zum dritten dringlichen Antrag.

3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Sicherheitsnotstand
(Nr. 176 der Beilagen - Berichterstatter: Dr. Schöppl)

Ich ersuche die Schriftführerin Mag.^a Jöbstl um Verlesung des Antrages.

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Für die Antragsteller kommt zu Wort Frau Klubobfrau Svazek. Fünf Minuten!

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem die SPÖ vom Ausverkauf der Heimat heute redet, die NEOS von EU-Ausländern und Ausländern sprechen, die nichts zur Gesellschaft beitragen, fehlt heute nur noch das dritte freiheitliche Thema, nämlich das Thema Sicherheit. Warum dringlich und warum heute? Weil es die letzte Landtagssitzung in diesem Jahr ist und wenn man Medien glauben darf, die nächste Bundesregierung ja schon ante portas steht und in den Startlöchern steht und wir in den letzten Wochen und Monaten in Salzburg durchaus von nicht unbedingt zufriedenstellenden Schlagzeilen auch immer wieder lesen müssen.

Nur kurz ein paar plakative Beispiele. Ich erinnere an die Bluttat im Sommer in Lehen, an die Schlägerei vor kurzem am Rudolfskai, die ja tatsächlich tumultartigen Szenen geglichen hat, und wo unsere Exekutive eine eher beschämende Figur abgegeben hat, wobei ich da nicht den Beamtinnen und Beamten die Schuld daran gebe, sondern eher der Polizeiführung, die sie in eine derartige Situation so schutz- und wehrlos gehen lassen.

Die Sicherheit ist in Salzburg keine Selbstverständlichkeit. Das sollte uns immer allen klar sein, wenngleich natürlich auch wir Freiheitliche sagen die Stadt Salzburg und das Bundesland Salzburg ist im Vergleich zum Rest Österreichs, gerade zum Osten, noch eher sicherer. Aber darauf sollten und dürfen wir uns nicht ausruhen. Der begonnene Weg der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung, der begonnene Weg des Innenministers a.D. Herbert Kickl war ja ein guter. Die Ausbildungsoffensive innerhalb der Exekutive, die stärkere Unterstützung, um auch der Exekutive wieder jenen Stellenwert zu geben, den sie verdient haben.

Wir haben im Oktober eine Aktuelle Stunde hier abgehalten auf Vorschlag der ÖVP „Salzburger Anliegen an die Bundesregierung“. Da haben wir Wünsche formuliert und Wünsche an die nächste Bundesregierung ausformuliert. Ich bin zwar nicht sicher, ob die momentanen Verhandler tatsächlich zu einem Abschluss kommen, aber wer auch immer dann die nächste Bundesregierung stellt, ob das eine Schwarz-Rote, eine Schwarz-Grüne, vielleicht eine Schwarz-Blaue Bundesregierung wird, ganz egal, uns geht es um die Nachhaltigkeit. Deswegen wollen wir nicht nur die aktuelle Bundesregierung auffordern, sondern auch die nächste sich im Amt befindliche Bundesregierung und natürlich geht das auch an die aktuellen Verhandler. Es sind ja auch ein paar Salzburger Verhandler mit dabei in Wien. Genau diesen Aspekt der Sicherheit, der für Salzburg auch so wichtig ist, immer im Hauptaugenmerk zu be-

halten und sich auch dafür einzusetzen, dass das begonnene Sicherheitspaket, dass der begonnene Weg der Sicherheit auch fortgesetzt wird.

Deshalb auch die Dringlichkeit, weil eben es auch durchaus sein kann, dass es bald zu einem Abschluss der Verhandlungen kommt oder auch nicht. Wir werden es sehen. Aber wir wollen diese Gelegenheit trotz allem nicht verstreichen lassen, um aus Salzburg auch ein kräftiges Zeichen an die neue, an die nächste Bundesregierung zu senden und die Sicherheit in diesem Bundesland aufrechtzuerhalten. Wir bitten auch um die Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Für die ÖVP zu Wort gemeldet hat sich Kollege Schernthaner.

Abg. Schernthaner: Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir stimmen der Dringlichkeit zu. Sicherheit ist ein wichtiges und zentrales Thema. Wir stimmen dem Antrag auch vollinhaltlich zu.

Weil die ÖVP immer ein verlässlicher Partner ist, wenn es darum geht, der Polizei, die hervorragende Arbeit leistet, entsprechendes Personal und Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Daher haben wir auch die entsprechenden Rekrutierungsmaßnahmen mit auf den Weg gebracht. Im Zuge der Personalvertretungswahl habe ich viel mit der Exekutive gesprochen und die Sorgen und Nöte erfahren. Wir stehen für eine gute Ausbildung. Wir stehen für gute Arbeitsbedingungen. Wir stehen für eine gute Einsatzrüstung. Wir stehen für rasche Nachbesetzungen. Das ist ganz speziell ein Thema in der Exekutive.

Wofür wir aber nicht stehen und zu haben sind, ist diese Angst- und Panikmache und von einem Sicherheitsnotstand in unserem Land zu sprechen. Immerhin haben wir das Privileg, in einem der sichersten Länder Europas zu leben oder der Welt sogar. Da ist ein wesentlicher Verdienst der Exekutive, die wirklich eine hervorragende Arbeit leistet und daher glaube ich, dass wir am Nachmittag wirklich gut diskutieren können über diesen dringlichen Antrag und Maßnahmen für die Polizei setzen können, dass wir wirklich eine Verbesserung erzielen für die Arbeitsbedingungen und ich glaube wir werden da einstimmig heute zu einem Beschluss kommen. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Grünen Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch von mir einen guten Morgen. Der dringliche Antrag lautet zum Thema Sicherheitsnotstand. Es wird da irgendwie impliziert im Antragstext, dass die Aufrechterhaltung der öffent-

lichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Gefahr sei. Also es muss uns ja irgendwie schon angst und bang werden, wird ein bisschen vermittelt in diesem Antrag und das würde ich gerne ein bisschen relativieren.

Gestern war ja ein nicht so kleines Fußballspiel, manche werden es gesehen haben, manche waren bei Preisverleihungen und konnten es nicht sehen. Die Exekutive hat das gut betreut. Es gab keine Zwischenfälle, wenn ich das richtig verfolgt habe und natürlich wird auch ein bisschen Bezug genommen auf die Überfallserie, die ja jüngst in Salzburg stattgefunden hat. Auch da glaube ich lässt sich feststellen, dass es auch schon einige Festnahmen gab, die Kronen Zeitung schreibt da „Siebte Festnahme nach Raubserie“, in zehn Tagen sieben Festnahmen. Ich finde das ist keine so schlechte Bilanz für unsere Exekutive und sie dürfte da sehr gut ermitteln und da glaube ich kann man auch gratulieren, dass es so schnelle Fahndungserfolge gab.

Dann habe ich mir auch angesehen wie ist denn so der allgemeine Trend. Müssen wir uns wirklich fürchten? Da gibt es, noch nicht so alt, relativ aktuell, die polizeiliche Kriminalstatistik, die ist veröffentlicht worden im Mai dieses Jahres, mit dem Untertitel „Österreich ist so sicher wie noch nie“. Dann schaut man da hinein auf das Vorwort und das hat dann geschrieben unter anderem der selbsternannte BIMAZ, also der Herbert Kickl als damaliger Innenminister, und schreibt dort: „Die vorliegende polizeiliche Kriminalstatistik 2018 zeigt den niedrigsten Stand an angezeigten Delikten und die höchste Aufklärungsquote seit dem Beginn ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Svazek BA: Das war ja noch unter Schwarz-Blau!)

... der elektronischen Erfassung im Jahr 2000. In wesentlichen Deliktfeldern wie Einbruchdiebstählen in Wohnungen und Wohnhäuser, KFZ-Diebstählen sowie Taschen- und Trickdiebstählen, die als Formen der Kriminalität einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land haben, ist die Zahl der Anzeigen deutlich rückläufig.“

Also wenn der Innenminister damals der FPÖ das feststellt, dann frage ich mich, ob wir tatsächlich vor einem Sicherheitsnotstand stehen. Der Standard hat dann getitelt „Kriminalstatistik: Erstmals seit 20 Jahren unter 500.000 Anzeigen“ und auch die Salzburger Nachrichten haben berichtet über die Zahl aus Salzburg. Das ist vielleicht auch für uns ganz interessant. „Kriminalstatistik: In Salzburg wurden weniger Straftaten angezeigt. Die Gewaltkriminalität und Eigentumsdelikte sind rückläufig.“ Von einem Sicherheitsnotstand sind wir glaube ich glücklicherweise doch recht weit entfernt. Das würde ich eher sagen ist eine Fehlanzeige.

Warum dann dieser Antrag? Ich glaube die FPÖ will ein bisschen von dem Kriminalitätsnotstand in der eigenen Partei ablenken. ...

(Zwischenruf Abg. Stöllner: Ist wieder typisch!)

... Ich habe mit Interesse gestern gelesen Herbert Kickl bezeichnet den Strache als ...

(Zwischenruf Abg. Stöllner: Schauts nach Kärnten. Da hab Ihr genauso einen Fall!)

... Da fragt man sich schon was ist da los und natürlich ist das unangenehm, wenn man über das redet, aber mir kommt es ein bisschen so vor als würde man da gerne ablenken, weil alle, die damals zuständig waren, der Herr Kickl war ja auch Generalsekretär, haben nichts gehört, nichts gesehen, nichts gewusst was da alles passiert ist. Die Frau Svazek war ja auch selbst einmal Generalsekretärinnen und hat auch nichts gehört, nichts gesehen, nichts gewusst. Das ist ganz interessant was da so passiert, aber der klassische Zyklus bei den Freiheitlichen: Oppositionsbank, Regierungsbank, Anklagebank, wieder einmal stattgefunden.

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Svazek BA: Letztklassig!)

Ja, wir sind natürlich dafür, dass wir die Polizistinnen und Polizisten ausbilden, dass es ausreichend davon gibt, dass die Planstellen besetzt werden. Ist alles kein Thema. Aber das sei schon auch noch erwähnt: Die Sicherheit stellen wir nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen sicher. Sicherheit ist auch eine Frage von Bildung, von Jugendarbeit, von Sozialpolitik, weil das natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit und auf die Kriminalität in diesem Land hat. Das ist uns ganz wichtig. Natürlich, wenn es darum geht, dass wir uns für die gute Ausstattung der Polizei in unserem Bundesland einsetzen, sind wir natürlich auch dabei. Den Sicherheitsnotstand glaube ich brauchen wir nicht fürchten. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubvorsitzender Steidl für die SPÖ.

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg wir werden natürlich der Dringlichkeit des FPÖ-Antrages zustimmen und hoffen, dass wir am Nachmittag auch zu einem einstimmigen Beschluss kommen. Das haben ja meine Vorredner bei aller Kritik, die auch diskutiert und angesprochen wurde, auch schon zu erkennen gegeben, dass es vielleicht am Ende des Tages dann doch einige Maßnahmen braucht.

Wir machen das seit 2016, wo wir aufmerksam machen, dass wir tatsächlich ein Personalproblem bei der Polizei haben österreichweit, im Besonderen in Salzburg, weil in Salzburg eben die Lücke, die Personallücke immer durchgehend am höchsten war. Aktuell fehlen 267 Vollzeitäquivalente an Polizistinnen und Polizisten. Das ist ein Fehlbestand von 16 % und da sieht man auch bei allen Bemühungen in den letzten Jahren, wo verstärkt versucht wurde, in die Ausbildung zu gehen und zu investieren und zusätzliche Ausbildungskurse auch anzubieten, es wird noch Jahre dauern, um diese Lücke dann tatsächlich schließen zu können.

In diesen Jahren ist natürlich eines schon gegeben, nämlich dass das Personal unter hohem Druck bei den Arbeitsbedingungen ist, weil dieser fehlende Personalstand muss ja ausgegli-

chen werden. Es kann nicht immer eine Polizeiinspektion zugesperrt werden. Das passiert auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. es gibt Tage oder Wochen im Laufe eines Jahres, wo viele Polizeiinspektionen tatsächlich zugesperrt sind, weil es auch mit den Überstunden nicht mehr abzudecken ist.

Wenn der Herr Kollege Schernthaler gemeint hat auf die ÖVP ist Verlass: Auf wen kann sich die ÖVP verlassen oder für wen versucht sie verlässliche Politik? Für die Polizei nicht, weil wer war denn verantwortlich seit 2000 für die Polizei in dieser Republik? Durchgehend ÖVP-Ministerinnen und -Minister und die haben es zu verantworten, dass wir so eine große Personallücke haben und jetzt sind wir dabei, das in einem mehrjährigen Prozess auch wieder hinzubekommen und aufzuarbeiten und es wird der neuen Bundesregierung auch nicht erspart bleiben und so wie es aussieht die Grünen werden das Sicherheitsressort sicherlich nicht übernehmen und die werden es auch nicht bekommen, wenn es zu einer Türkis-Grünen Regierung kommen sollte. Das wird wieder ein Schwarzer oder eine Schwarze oder Türkise sein und das ist natürlich auch nichts Gutes oder verheißt nichts Gutes für die Republik, weil dann wird es unter Umständen so weitergehen wie bisher, dass nämlich das Personal bei der Polizei ausgeblutet wird.

Auch in Salzburg, der Herr Landeshauptmann schaut gerade her, wurde das Thema auch immer verniedlicht und kleingeredet und Schönfärberei betrieben, auch vom Polizeidirektor Ruf, aber unsere Zahlen, die wir seit 2016 im Nationalrat vom Innenministerium abfragen, geben uns Recht in der langfristigen Entwicklung, dass es in den letzten Jahren sogar bergab gegangen ist und erst jetzt mit Stichtag 1. Oktober 2019 haben wir noch nicht ganz, aber fast den Personalstand des Jahres 2016 erreicht. Da weiß man, wie lange das noch dauern wird. Also ein riesengroßes Problem dieser Personalnotstand, aber auf der anderen Seite eine Auszeichnung der Polizistinnen und Polizisten, weil es mit vielen Überstunden und Entbehrungen, mit Verzicht auf Familienzeit gelingt, die Sicherheit in Salzburg auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten. Das ist kein Verdienst der Politik, sondern das ist ausschließlich ein Verdienst der Polizistinnen und Polizisten.

Ich hoffe, dass uns die Polizistinnen und Polizisten gesundheitlich nicht wegbrechen, damit das auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden kann. Wie gesagt wir werden der Dringlichkeit zustimmen und hoffen, dass wir am Nachmittag auch gute Beschlüsse fassen können. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die NEOS Herr Zweiter Präsident Dr. Huber.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist der Dienstag, der 26. November 2019, also vor etwa drei Wochen, es ist kurz vor halb sechs, meine Frau überquert die Straße vor der Ordination in Maxglan, um Briefmarken zu kaufen, betritt die Trafik und sieht dort ganz entsetzte Verkäuferinnen. Die Verkäuferin sagt,

gehen sie schnell weg, wir sind gerade überfallen worden. Die Polizei kommt, meine Frau sieht diese entsetzten Gesichter in dieser Trafik, die sie auch heute noch beschäftigen.

Die Dringlichkeit heute liegt in diesen Überfällen, es werden insgesamt sieben in den letzten zwei Monaten angegeben, wovon vier in Maxglan waren. Jetzt kann man sagen, es ist eine Häufung und das spielt natürlich jetzt einer Fraktion in die Hände, dass diese Diskussion wieder sozusagen in Gang gebracht wird. Wenn man sich die Zahlen aber anschaut, so muss man das Ganze relativieren. Es ist heute auch schon gesagt worden, ich fühle mich beruhigt und sicher, weil ich weiß von diesen sieben Überfällen sind vier oder bei vier dieser Überfälle sind bereits Tatverdächtige inhaftiert worden und ich denke das ist auch Anlass, dass man auch einmal der Polizei sagt danke für diese konkrete Arbeit und danke, dass hier so effizient gearbeitet wird.

Das Schüren der FPÖ mit einer existentiellen Angst, dass man Opfer eines Verbrechens werden könnte und dass das die Lebensqualität schmälert, kann ich nicht denken. Ich arbeite, ich lebe in Maxglan, ich bin jeden Tag mit Maxglanerinnen und Maxglanern in Kontakt. Da fürchtet sich niemand und da hat auch niemand Sorge, dass die Lebensqualität sinkt.

Schauen wir uns die Fakten und Zahlen an. Kollege Heilig-Hofbauer hat aus dieser Statistik schon zitiert. Wir vergleichen das erste halbe Jahr 2019 mit dem ersten halben Jahr 2018 und wir sehen, dass in Salzburg etwa 16.700 Anzeigen bearbeitet wurden. Das ist eine leichte Zunahme im Vergleich zum Jahr 2018, um etwa 4,4 %. Schaut man sich das aber an, und das denke ich ist das Entscheidende, dann sehen wir, dass die Internetkriminalität z.B. um 55 % zunimmt, Betrug um 32 %, Wirtschaftskriminalität um 27 %, aber auch die Gewaltkriminalität um 12,5 % zunimmt. Jede Kriminalität gibt uns zu denken, jedes Verbrechen, das sehe ich natürlich auch bei meiner Frau ganz klar, macht betroffen. Die Aufklärungsquote liegt bei uns bei 52,3 %. Damit sind wir über dem österreichweiten Durchschnitt von 51,7 %. Kollege Heilig-Hofbauer hat das auch schon erwähnt.

Was heißt das? Jede zweite Straftat in Salzburg wird aufgeklärt. Noch ein Detail. Der Überfall auf die Trafik war 2019 der erste Überfall insgesamt, auch der Tankstellenüberfall war der Erste im Jahr 2019. Im Vergleich dazu waren es im letzten Jahr fünf Raubüberfälle auf Tankstellen. Wenn man sich das österreichweit anschaut, dann sieht man, dass im Vergleich zu 2017, 2019 ist ja noch nicht ausgewertet, die Anzahl der angezeigten Raubdelikte um 9,4 % gesunken ist und die Aufklärungsquote um 6,2 % gestiegen ist. Das heißt wir müssen uns in Salzburg nicht fürchten. Salzburg ist ein sicheres Land.

Ja, wir müssen alle Anstrengungen machen, dass wir die offenen Dienstposten nachbesetzen. Es gibt aber aus Sicht von NEOS noch andere Punkte. Vernetzung der europäischen Polizei und Geheimdienstbehörden. Die Polizei von der Amtsstube auf die Straße bringen. Schlagwort Endbürokratisierung. Cyberkriminalität, und auch das hat Heilig-Hofbauer schon angesprochen, Investitionen in die Sozialarbeit.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, ich fühle mich in Salzburg nicht sicherer, wenn im Osten Österreichs Pferde herumtraben und ich glaube, dass man einen üppigen Mitarbeiterstab in einem Ministerium auch besser in Präventivprojekte, Präventionskampagnen gegen Internetkriminalität investieren hätte können. Ich freue mich auf die Diskussion am Nachmittag. Wir stimmen der Dringlichkeit zu. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die FPÖ noch einmal Frau Klubobfrau Svazek.

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Danke Frau Präsidentin. Ich darf mich einmal vorab bei ÖVP und SPÖ bedanken für die objektiven, sachlichen Redebeiträge. Offensichtlich schaffen es Grüne und NEOS so gut wie nie, wenn es um Freiheitliche Initiativen geht, dass sie einmal ganz normal sachlich mit uns diskutieren.

Der Kollege Huber zieht Verbrechen ins Lächerliche. Das war jetzt eine Verhöhnung für jedes Opfer, wenn Du davon redest waren eh nur ein paar Tankstellenüberfälle und war eh so wenig. Also so ist es nicht. Jedes Verbrechen ist eines zu viel und für die Opfer ist es tatsächlich eine Tragödie und jetzt so zu tun so auf die Art das war alles gar nicht so tragisch, jetzt tuts nicht so, das finde ich wirklich unredlich gerade den Opfern gegenüber. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Ich weiß auch nicht, vielleicht ist es jetzt so, dass wir Freiheitlichen überhaupt keine Initiativen starten dürfen, weil uns immer vorgeworfen wird wir würden politisches Kleingeld daraus schlagen. Darf ich einmal eine Frage stellen: Wo waren die Parteien im Salzburger Landtag als die Polizeischule in Großmain zugesperrt wurde über Nacht und als uns eine wesentliche Ausbildungsstätte im Bundesland Salzburg, das dem gesamten Bundesland zugutegekommen ist, zugesperrt wurde und verlegt wurde nach Wels? Vielleicht lest Ihr Euch einmal durch was das momentan kostet, den ganzen Betrieb nach Wels zu verlegen. Da habe ich überhaupt nichts gehört.

Der Bürgermeister des Ortes Großmain, ist übrigens ein ÖVPLer, wird völlig alleingelassen, die gesamte Gemeinde wird alleine gelassen. Ich habe von keiner ...

(Zwischenruf Abg. Mag. Mayer: Wer war Innenminister!)

... einzigen Partei gehört, dass man diese Stätte retten möchte. Da geht es nicht darum, dass der Zustand dieses Gebäudes so schlecht gewesen wäre, das war ein höchst parteipolitisch unfaires Spiel. Der Innenminister kam zwar von keiner Partei offiziell, aber ich hätte mir erwartet, wenn es um die Sicherheit in diesem Bundesland geht, um die Ausbildungsstätte in diesem Bundesland, dass sich zumindest irgendeine Partei zu Wort meldet und sagt das ist eine Sauerei, dem muss man nachgehen und da muss man die Gemeinde unterstützen. Nichts. Niente. Nada. Also redets Ihr da herinnen nicht davon, politisches Kleingeld mit dem Thema Sicherheit zu schlagen. Wir sind nämlich die einzigen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Euch ist das offensichtlich völlig egal, aber wahrscheinlich liegt es daran, dass es

ein Freiheitlicher Innenminister war und dass die Vizebürgermeisterin in Großgmain auch eine Freiheitliche ist. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Damit haben wir die Rednerliste abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit ist die Dringlichkeit dieses Antrages zuerkannt.

Im Einlauf befinden sich 25 Anträge. Der gemeinsame Antrag von ÖVP, Grünen und NEOS betreffend ein Gesetz mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird und der Antrag der Grünen betreffend die Verlängerung der Nichteinrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen in die bedarfsorientierte Mindestsicherung enthalten jeweils einen Gesetzesvorschlag. Mit Eurem Einverständnis verzichte ich auf eine Verlesung dieser beiden Anträge. Ich sehe keine gegenteilige Meinung. Danke. Wer mit der Zuweisung der Anträge an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein Zeichen mit der Hand! Gegenstimmen? Keine. Damit sind die Anträge zugewiesen.

3.2.4 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird (Nr. 177 der Beilagen – Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl)

3.2.5 Antrag der Abg. Schernthaler, Mag. Mayer, Mag.^a Jöbstl und Ing. Schnitzhofer betreffend die Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und des Hausrechts (Nr. 178 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

3.2.6 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Huber betreffend Verantwortung und kommende Herausforderungen in der Pflege (Nr. 179 der Beilagen – Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl)

3.2.7 Antrag der Abg. Pfeifenberger, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend einer Änderung der EU-Konvergenzkriterien (Nr. 180 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

3.2.8 Antrag der Abg. Ing. Sampl, Pfeifenberger und Ing. Wallner betreffend der Einführung eines Fahrverbotes für Lastkraftwagen im Bezirk Lungau (Nr. 181 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)

3.2.9 Antrag der Abgeordneten Pfeifenberger, Ing. Sampl und Schernthaler betreffend regionale Einkaufspolitik in Kasernen (Nr. 182 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

3.2.10 **Antrag** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Mösl MA betreffend die Verbesserung der Angebote der myRegio-Tickets und des Edelweiß-Tickets
(Nr. 183 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

3.2.11 **Antrag** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Mösl MA betreffend die Schulfahrtbeihilfe
(Nr. 184 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

3.2.12 **Antrag** der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr. Maurer betreffend die Entwicklung des Sportbudgets
(Nr. 185 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)

3.2.13 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend Voraussetzungen für den Erhalt von Förderungen aus dem Salzburger Wohnbauförderungs-gesetz 2015 für Nicht-EWR-Bürger
(Nr. 186 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

3.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufel betreffend Bekenntnis zur Wirtshauskultur im Land Salzburg und Bürokratieabbau in den Bereichen Tourismus und Gastronomie
(Nr. 187 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufel)

3.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufel betreffend Entschädigungsfonds für Investitionen in der Gastronomie anlässlich des Nichtraucher-schutzgesetzes
(Nr. 188 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufel)

3.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Stöllner betreffend die Sicherstellung der heimischen Bio-Landwirtschaft
(Nr. 189 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)

3.2.17 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Schaffung eines Salzburger Heimwegtelefons
(Nr. 190 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

3.2.18 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA, betreffend die Verlängerung der Nichteinrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung
(Nr. 191 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.19 **Antrag** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Simon Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Ausweisung Klima-relevanter Maßnahmen im Jahresvoranschlag
(Nr. 192 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.20 **Antrag** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Steuersenkung auf Damenhygiene-Produkte
(Nr. 193 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.21 **Antrag** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Errichtung von E-Ladestationen beim ULSZ-Rif
(Nr. 194 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.22 **Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast, betreffend Lebensmittelkennzeichnung in den Landeskantinen
(Nr. 195 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer)

3.2.23 **Antrag** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend Landesdienstleistungszentrum
(Nr. 196 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

3.2.24 **Antrag** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend aktiver Kampf gegen Antisemitismus
(Nr. 197 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.2.25 **Antrag** der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend alternative Mobilitätsstrategien
(Nr. 198 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)

3.2.26 **Antrag** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Ampelkennzeichnung auf Lebensmittel
(Nr. 199 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.2.27 **Antrag** der Klubobmann Egger MBA, Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend innovative Wirtschafts- und Standortpolitik
(Nr. 200 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)

3.2.28 **Antrag** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Lärmbeschwerden
(Nr. 201 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.3 Schriftliche Anfragen

Außerdem sind insgesamt **29 schriftliche Anfragen** eingegangen.

3.3.1 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung betreffend die Werbeoffensive „Das ist stark - Starke Berufe in Pflege und Betreuung“
(Nr. 60-ANF der Beilagen)

3.3.2 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher an die Landesregierung betreffend Dienstfreistellungen in den SALK
(Nr. 61-ANF der Beilagen)

3.3.3 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend Stroke Unit für Schlaganfallpatientinnen und -patienten
(Nr. 62-ANF der Beilagen)

3.3.4 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher an die Landesregierung betreffend Problemkeime in den SALK
(Nr. 63-ANF der Beilagen)

3.3.5 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Thöny MBA und Forcher an die Landesregierung betreffend den Ergebnisbericht der Plattform Pflege
(Nr. 64-ANF der Beilagen)

3.3.6 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den zweigleisigen Ausbau der Salzburger Lokalbahn von Lamprechtshausen (Flachgau) beziehungsweise Ostermiething (Bezirk Braunau) bis in die Stadt Salzburg mit durchgängigem 15-Minuten-Takt
(Nr. 65-ANF der Beilagen)

3.3.7 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landesrat Mag. Schnöll betreffend Straßensanierung
(Nr. 66-ANF der Beilagen)

3.3.8 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend neue Seniorenwohnplätze
(Nr. 67-ANF der Beilagen)

3.3.9 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Qualitäts- und Personalsicherung der Seniorenwohnhäuser im Bundesland Salzburg
(Nr. 68-ANF der Beilagen)

3.3.10 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Werkvertrag über die Erstellung von Fotos für das Landes-Medienzentrum
(Nr. 69-ANF der Beilagen)

3.3.11 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an die Landesregierung betreffend die Ausbildungsplätze in Pflege- und Gesundheitsberufen
(Nr. 70-ANF der Beilagen)

3.3.12 **Anfrage** der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend den Koglerteich in Wals-Siezenheim
(Nr. 71-ANF der Beilagen)

3.3.13 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend der sog. Leistungskomponente gem. § 14 des Landesbediensteten-Gehaltsgesetz
(Nr. 72-ANF der Beilagen)

3.3.14 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend der Öffi-Steuerungsgruppe von Stadt, Land und Umlandgemeinden
(Nr. 73-ANF der Beilagen)

3.3.15 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend Dienstfahrzeuge in den Straßenmeistereien
(Nr. 74-ANF der Beilagen)

3.3.16 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend weiterer Appartement-, Chalet- und Tourismusprojekte am Pass Thurn
(Nr. 75-ANF der Beilagen)

3.3.17 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend die D&O Versicherung für die Mitglieder der Salzburger Landesregierung
(Nr. 76-ANF der Beilagen)

3.3.18 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. November 2019 und dem 30. November 2019
(Nr. 77-ANF der Beilagen)

3.3.19 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend Rückerstattungspflicht von Beziehern der Grundversorgung
(Nr. 78-ANF der Beilagen)

3.3.20 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte
(Nr. 79-ANF der Beilagen)

3.3.21 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die landesrechtliche Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes
(Nr. 80-ANF der Beilagen)

3.3.22 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung betreffend die künftige Entwicklung des Tourismus
(Nr. 81-ANF der Beilagen)

3.3.23 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Persönliche Assistenz
(Nr. 82-ANF der Beilagen)

3.3.24 **Anfrage** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Krisen-Pflegeeltern in Salzburg
(Nr. 83-ANF der Beilagen)

3.3.25 **Anfrage** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend „Energiepflanzen“
(Nr. 84-ANF der Beilagen)

3.3.26 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend ökologischer Fußabdruck bei Dienstreisen
(Nr. 85-ANF der Beilagen)

3.3.27 **Anfrage** der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus
(Nr. 86-ANF der Beilagen)

3.3.28 **Anfrage** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend Inklusion an Salzburger Schulen
(Nr. 87-ANF der Beilagen)

3.3.29 **Anfrage** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend runder Tisch zum Thema Gewalt an Schulen
(Nr. 88-ANF der Beilagen)

3.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft

Der Rechnungshof hat drei Berichte und der Landesrechnungshof hat einen Bericht übermittelt. Außerdem ist ein Sonderbericht der Volksanwaltschaft eingegangen. Damit haben wir Tagesordnungspunkt drei abgeschlossen.

3.4.1 **Bericht** des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/5) betreffend „Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol“

3.4.2 **Bericht** des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/6) betreffend „Katastrophenhilfe; Follow-up-Überprüfung“

3.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Referat Kinder- und Jugendhilfe“

3.4.4 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2019/7) betreffend „System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen“

3.4.5 Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019 - „keine Chance auf Arbeit - die Realität von Menschen mit Behinderung“

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt vier Aktuelle Stunde kommen, begrüße ich herzlich die Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim gemeinsam mit ihrem Begleitlehrer Herrn Michael Martin. Schön, dass Sie heute bei unserer Plenartagung teilnehmen, dass Sie uns besuchen. Wir steigen jetzt dann in den vierten Tagesordnungspunkt, in die Aktuelle Stunde ein. Herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind. (Allgemeiner Beifall)

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der SPÖ „Zweitwohnsitze: Raubt der Ausverkauf unserer Heimat den Jungen die Zukunft?“ als heutiges Thema festgelegt.

Es wurde vereinbart, dass nach dem Redner der SPÖ Landeshauptmann Dr. Haslauer zu Wort kommt. Danach werden die Redner in der Reihenfolge ÖVP, FPÖ, Grüne und NEOS zu Wort kommen. Eine zweite Runde wird wieder in der Reihenfolge der Mandatsstärke aufgerufen werden. Wie immer ersuche ich um Zeitdisziplin, dass wir alle Wortmeldungen abhandeln können. Ich werde wie immer kurz vor Ende der Redezeit einläuten und auf den Ablauf der Redezeit hinweisen. Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern werden dann der jeweiligen Landtagspartei natürlich auf die Reihenfolge angerechnet werden.

Damit kommen wir zur ersten Wortmeldung in der Aktuellen Stunde. Für die SPÖ kommt Frau Kollegin Dollinger zu Wort. Du hast fünf Minuten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen in den vergangenen Wochen anhand von Beispielen aus diversen Gemeinden die Auswüchse des Tourismus im Land Salzburg gezeigt. Zuerst wurde versucht, das Projekt Six Senses am Paß Thurn als Einzelfall darzustellen und zu beschwichtigen. Six Senses ist wahrlich ein Einzelfall. Aber nur deshalb, weil es ein Fünf-Sterne-Ressort sein wird und daher besonders luxuriös. Ansonsten werden an den unmöglichsten Standorten Chalets und Apartments der Vier-Stern-Kategorie hingeklotzt, die einerseits den Familienbetrieben bei durchschnittlich 35 % Bettenauslastung die Gäste wegnehmen und andererseits die Immobilienpreise für die Einheimischen massiv in die Höhe treiben.

Unser Antrag auf ein neues Tourismuskonzept wurde niedergestimmt. In Wirklichkeit ist es dringend geboten, sich gemeinsam mit den Fachbereichen Raumordnung und Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Natur, Umwelt und Klimaschutz über einen nachhaltigen Tourismus im Land Salzburg Gedanken zu machen. Der Strategieplan Tourismus 2020 ist nicht nur veral-

tet, sondern es fehlen eben die Inputs der genannten Fachbereiche. Es ist überholt, sich über Steigerung von Wertschöpfung und Übernachtungszahlen unter Tourismusexperten auszutauschen. Sie brauchen neue Köpfe und Ideen in diesen Gremien.

Nachhaltigkeit kann nicht nur eine Seite in so einem Konvolut haben und sich mit Mülltrennung in Hotelanlagen beschäftigen, da ist es schon zu spät. Es geht um die Auswahl der Standorte und wie groß und verträglich diese Anlagen gebaut werden. Nicht auf Biotopen und in Gefahrenzonen, wie die 63 Chalets in Neukirchen am Großvenediger, die im Übrigen immer noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung haben.

Mit der Zeit haben Ihnen meine Beispiele gezeigt, dass Six Senses eben doch kein Einzelfall ist, zumindest nicht was die Verbauung von ungeeigneten Standorten anlangt, die erstens durch ihre Abgelegenheit die Natur stören, so wie dort das Wasenmoos, die zweitens schwierig und teuer zu erschließen sind. Man hört ja jetzt schon von den massiven Wasserproblemen am Paß Thurn, ohne dass auch nur ein Chalet bei dieser Six Senses Projektierung gebaut ist und die drittens unnötige Menschenmassen und PKW-Fahrten in solchen Gegenden erzeugen, ja die Gäste sogar noch bis ins weiter entfernte Kitzbühel bringen lassen, weil man an Mittersill und am Pinzgau gar nicht interessiert ist.

So nicht beabsichtigt, eine große Enttäuschung, wie auch der Mittersiller Bürgermeister bei der Bürgerversammlung am 20. November zugeben musste. Heute würde so ein Projekt niemals mehr genehmigt, sagte er, und weitere gäbe es nicht, zumindest nicht in Mittersill. Über Hollersbach sei er nicht informiert. Ja, wie kann es denn so etwas geben? Die Menschen in der Region erzählen von weiteren mindestens sieben Projekten, zwei sind schon online zu finden und Raumordnung hört hier immer noch an der Gemeindegrenze auf, obwohl sich Mittersill und Hollersbach den Paß Thurn gemeinsam teilen, ja offensichtlich sogar Pläne hegen, ein Hochmittersill zu schaffen ganz nach dem Vorbild von Hochkrimml, wo ebenfalls das Hochmoor unter Hundertern Apartments und Chalets leidet. Solche Pläne gibt es, aber eben nur im engsten Informantenkreis. Wo bleibt hier die Regional- und die Landesplanung? Wer hat noch Überblick?

Über unsere Anfrage nach Schiliftprojekten konnte dann doch im zweiten Anlauf, lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Schellhorn, beantwortet werden, dass es ungefähr 40 Projekte gab in den letzten Jahren. Warum machen wir so eine Anfrage? Ganz einfach. Damit begrenzt sich unser Tätigungsfeld. Wir brauchen dann nur mehr diese Orte anschauen, weil dort läuft der besondere Bettenboom und es steigern sich die Betten gemeinsam mit den neuen Schierschließungen. Das läuft natürlich alles unter Qualitätsverbesserung. In Wirklichkeit werden neue Anschlüsse gebaut.

Es gibt genügend Maßnahmen, die zu setzen sind. Wir besprechen heute welche für die Raumordnung. Hoffentlich werden auch im Grundverkehr welche gesetzt. Es fehlen aber auch Maßnahmen in Hinblick auf diese üppigen Seilbahnbauten. Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit in der Verwaltung und es braucht auch Maßnahmen offensichtlich

für eine bessere Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung, weil das ist genau der Grund, dass Leute aus anderen EU-Ländern hier ihre Gelder parken, weil sie eben Steuererleichterungen haben.

Insgesamt muss man sich aber auch fragen, inwiefern hier öffentliche Unternehmen weiterhin als Mitspieler zur Verfügung stehen sollen. Sei es, dass sie selbst Flächen umwidmen, um Parkplätze zu bauen, sei es, dass sie Grünland verkaufen, das dann umgewidmet wird, wo schon mal 17-fache Wertsteigerung zu erzielen ist oder sei es, dass sie sogar Baurechte verkaufen. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Wie immer vermerke ich mir den Mehrverbrauch an Zeit und wird dem Redner oder Rednerin der zweiten Runde angerechnet werden. Als Nächster zur Wort kommt Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer. Du hast zehn Minuten.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus!

Die Mischung macht das Gift hat Paracelsus gesagt. Genau das Thema haben wir auch. Wieviel an Zweitwohnmwidmungen brauchen wir im Land? Wieviel an Zweitwohnungen wollen wir zulassen im Land? Das ist die Diskussion und nicht, Frau Abgeordnete Dollinger, ob wir den Tourismus zusperren wollen, wenn wir keine Liftanlagen mehr bauen, weil wir nicht in Qualität investieren wollen. Die Mischung macht das Gift! Die Frage ist ja, wollen wir zusätzliche Zweitwohngebiete im Land? Haben wir einen Handlungsspielraum, nicht bebaute aber gewidmete Zweitwohngebiete rückzuwidmen - beispielsweise in Grünland? Entschädigungslos vielleicht oder in Bauland, um sie einer Hauptwohnnutzung zuzuziehen? Und wie entwickeln sich unter dem Deckmantel von touristischen Betrieben, genehmigten Apartmenthäusern oder Apartmenthotels und Chaletdörfern schleichend Zweitwohnungen, indem durch neue Finanzierungsmodelle Wohnungseigentum abverkauft wird, über eine Zeitlang rückgewidmet wird zu Zwecken eines Hotelbetriebs und dann irgendwann einmal kommt eine Zweitwohnung heraus. Das sind unsere Themenkomplexe.

Ich möchte aber eines ganz klar dazu feststellen: Wir sind nicht die Feinde von Zweitwohnungsbesitzern. Wir werden sicher kein juristisches oder steuerliches Zweitwohnnutzer-Bashing hier veranstalten, denn diejenigen, die legal und rechtlich einwandfrei in einem gewidmeten Altsiedlungsgebiet eine Wohnung gekauft haben, die müssen sich auf Rechtsstaatlichkeit verlassen können. Ich glaube das sind auch ein paar Grundbedingungen, die wir in unserer Diskussion voraussetzen müssen.

Was wir nur wollen, ist keine illegale Nutzung in Hauptwohngebieten zu Zweitwohnzwecken. Das ist ein legitimes Verlangen der Politik. Das heißt wir müssen hier mit den rechtlichen Möglichkeiten effektiver und effizienter werden und ich persönlich bin auch der Meinung, noch einmal, die Mischung macht das Gift, dass wir schon zu viel an gewidmeten Zweitwohnungsgebieten im Lande Salzburg haben. Denn wenn man sich ansieht, wie manche Orte in ihrer Struktur, in ihrer Raumplanung, auch in ihrer Schönheit Probleme entwickeln mit groß

angelegten Zweitwohnanlagen, dann ist es schon ein Thema auch für die gesamte Ästhetik des Landes, aber auch für die Infrastruktur der Gemeinden. Man muss auch die Entwicklung im Rahmen der Zeit sehen. Früher war es halt einfach in einer wirtschaftlich schwierigen Lage für manche Gemeinde zu schauen, dass man hier die Bauwirtschaft belebt, dass man Leute herbekommt, und das war - muss man jetzt sagen - eine Fehlentwicklung. Aber aus damaliger Sicht hat man das so gesehen, und zwar einheitlich so gesehen. Da waren alle dafür. Und wir sollen jetzt nicht so tun mit der Gnade der späten Geburt, dass wir mit dem erhobenen Zeigefinger auf die, die das damals beschlossen haben, herumagitieren, sondern ich glaube unsere Aufgabe ist, Fehlentwicklungen soweit als möglich korrigieren und für die Zukunft zu vermeiden.

Wo liegen die Probleme? Erstens: Keine Verfügbarkeit für Einheimische. Das muss uns klar sein. Dort, wo große Apartmentanlagen gebaut werden, steht wertvolles Bauland, in einem Bundesland Einheimischen nicht mehr zur Verfügung, das nur zu 20 % bebaubar ist und nutzbar ist. Also Grund und Boden ist ein ganz kostbares Gut.

Zweitens: Das Preisniveau wird gedreht. Die Preise, die begütete Gäste bei uns bereit sind zu bezahlen, können sich Einheimische nicht leisten. Das ist das Faktum. Drittens: Wir haben einen hohen faktischen Leerstand. Sepp Egger hat sehr schön aufgezählt, wie tatsächlich die Probleme in der Gemeinde sind. Viertens: Auch übertragener Wohnraum, Einfamilienhäuser sind von diesem Preisdruck betroffen, weil alles aufgekauft wird. Das ist einer der negativen Konsequenzen der EU, eine der wenig negativen, aber das ist eine, dass wir hier eigentlich keine Handhabe haben, aber ein Preisdruck entwickelt wird, wo Einheimische nicht mehr mitkommen.

Fünftens: Die Gemeinde wird mit Infrastruktur belastet. Sechstens: Wir haben den ganzen Komplex der Apartmenthäuser und Apartmenthotels. Da müssen wir eine sehr grundsätzliche Diskussion führen wohin der Tourismus geht. Wollen wir den Schwerpunkt im gewerblichen Tourismus, in der gewerblichen Hotellerie? Ich sage: Ja, trotz aller Probleme, die wir bei der Mitarbeitergewinnung haben und wir wollen eben nicht die nicht servicierten Apartments, nicht die Nicht-Hotelbetriebe, die dann sozusagen im Zusammenhang mit Finanzierungsmodellen den Weg in den Zweitwohnungsbereich hingehen. Ich glaube, dass ein Sonderproblem die Chaletprojekte sind, die auch mitten in die Landschaft gebaut werden; oft wollen sie die Leute bei Mittelstationen von Bergbahnen hinbauen. Das halte ich für unbedingt auch einen Regelungsbereich.

Das heißt unser Themenbereich sind Zweitwohngebiete. Gibt es noch zusätzliche Widmungen? Wir haben zB Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinden; rein theoretisch könnten dort noch Zweitwohngebiete ausgewiesen werden. Das halte ich für ein bisschen eine merkwürdige Rechtslage, das sind nämlich all jene Gemeinden, die mehr als 16 % Zweitwohnungen haben. Warum sollte das noch möglich sein? Darüber müssen wir jedenfalls diskutieren.

Wir haben auch jetzt schon die Möglichkeit von Rückwidmungen unbebauter Zweitwohngebiete. Da müssen wir darüber diskutieren, ob die Rechtslage, die wir haben, wirklich ausreichend ist, um das entschädigungslos zu machen. Da bin ich mir nicht so sicher und wir müssen uns auch anschauen was wir machen können, um dafür geeignete Zweitwohngebiete in Hauptwohngebiete umzuwidmen. Das geht tatsächlich entschädigungslos.

Wir haben den ganzen Komplex der illegalen Zweitwohngebiete im Hauptwohngebiet. Da sind schon einige Maßnahmen getroffen worden, ein Paradigmenwechsel ist eingeleitet worden. Wie gesagt ist jetzt alles was nicht Hauptwohnsitz ist Zweitwohnsitz. Die Besteuerung ist aufgrund der komplexen Verfassungslage dem noch nicht gefolgt. Dazu werde ich vielleicht noch kurz etwas sagen. Aber ich glaube man muss da auch einen Strich ziehen. Wir haben im Raumordnungsgesetz beschlossen, dass bis Ende des Jahres solche an sich illegale Zweitwohnsitze noch legalisiert werden können mit der Konsequenz, dass auch Nüchternungsabgabe zu bezahlen ist, dass man es auch in der Familie weitergeben kann, aber nicht als Zweitwohnung dann verkaufen oder vermieten darf. Das heißt, da sehen wir schon einen langfristigen Rückwidmungseffekt sozusagen.

Wir haben den ganzen Komplex der Besteuerung. Da kommt die Definitionsproblematik hinein. Was ist eine Zweitwohnung? Ist das eine Ferienwohnung? Ist das eine sonstige Zweitwohnung? Oder ist es ein Leerstand? Wir haben eigentlich von der Besteuerungstechnik nur die Ferienwohnung jetzt mal erfasst und wir haben mit dem Zuschlag zur besonderen Nüchternungsabgabe eine ausschließliche Gemeindeabgabe, die in Richtung Zweitwohnsitzabgabe geht. Also da sollte man darüber diskutieren, ob wir nicht ein eigenes Zweitwohnsitzabgaben- und Leerstandsabgabengesetz machen, um auch diesen Bereich zu erfassen und die Leerstandsabgabe ist natürlich vor allem ein städtisches Problem. Angeblich, ich kann es jetzt nicht verifizieren, stehen in der Stadt Salzburg 7.000 bis 10.000 Wohnungen leer und wir sehen eine Tendenz, und die unterscheidet sich schon von früher, wo wir eigentlich gegen eine Besteuerung leerstehender Wohnungen waren, wir sehen eine Veranlagungstendenz. Leute, vermögende Leute, kaufen Wohnungen in Gebieten wie in Salzburg, die sich immer gut entwickeln werden, da gibt es ein paar in Europa, andere Gebiete sperren zu, Salzburg wird sich immer gut entwickeln, als Anlage. Auf der Bank kriegen sie kein Geld, vermieten wollen sie nicht aus verschiedenen Gründen und die Wertsteigerung ist garantiert kann man sagen. Da bin ich der Meinung, da kann man schon darüber nachdenken, ob man nicht von diesen Leuten auch einen Beitrag zu den Infrastrukturbemühungen der Gemeinde verlangen kann. Doch ich möchte Sie bitten, die Erwartungen nicht allzu hoch anzustellen, denn wenn wir die Besteuerung so hoch ansetzen, dass ein Lenkungseffekt damit verbunden ist, dann ist es verfassungswidrig, weil dann greift das ganze Thema in den Bereich Volkswohnungswesen als Verfassungsanknüpfungspunkt des Bundes ein.

Im Bereich der Apartments wollen wir heute eine Kennzeichnungspflicht auch für Apartmenthotels einführen. Ich glaube, das muss man in der Formulierung vielleicht noch ein bisschen verfeinern. Vielleicht kann man das noch diskutieren, dass auch die Chaletbereiche davon umfasst sind. Das heißt, nur in einem der Flächenwidmung als solchen gekennzeichneten

Gebiet dürfen dann Apartmenthäuser, Apartmenthotels und auch Chaletdörfer errichtet werden.

Wir haben den Bereich der Sharing Economy, da sind wir seit der letzten Ausschusssitzung einen Schritt weiter. Das Nächtigungsabgabengesetz ist ein glaube ich sehr wichtiges Gesetz. Das müssen wir jetzt sozusagen „ins Gehen“ bringen. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind da und wir wollen die Gemeinden bei diesen sehr komplexen auch Rechtsfragen unterstützen, indem wir eine Stabstelle einrichten. Ich habe gestern die Geschäftseinteilung unterschrieben, die jetzt in den Regierungsumlauf geht. Da ist eine Stabstelle für diesen Bereich, Landesrat Schwaiger wird darauf noch eingehen, extra eingerichtet mit drei oder vier Mitarbeitern, die sich ausschließlich um diesen Themenkomplex bemühen.

Zusammenfassend. Die Aufgabe ist Fehlentwicklung der Vergangenheit korrigieren, Fehlentwicklung der Zukunft vermeiden und langfristig, aber auch kurzfristig, diese sehr nachteilige Entwicklung von Zweitwohnungen und Zweitwohnungsgebieten im Land einen Riegel vorzuschieben. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. In Anrechnung auf die Rednerliste der ÖVP bekommt Landesrat Schwaiger das Wort. Du hast fünf Minuten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Ein Thema, das Gott sei Dank jetzt behandelt wird. Ich habe vor eineinhalb Jahren dieses Ressort übernommen und damals war das weder bei Ihnen, die ja über viele Jahre das Ressort gehabt haben, nicht dieses Thema wie heute. Eigentlich müssen wir froh sein, dass dieses Thema ein solches geworden ist, weil in der Bevölkerung hat es schon länger gebrodelt. Dass die Bevölkerung das ein bisschen anders sieht als die Politik bis vor kurzem, hat man auch an Wahlergebnissen an lokalen im Pinzgau gesehen. Es ist ja nicht so, dass wir bisher nichts getan hätten.

Wir haben laut dem geltenden Raumordnungsgesetz die Möglichkeit seit 1. Jänner dieses Jahres und noch wenige Tage diese Deklaration dieser Zweitwohnsitze. Manche glauben und es wird auch erzählt, dass das ein Freikaufen wäre. Gestern haben wir im Report gehört, dass manche Gemeinden auch ablehnen. Ja natürlich. Sie können und sie haben auch die Pflicht, wenn das eine Zweitwohnung in einem Komplex ist, wo das nie gewollt war, wo der Käufer ausdrücklich gesagt hat, dass es das nicht ist, da kann man nicht legitimieren. Das geht natürlich nicht. Dass die Gemeinden gar nichts in der Hand gehabt hätten, lese ich auch heute in der Zeitung, dass plötzlich die Gemeinde Zell am See diesen Bebauungsplan jetzt nutzt, den sie schon immer hätten nutzen können, wo man sagt ja diese Nutzung wollen wir auf dieser Fläche oder ich schließe ganz explizit eine gewisse Nutzung auf dieser Fläche aus. Das ist nicht neu. Das ist schon Bestand.

Es hat eine vielfach, ich bedanke mich bei den Medienvertretern, dass dieses Thema während diesen Jahres so aufgespielt wurde und einer so breiten Information für viele und nicht nur Holländer und nicht nur EU-Ausländer und nicht nur Drittländer-Ausländer, sondern auch für

die heimische Bevölkerung, weil auch Teile unserer Bevölkerung sind von dieser Maßnahme jetzt massiv betroffen. Sepp, Du hast gesagt wahrscheinlich die Hälfte oder mehr. Wir wissen es auch nicht genau. Aber so ein Anteil wird es schon sein.

Noch intensiver hätten wir diese Seminare nicht halten können in dem hauptbetroffenen Bezirk oder vielleicht zweiten Bezirk, noch dazu. Diese Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter in den Gemeinden, für all diejenigen, die uns helfen, dieses gemeinsame Problem zu lösen. Zwei runde Tische mit den Notaren, mit den Vertretern der Rechtsanwaltskammer. Wir wissen, dass jede Regelung, die wir heute treffen, bereits mit dem Tag, an dem wir beginnen, es anders zu machen, umgehungsjuristische Überlegungen auch getroffen werden. Niemand von uns heute darf glauben, dass wir jetzt am Ende sind. Es kann sein und es wird sein, dass auch weitere Schritte notwendig sind.

Wir haben den Gemeinden einen Brief vorgefertigt, den sie ausschicken könnten, sollten, eigentlich müssten, wenn sie es ernst meinen, weil sie haben die Adressen all derer, die in ihrer Gemeinde wohnen. Manche haben es verzögert getan und ich bin mir nicht sicher, ob alle 82 Gemeinden es tatsächlich bis zum heutigen Tag getan haben.

Diese Einrichtung der Stabsstelle ist etwas ganz Besonders. Wir haben sie unterstützt aus der Abteilung. Ich war oft in den Regionen. Da waren die mit dabei und der Wunsch, dass wir sie noch mehr unterstützen, war gar nicht in einem so beträchtlichen Ausmaß gegeben, wenn ich vor Ort war. Aber jetzt bekommen wir die entsprechenden Gesichter, sachverständige Juristen, die tatsächlich helfen, wo jemand abhebt genau unter dieser Stabsstelle dafür, dass wir dieses Zweitwohnen und Apartments noch konkreter bearbeiten. Ich bin überzeugt, dass wir heute den ersten Tag erleben werden, wo wir den doch ganz konkreten Schritt in eine andere Zukunft legen, aber es wird nicht der letzte sein. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Kollegin Berger bitte.

Abg. Berger: Vielen Dank Frau Präsidentin. Hoher Landtag! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Apartments ersetzen Hotelbetten und ausländische Investoren ersetzen die einheimische Bevölkerung. Investmodelle, die sich als Investition im Tourismus tarnen, machen die Grundpreise für Einheimische unerschwinglich. Wenn diese dann wegziehen, ist das soziale Gefüge im Ort zerstört, denn der niederländische Zweitwohnbesitzer wird sich vermutlich nicht bei der Feuerwehr engagieren oder auch sonst ehrenamtlich nicht einbringen. Bereits 2015 hat Reinhold Messner gesagt ein Ort wie Cortina d'Ampezzo sei schon längst tot aufgrund der Überzahl an Zweitwohnsitzen.

Nicht erst seit es am Paß Thurn Schnäppchen zu erhalten gibt, ist dieses Thema ein sehr wichtiges. Es ist ja eigentlich schon zehn nach zwölf. Sie nennen sich Chalets, Aparthotels,

Apartments oder Ferienwohnungen. Die Marketingregel verbietet wahrscheinlich das Wort Zweitwohnsitze, denn das könnte zu Problemen führen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass sie es auch sind. Die Eigentümer werden angehalten, phasenweise zu vermieten und so wird auch die Gesetzgebung umgangen. Vielerorts im Pinzgau wird mittlerweile nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand gejammert, sondern auch ganz offen darüber gesprochen, auch wenn es ein bisschen zu spät ist. Ein Ort wie Kaprun hat bereits 2015 gesagt oder kundgetan man hat eigentlich genug Apartbetten. Diese werden großteils von niederländischen Agenturen zu Dumpingpreisen vermietet und die Entwicklung geht dann zulasten eingessener Betriebe.

Das Klubhotel Hinterthal in Maria Alm wird als Geisterhotel bezeichnet. Es hat gar kein Personal, es ist aber ein Hotel. Die Chalets gehören reichen Ausländern, vor Ort gibt es nicht einmal eine Rezeption. Obwohl der Betrieb bereits 2007 gestartet ist, hat es erst 2018 eine Gewerbeberechtigung als Hotel eingeholt. Die Betreiberfirma bezahlt interessanterweise jährlich den gleichen Betrag in der Ortstaxe. Also offensichtlich hat das Hotel jedes Jahr die gleiche Anzahl an Gästen und Nächtigungen. Im Dezember 2018 las man in der Zeitung, dass die Einheimischen in Maria Alm verzweifeln unter den immens steigenden Bau- und Grundstückspreisen. Das, was sich in Neukirchen abspielt, ist überhaupt schwerst nachvollziehbar. Auch wenn der Bürgermeister a. D. noch in der Amtszeit behauptet hat die 63 Chalets hätten durchaus ihre Berechtigung, weil Zitat an diesem teuren Hang sowieso kein Einheimischer bauen würde. Außerdem gäbe es ja für Einheimische auch genügend Baugrund. Zweitwohnsitze sind nicht erlaubt, so damals Bürgermeister Nindl. Die Chalets müssen 100 Tage im Jahr natürlich aber schon touristisch vermietet werden, sonst drohen Strafen. Dass das schwer zu kontrollieren ist, hat auch er damals zugegeben.

In Frankreich und in der Schweiz gibt es sie bereits. Touristische Geistersiedlungen ohne soziale Strukturen. Chaletdörfer, die leer sind, die Betten kalt. Einst bäuerlich geprägte Landschaften funktionieren als Dienstleistungszentrum. Die Landschaft ist die Ware. Gebaut wird um zu beherbergen. Die touristische Hardware wird immer austauschbarer. Das große Problem sehen Kritiker in 20 Jahren, wenn die Immobilien abgewohnt sind und die Eigentümer ihre Investition verdient haben, an einer Renovierung aber kein Interesse haben und die Anlagen dann unvermietbar werden. Was bleibt sind wieder kalte Betten, illegale Wohnsitze.

Generationen vor uns haben es uns eigentlich vorgemacht, die Verantwortung für die Nachkommen zu leben. Das war eine Selbstverständlichkeit. Wir haben zugeschaut, dass diese Möglichkeiten leider geringer werden. Der Querschläger Fritz Messner hat erst neulich in seiner Kolumne gefragt, ob man die Einheimischen als Bewohner dieser Regionen überhaupt noch braucht oder stehen sie als lästige Billigmieter nur mehr im Weg, wie der Gipfel zwischen Ötz- und Pitztal, wo hoffentlich, etwas überzeichnet, aber wenn wir uns nicht jetzt ein Ende ausdenken, so wird es irgendwann Realität und wir müssen uns die Vergleiche mit der Piefke-Sage gefallen lassen. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Grünen Kollege Scheinast.

Abg. Scheinast: „Raubt der Ausverkauf der Heimat den Jungen die Zukunft“ ist der Titel der Aktuellen Stunde. Ich möchte nicht auf den Begriff des Raubs eingehen, auch nicht jetzt auf den Begriff der Heimat, sondern auf die Zukunft der Jungen. Ich glaube das ist das Allerwichtigste. Ist es noch möglich für die jungen Leute, sich Eigentum zu schaffen, Eigenheime zu bauen, eine eigene Existenz aufzubauen in einer Situation, wo Ausverkauf passiert? Ausverkauf in dem Sinn, dass das Geld Anlage sucht! Ich glaube das ist das Hauptproblem. Die attraktivste Anlage, um das noch einmal zu sagen, befindet sich in Salzburg oder eine der attraktivsten weltweit, und wir haben mit den Möglichkeiten der Veranlagung im Ausländergrundverkehr zB keine Handhabe. Das heißt es kann jede bei uns sich bei uns etwas kaufen und Geld gibt es genug woanders.

Entwicklungen, wie sie in Kitzbühel passiert sind, also wo die Preise völlig durch die Decke gehen, wo Einheimische im Umkreis von 50 km schon suchen müssen, damit sie noch irgendwo eine Bleibe finden, die werden wir uns ja alle nicht wünschen und ich glaube das ist der Angelpunkt der Problematik. Wenn die Devise Grundbuch statt Sparbuch heißt und wenn das Geld Anlage sucht und wenn das viele Geld viel Anlage sucht, dann ist der Preis mittlerweile schon völlig egal für die Leute, die viel Geld haben. Die weltweite Geldmenge ist relativ umstritten, aber es ist ungefähr vier bis sechsmal so viel als es überhaupt an Grund, Boden, Waren und Dienstleistungen und Produkten gibt. Das heißt, es gibt ganz, ganz viel Geld und es gibt vergleichsweise wenig was man sich um das Geld kaufen kann. Da liegt die Hauptproblematik aus meiner Sicht, was die Zukunft der jungen Leute bei uns betrifft, weil die Möglichkeiten eben einfach eingeschränkt sind.

Ich kann mich erinnern, vor Jahren hat es einmal eine Veranstaltung gegeben in St. Virgil, da war Michael Obermoser als einer von ganz vielen zweitwohnsitzbetroffenen Bürgermeistern und hat ein bisschen geschildert was in einer Geistergemeinde passiert, wenn der Zweitwohnsitzanteil oder auch der Leerstandsanteil, der Anlageanteil so groß wird, dass man praktisch keine Strukturen mehr aufrechterhalten kann, von der Feuerwehr über die Blasmusik und dann kommt einmal im Jahr eine Grundsteuervorschreibung und dann sind alle empört. Das habe ich sehr beeindruckend gefunden, weil das zeigt ja die Nicht-Zugehörigkeit derjenigen, denen was gehört, zu der Gemeinde, in der ihnen etwas gehört.

Ich glaube dagegen anzukämpfen ist wirklich allerhöchste Zeit. Wir haben mit den verschiedenen Maßnahmen, über die heute schon gesprochen worden ist, hoffentlich in Zukunft die Chance, dass wenn schon wer was gekauft hat bei uns, dass vielleicht ein Umdenken passiert. Man kann ja auch um viel Geld sich etwas Schönes kaufen und man könnte es trotzdem z.B. günstig vermieten. Warum denn nicht? Das muss ja auch möglich sein. Ein bisschen eine Rendite erwirtschaften anstatt Leerstand einfach in den Kauf zu nehmen. Es wäre sehr wohl wichtig im Sinne der gesamten Preisentwicklung, wieder dämpfende Elemente einzubringen. Da ist sicher eine gelinde Besteuerung von dem (viel wird es eh nicht sein können), was sich Leute bei uns erworben haben, sei es jetzt als Zweitwohnsitz oder bloß als Leerstand, eine wesentliche Maßnahme. Die Zukunft der jungen Leute ist genau das, was uns ein Anliegen sein muss, und insofern denke ich mir ist auch das Thema der Aktuellen Stunde gut gewählt.

Ich hoffe wir schaffen es mit diesen Maßnahmen von den Apartmenthäusern, von den missbräuchlichen touristischen Nutzungen, bis zu den Leerständen, dass wir einiges von dem was jetzt fehlgenützt ist, aktivieren können und damit in Zukunft den jungen Leuten bessere Möglichkeiten bieten können. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die NEOS Kollegin Weitgasser. Bitte!

Abg. Weitgasser: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause!

Die Zweitwohnsitze sind das bestimmende Nachrichtenthema der letzten Tage. Kaum eine Zeitung hat nicht darüber geschrieben, ein Radio darüber berichtet oder ein TV-Sender dazu einen Beitrag gedreht. Aus diesem Grund, danke an die SPÖ, diese Thematik zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht zu haben.

Zweitwohnsitze: Raubt der Ausverkauf der Heimat den Jungen die Zukunft? Ein sehr starker Titel für ein sehr wichtiges Anliegen. Aber gehen wir 26 Jahre zurück. Seit 1993 gibt es das Gesetz zur Regelung der Zweitwohnsitze, das solange nicht exekutiert wurde, führt jetzt natürlich zur Irritation, Misstimmung und Aufregung. Ja natürlich müssen wir als Landesregierung die Zeichen der Zeit erkennen und die notwendigen Maßnahmen setzen. Unerlässlich dafür ist aber auch, einen konsequenten Weg in Sachen zeitgemäßer Raumordnung zu gehen.

Wir haben heute als Koalition dazu einen dringlichen Antrag eingebracht, welcher sich auf die Eindämmung der Zweitwohnsitze bezieht. Unsere Stoßrichtung ist klar. Die entschädigungslose Umwidmung von Zweitwohnsitzgebieten in Hauptwohnsitzgebiete, insbesondere auch zu Gebieten für den sozialen förderbaren Wohnbau sollten forciert werden. Wie im Koalitionsvertrag auf Seite 66 geschrieben steht, richten wir auch eine konkrete personelle Unterstützung für die Gemeinden im Kampf gegen illegale Zweitwohnsitze in der Abteilung 10 ein und wollen zudem die Möglichkeit einer Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe bis zum ersten Quartal 2020 prüfen.

Wir haben gestern im Klub sehr ausgiebig über diese Thematik gesprochen und haben festgestellt, wie unterschiedlich sich die Problematik alleine in unseren jeweiligen Heimatgemeinden darstellt. Es sind beides Tourismusgemeinden. Dazu wird aber der Klubobmann Egger in seiner Rede in der zweiten Runde sicherlich noch genauer Bezug nehmen, aber die Herausforderungen rund um den Zweitwohnsitz sind natürlich auch regional bedingt. Nicht zu vergessen ist die seit längerem günstige Zinspolitik, die es einerseits jungen Menschen leichter ermöglicht, sich mit der Wohnbeihilfe eine Wohnung zu kaufen, aber auch natürlich anderen einen Anreiz in eine Wohnung als Wertanlage zu investieren.

In Orten wie Mittersill oder Zell am See ist die Problematik evident eine andere als bei mir in Altenmarkt. Ich habe gestern mit einer Vertreterin meiner Heimatgemeinde gesprochen und sie hat mir gesagt, dass aufgrund der intensiven Arbeit und Intervention seitens des Bauamtes

Altenmarkt eine der wenigen Gemeinden ist, die eine sehr hohe Rückmeldungsrate in Bezug auf Legitimation der Zweitwohnsitze bekommen hat und es auch daher kein sehr großes Problem mit der Offenlegung dieser ergibt. Natürlich ergibt sich auch, so hat sie mir gesagt, in Tourismusgemeinden eine leicht verzerrte Optik, da viele Mitarbeiter während der Saison in der Mitarbeiterunterkunft keinen Wohnsitz anmelden, andere einen Nebenwohnsitz für die Dauer der Saison melden, aber diesen nach Saisonende nicht abmelden.

Wir sind gerade erst am Anfang des Weges. Darüber werden wir noch am Nachmittag im Ausschuss ausführlich diskutieren können und ich hoffe im Sinne der betroffenen Gemeinden auf eine gemeinsame Lösung und auf einen parteiübergreifenden Beschluss mit einem klaren Commitment. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Wir kommen in die nächste Runde der Redner. Ich rufe jetzt Herrn Kollegen Mayer für die ÖVP auf. Du hast das Wort. Die zweite Rederunde im Rahmen unserer Aktuellen Stunde. Bitte!

Abg. Mag. Mayer: Frau Präsidentin!

Ich darf quasi bei der Begründung der Dringlichkeit fortsetzen. Die Aktuelle Stunde bietet Anlass dafür, weil ich nicht ganz fertig geworden bin bei meinen Ausführungen. Ich habe bereits die zwei Handlungsfelder, die touristische Nutzung angesprochen und das zweite Handlungsfeld den Themenkomplex Apartmenthotels, Apartmenthäuser und Chaletdörfer. Das dritte Handlungsfeld wieder aufgegliedert in was ist passiert, welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir, wie wirken sie und was ist noch zu tun. Das dritte Handlungsfeld ist das der Hauptwohnsitzgebiete.

Was ist passiert? Wir haben durch den Paradigmenwechsel in der Definition des Zweitwohnsitzbegriffes und mit Inkrafttreten dieser Bestimmungen mit 1. Jänner 2019 Salzburg quasi unterschieden in Hauptwohnsitzgemeinden und in Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinden. An der Zahl gibt es 82 Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinden und nur 37 Gemeinden, die das nicht sind, und wir haben einige Gemeinden, die freiwillig im räumlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan gänzlich oder teilweise Zweitwohnsitzbeschränkungsgebiete ausgewiesen haben. Wir sehen also auch diese Bestimmung wirkt.

Wo wirkt sie nicht? Das hat der Herr Landeshauptmann bereits angesprochen. Das ist einerseits deren Bestand. 25 ha sind ausgewiesen. Und wo wirkt es möglicherweise nicht? In der Möglichkeit, in dem auch Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinden Zweitwohnsitzgebiete ausweisen können. Da müssen wir uns ganz genau anschauen, wie wir das weiterhin definieren und wie wir auch der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit geben, dass nur dort zu machen, wo es auch sinnvoll ist und auch hier ist wahrscheinlich eine aufsichtsbehördliche Genehmigung sehr sinnvoll.

Der dritte Themenkomplex, und auch der ist bereits angesprochen worden, ist wie können wir durch Abgaben lenkend einführen. Wir haben einerseits im Nächtigungsabgabengesetz eine Abgab, die grosso modo an die touristische Nutzung angeknüpft und wir haben auch eine Art Zweitwohnsitzabgabe, wenn man den 30 % Zuschlag nimmt, der nicht nur dem Charakter nach eine Zweitwohnsitzabgabe ist, weil er an die kommunale Infrastruktur anknüpft, sondern der auch von der Abgabentheorie her eine Zweitwohnsitzabgabe ist, weil er im Gegensatz zur Nächtigungsabgabe eine 100 %ige Gemeindeabgabe ist.

Was von dieser Abgabe nicht umfasst ist, und das ist der Mangel in unserer Regelung zur Zeit, das ist der Leerstand. Der Leerstand ist weder von der Zweitwohnsitzabgabe noch vom 30 % Zuschlag umfasst und es gibt auch Zweifel, ob eine Zweitwohnsitzabgabe den Leerstand umfassen könnte, als Aufwandsabgabe kann er das per Definitionen gar nicht. Daher ist es glaube ich durchaus geboten, über eine solche Leerstandsabgabe nachzudenken, unabhängig von der Frage, ob wir das Nächtigungsabgabengesetz herauslösen als Zweitwohnsitzabgabe oder nicht, wobei bei beiden zwei Dinge vor allem zu berücksichtigen sind.

Zum einen entschließen wir uns, eine Zweitwohnsitzabgabe zu machen, müssen wir bedenken, dass die Nächtigungsabgabe einzurechnen ist und dass wir hier nicht unendlich hohe Beträge einheben können. Der zweite Aspekt ist bei der Leerstandsabgabe, das kann man jetzt positiv formulieren oder negativ formulieren. Negativ formuliert ist, dass die Leerstandsabgabe entweder so hoch ist, dass sie nicht lenkt oder verfassungswidrig ist. Positiv formuliert ist, wenn wir das klug machen und einen angemessenen Beitrag einheben, dann kann eine Leerstandsabgabe rechtskonform sein. Es darf nur nicht der Lenkungseffekt stattfinden, weil wir sonst im Volkswohnungswesen und im Kompetenzbereich des Bundes wären.

Abgesehen davon könnte man durchaus nachdenken, dass man Kompetenzbereiche des Bundes auch an die Länder überträgt. Das sage ich als überzeugter Föderalist sehr gerne und ich glaube, dass das Volkswohnungswesen eines jener Kompetenzbereiche wäre, die bei den Ländern besser aufgehoben wäre. Vielleicht können wir in diesem Bereich etwas erreichen, weil dann können wir wirklich über eine Leerstandsabgabe nachdenken, die diesen Namen auch verdient.

Ich glaube, dass ich jetzt soweit meine Handlungsfelder definiert habe. Ich freue mich, dass wir bereits heute quasi die Lücke was die Kennzeichnungspflicht betrifft, schließen und dass wir dann gemeinsam neben all diesen Schritten, die seit 1. Jänner 18, 1. Jänner 19, 1. Jänner 20 gesetzt worden sind, dass wir gemeinsam diesen Weg definieren, wie wir im Bereich der Zweitwohnsitze und in der rechtsdurchsetzbaren Beschränkung der Zweitwohnsitze weiterhin Vorreiter bleiben in Salzburg. Vielen Dank und eine spannende Diskussion am Nachmittag. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Herr Klubvorsitzender Steidl.

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht gleich den Herrn Landeshauptmann korrigieren. Ich tue das sehr ungern, Sie wissen das alle hier im Hohen Hause. Er hat Paracelsus zitiert und er hat ihn halt falsch zitiert. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Haslauer: Die Dosis macht es aus!)

... Paracelsus hat nie von der Mischung gesprochen, sondern von der Dosis. Sie wissen das und es geht bei dieser Frage natürlich um die Dosis und die Dosis ist meiner Meinung nach schon weit überschritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Advent ist die Zeit der leuchtenden Kinderaugen und wie ich selbst Kind war, habe ich auch gelernt, dass es die Zeit der Besinnung sein soll. - Das sind meine Bronchien, die sind so, die kann ein Wasser nicht korrigieren, aber sehr freundlich. Danke Dir, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Vielleicht nehmen wir das auch zum Anlass, dass wir auch in der Politik zur Besinnung kommen, nämlich diesen Chaletwahnsinn zu beenden und tatsächlich zu dem, was heute schon da und dort zum Ausdruck gebracht wurde, tatsächlich zur Besinnung führt.

Wir sind nämlich in einer Dreiecksituation. Da gibt es die Grundbesitzer, das sind nur einige wenige und die erwerben zur Zeit immer mehr zusätzlichen Grund und dann gibt es die Investoren und in diesem Dreiecksverhältnis gibt es dann noch die Einheimischen. In dieser Beziehung Grundbesitzer und Investoren haben wir momentan einen Kampf, wo die Grundbesitzer immer der Meinung sind sie haben die Investoren über den Tisch gezogen und die Investoren der Meinung sind, sie haben die Grundbesitzer über den Tisch gezogen und im Ergebnis sind die Angeschnapsten immer wieder die Einheimischen, weil wir eine Situation haben, wo Einheimische sich vieles nicht mehr leisten können und das ist auch richtig angesprochen worden. Wir sind in einer Situation, wo wir nur 20 % besiedelbare Fläche in diesem Land haben. Wir haben eine Entwicklung durch den Klimawandel, dass sich die Natur Teile dieser 20 % zurückholt. Damit haben wir ein weiteres Problem, dass Grund und Boden, der nur sehr begrenzt zur Verfügung ist, immer teurer wird.

Wenn der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Mayer angesprochen haben das Volkswohnungswesen. Das ist ja das Problem der ÖVP, dass sie solange brauchen, wie Du selbst gemeint hast, dass wir nicht weiterkommen und man nicht weiß für wen Politik gemacht wird. Ich war selbst in der Arbeitsgruppe für einen Koalitionsvertrag zwischen Schwarz und Rot im Jahr 2013, wo wir die Änderung der Verfassung zum Volkswohnungswesen in einen fix fertig vorgelegten Entwurf, auch in einem Gesetzesentwurf miteingebracht haben, nur die ÖVP hat es abgelehnt. Wie jetzt sechs Jahre danach dieser Gesinnungswandel hier eingebracht wird, dann greifen wir das gerne auf und wir weisen Ihnen wieder einmal den Weg, in

welche Richtung wir gemeinsam zu gehen hätten, weil es um die Zukunft der Jugend in diesem Land letztendlich geht.

Wir laden Sie ein, das, was wir vor Monaten begonnen haben, aufzuzeigen in dieser Frage der Zweitwohnsitzproblematik, dass es nicht nur um die Kennzeichnung der Zweitwohnsitze geht, ich glaube das ist ein zarter Beginn, wir brauchen eine stürmische Entwicklung. Wir brauchen politischen Mut in dieser Frage, wenn es um die Rückwidmung geht. Es geht nicht darum was vor 20 Jahren beschlossen wurde, dass das jetzt aufgegeben wird. Das war dazumals in der Überzeugung das richtige. Nur heute wissen wir, dass es falsch ist und wenn wir die Chance und die Möglichkeit haben, es zu korrigieren dann machen wir es gemeinsam, machen wir es gemeinsam. Die Gemeinden und das Land, machen wir es gemeinsam, die Regierung und die Opposition.

Ich lade Sie dazu ein. Ich biete Ihnen die Zusammenarbeit dazu an, wie schon beim öffentlichen Verkehr auch, will ich das in dieser Frage auch erneuern, weil wir Eines dringend brauchen diesen Mut, auch bei den Leerständen etwas zu machen, bei den Zweitwohnsitzen etwas zu machen und den Gemeinden die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu geben, diese Kompetenz auf der rechtlichen Ebene zu geben, um den Investoren und den Grundbesitzern auch Paroli bieten zu können, damit tatsächlich die Jugend in diesem Land eine Zukunft hat und in der Digitalisierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Salzburg alle Chancen in den Regionen. Ob im Pinzgau, im Pongau, im Lungau, weil der Arbeitsplatz, der muss nicht in New York, in München, in Wien sein, der kann in Zell am See, der kann in Hollersbach, der kann in Krimml sein. Von überall her kann man arbeiten. Wir brauchen nur beste Infrastruktur dazu und den politischen Willen, dass wir unsere Heimat nicht ausverkaufen. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die FPÖ Kollege Schöppl.

Abg. Dr. Schöppl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Raubt der Ausverkauf der Heimat den Jungen die Zukunft? Ich sage Ihnen ja. Wenn wir so weitermachen, wenn Ihr so weitertut, dann wird unsere Heimat ausverkauft und unserer Jugend die Zukunft geraubt. Damit meine ich nicht nur mit dem Ausverkauf der Heimat die Zweitwohnsitze, sondern ich sehe Raub, Heimat und Ausverkauf, diese Begriffe in unserer Gesellschaft, in unserem Land ganzheitlich.

Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt Fehlentwicklungen entgegenzutreten und ich erinnere daran, wer mit dem Schlagwort des Ausverkaufs der Heimat und der Warnung davor immer gesagt hat, „macht das nicht“. Das waren die Freiheitlichen und ich erinnere auch daran, wer in der Vergangenheit die Verantwortung dafür getragen hat und uns dorthin gebracht hat, wo wir sind, das war doch, erinnern wir uns, Rot und Schwarz.

Aber ich freue mich, ich freue mich über eine Diktion der SPÖ, die treffender nicht hätte sein können, weil Sie schreiben ja fast unsere Wahlplakate ab. Danke, Ihr wacht auf, Ihr kommt dorthin, wo Ihr endlich hingehört und ich hoffe, dass auch die anderen endlich aufwachen, die Freiheitlichen Positionen übernehmen und der Herr Landeshauptmann selber sagt Fehlentwicklungen, sage ich ja, kommen Sie mit uns mit, wir sind dabei, wir treten mit Euch dem entgegen.

Aber bitte sehen wir es doch gesamtheitlich. Bei so einem Thema, wo es um Grund und Boden geht, Ausverkauf der Heimat, da haben wir so ein Ausländerthema light, das geht gegen die Reichen, gegen die Wohlhabenden, die sich hier etwas kaufen. Da kann auch sozusagen das Grüne Reichsfünftel mitgehen. Aber Ausverkauf der Heimat, Zukunft der Jugend, sind das nicht auch so Themen, wie dass in der Stadt Salzburg an den Pflichtschulen nicht einmal mehr die Hälfte der Schüler deutsche Muttersprache hat. Ist es nicht Ausverkauf der Heimat, dass es in der Stadt Salzburg Stadtteile gibt, wo eine Frau, auch ein junger Mensch alleine des Nachts nicht mehr sicher auf der Straße sein kann. Ausverkauf der Heimat. Dieses Thema müssen wir ganzheitlich angehen. Grund und Boden, über was wir heute reden, ist richtig und wichtig, aber wir Freiheitliche wir sehen das ganzheitlich. Ein gesellschaftliches Problem, die Zukunft unserer Jugend sicherzustellen, ein gesellschaftliches Problem dem Ausverkauf unserer Heimat wirklich in allen Ebenen entgegentreten.

Ich freue mich, ich freue mich, dass Sie unserer Einladung, die wir Jahrzehntlang hier herinnen ausgesprochen haben, endlich folgen, dass Sie die Fehler der Vergangenheit wettmachen wollen und mit uns gemeinsam gegen den Ausverkauf der Heimat kämpfen wollen. Aber ich trete nicht in Ihre Einladung ein, nicht nur bei Grund und Boden uns zu folgen, sondern auch in den anderen kulturellen, gesellschaftlichen Problemen ganzheitlich mit den Freiheitlichen dem Ausverkauf der Heimat entgegentreten. Wacht rechtzeitig auf, sonst ist es zu spät. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort für die Grünen Simon Heilig-Hofbauer. Bitte!

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsmitglieder und auch Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wird viel über junge Menschen gesprochen. Die sitzen ja hier hinten auf den Zuseherrängen. Ich bin auch noch eher einer der Jüngeren, obwohl auch nicht mehr ganz jung, und die Frage, die in den Raum gestellt wurde, ob quasi die Raumordnung „Zukunftsraub“ sei für die jungen Leute. Mit dem Begriff „Raub“ wäre ich ein bisschen vorsichtig, ich würde eher sagen die Politik, wenn wir sie so weitermachen würden wie bisher, dann würden wir den Jungen die Zukunft verbauen, nämlich sprichwörtlich. Deswegen müssen wir damit aufhören. Wir waren ja lange Zeit da durchaus einsame Rufer in der Wüste. Ich glaube der Kollege Schnell, der ja dann von der FPÖ ausgeschlossen wurde, auf den wurde glaube ich Bezug genommen, war auch einmal Raumordnungsreferent, ist glaube ich auch nicht in Erinnerung geblieben als

der große Vorkämpfer gegen die Zersiedelung und gegen das Verbauen unserer Landschaft und gegen den Ausverkauf. Aber wie dem auch sei.

Es haben viele Parteien ihre Positionen in diesem Bereich massiv verändert. Auch die SPÖ. Kann man ja lobend erwähnen. Das Projekt in Mittersill wurde ja von einer Roten Gemeindevertretung und einem Roten Bürgermeister und einem Roten Raumordnungsreferenten durchgewunken und bewilligt. Gut, dass das jetzt anders gesehen wird. Wir können uns darauf einigen, dass da in der Vergangenheit falsche Politik gemacht wurde und dass wir die Positionen jetzt verändern müssen. Das ist ja ein Prozess, der schrittweise geht.

Wie Astrid Rössler Raumordnungsreferentin wurde, gab es relativ viel Widerstand. Ich kann mich an viele Diskussionen in den letzten Jahren erinnern. Da wurde das nicht nur mit Wohlwollen und Lob bedacht, sondern auch mit viel Kritik und da haben sich die Positionen verändert und das ist gut und richtig so, weil zwei Punkte sind es: Das eine ist schon angesprochen worden. Das sind die Preise, die durch die Decke gehen, wenn investiert wird in Betongold, das nur mehr als Spekulationsobjekt gesehen wird, und der Kollege Joschi Scheinast hat es ausgeführt: Geld ist genug da. Reiche Leute können sich relativ billig momentan auch Geld ausborgen, investieren. Mit Fremdkapital kann man sich relativ viel kaufen und die Renditen sind immer noch sehr hoch. Da müssen wir schauen, dass wir dem einen Riegel vorschieben. Bei normalen Erwerbseinkommen, Leuten, die normal Geld verdienen, ist das alles nicht möglich. Das ist die Verantwortung auch, die wir haben für die jungen Leute, die irgendwann auch einmal eine Wohnung brauchen. Das ist das eine.

Der Kollege Steidl hat es auch angesprochen. Das zweite ebenfalls relevante Thema in dem Zusammenhang ist auch der Klimawandel. Wenn wir beginnen oder weitermachen, die Landschaft so zu zersiedeln wie bisher, den Boden versiegeln, Verkehrswege schaffen, auch wenn manche jetzt bei den Chalets noch einen E-Porsche dazu kriegen, mit dem sie dann irgendwie in die Nähe des Naturschutzgebietes fahren können, dann ist das trotzdem Verkehrsinfrastruktur, die wir dorthin bauen müssen. Unnötige Verkehrswege. Wir müssen schauen, dass wir kompakt bauen, dass wir zentrumsnah bauen und nicht weiter zersiedeln.

Ein ganz wichtiger Punkt in dem Zusammenhang ist auch der Leerstand. Wenn nur investiert wird, um Geld zu vermehren, gar nicht mit der Absicht und dem Zweck zu wohnen, dann entziehen wir diese Wohnungen auch dem Wohnungsmarkt. Sie werden nicht bewohnt und wir müssen, weil gleichzeitig ein hoher Bedarf da ist an Wohnungen, diese neu bauen. Das ist ja vom ökologischen Fußabdruck auch nicht ganz ohne. Zement, Beton ist einer der größten CO₂-Emissionsgründe. Wir bauen fleißig weiter Wohnungen, müssen welche bauen obwohl gleichzeitig so viele leer stehen.

Der Herr Landeshauptmann hat es vorher erwähnt. Allein in der Stadt Salzburg wird gesprochen von 7.000 bis 10.000 leerstehenden Wohnungen. Das muss doch unser politisches Ziel sein, dass wir uns darum kümmern, dass diese Wohnungen bewohnt werden und nicht leer stehen. Bevor wir auch mit viel Steuergeld und Unterstützung in der Errichtung und dann

auch in der Wohnbeihilfe, weil sich die Leute die Wohnungen nicht leisten können, den Bau neuer Wohnungen finanzieren, obwohl gleichzeitig welche leer stehen. Das ist eine Schiefelage, wo wir handeln müssen und es ist gut, dass es da jetzt über alle Parteigrenzen hinweg weitestgehend Einigkeit gibt, wie wir das tun. Dass wir diese Schritte setzen, könnte man lange darüber diskutieren, ob man das ein paar Jahr früher auch hätte machen können, sind wir froh, dass wir es jetzt machen und dass Einigkeit herrscht und ich bin zuversichtlich, dass wir dann die konkreten Vorschläge, die heute auch noch behandelt werden am Nachmittag, hoffentlich auch möglichst einstimmig beschließen und da den Weg in die richtige Richtung zu gehen, damit Ihr einmal leistbare Wohnungen habt's, die in einer guten Lage sind und die dann nicht irgendwie hochpreisigst an irgendwelche Investoren, ob sie aus dem In- oder Ausland sind, ist ja dann einerlei, verkauft und vermietet werden. Also schauen wir, dass wir diese richtigen Schritte tun und ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die NEOS zu Wort kommt Herr Klubobmann Egger. Bitte!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich gehe noch einmal ein bisschen in die Vergangenheit, obwohl wir wie wir wissen die Vergangenheit nicht ändern können, aber es ist wichtig zu wissen, was war vorher damit man dann weiß, welche richtigen Schritte dann in Zukunft zu setzen sind.

Ich möchte den Aspekt einbringen, was hat eigentlich die Gemeinden bis jetzt daran gehindert, die schon vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, nämlich die besondere Kurtaxe, Orts- taxe einzubeheben. Ich kenne Gemeinden im Pinzgau, die das gar nicht gemacht haben, obwohl sie wissen, dass 1.500 Wohneinheiten keinen Hauptwohnsitz begründen. Zell am See in dem Fall. Was hat sie daran gehindert, das zu vollziehen, nachzufragen, zu kontrollieren, exekutieren? Niemand hat etwas getan. Jetzt wird darüber gejammert.

Dann, lieber Kollege Scharfetter Hans, die Frage an Dich, weil Du mir die vielleicht einmal unter vier Augen beantworten kannst. Mich verwundert, dass bis jetzt die heimischen Touristiker, die auch massiv unter diesen Apartmenthotels leiden, die auch Preisdrücker sind oder die nur Dumpingpreise meistens haben, warum ist da kein Aufschrei gekommen? Mir gegenüber ist noch nie etwas herangekommen oder habe ich mitgekriegt, dass da ein sehr großer Aufschrei gewesen wäre.

Dann möchte ich den Aspekt einbringen, dass ich auch verwundert bin, wie die Dinge vermischt, vermengt, verknüpft werden. Wir reden von Zweitwohnsitzen, legal oder illegal, wir reden von Leerstand, wir reden von Chaletdörfern, reden von Apartmenthotels, das eine hat mit dem anderen nur bedingt zu tun, weil die Apartments oder die Chalets sind ja de facto jetzt kein Zweitwohnsitz, sie werden es einmal werden, weil wie wir wissen werden ja von

den Betreibern dieser Anlagen mit den Eigentümern Verträge abgeschlossen, wo drinnen steht, dass sie zwölf Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre, unterschiedlich, vorwiegend touristisch vermietet werden müssen. Ich frage mich was ist dann? Was ist nach den zwölf Jahren, 15 Jahren? Was ist dann? Dann ist de facto eine widmungswidrige Nutzung vorhanden. Was machen wir dann? Exekutive? Tun wir sie dann enteignen oder sperren wir sie zu? Oder was machen wir dann? Das wären dann ja de facto Zweitwohnsitze. Die Frage ist interessant, wie die beantwortet wird, wie wir das exekutieren.

Die Lisl Weitgasser hat vorher schon darauf hingewiesen die Thematik ist auch nicht überall im Land gleich zu sehen. Es gibt erstens Schwerpunkte, wo das mehr ausschlägt, speziell im Pinzgau interessanterweise und ein paar Destinationen im Pongau und in der Stadt Salzburg natürlich. Andere Gemeinden gibt es, wo das überhaupt kein Problem ist, was auch im Vollzug unterschiedlich ist. Oder jetzt in der neuen Regelung, was ja schon möglich ist, jetzt quasi den illegalen Zweitwohnsitz zu legalisieren. Da gibt es auch unterschiedliche Schwerpunkte in den Gemeinden. Andere haben gar nicht informiert oder wenig informiert oder falsch informiert. Weil warum kann es sein, dass in Gemeinden, wo Hunderte Zweitwohnsitze sind, nur fünf Rückmeldungen sind und in anderen Gemeinden, wie Altenmarkt z.B. das eigentlich zu 50 % rückgemeldet wurden und die anderen 50 % sind irgendwie zuzuordnen an Saisoniers oder Studenten, etc., etc. Also auch da orte ich Schwachstellen in den Gemeinden vor Ort.

Ich möchte noch ergänzen was vorher die Nachteile der Zweitwohnsitzgeschichte anbelangt. Ein wesentlicher Faktor ist natürlich, dass, wenn kein Hauptwohnsitz gegründet wird, keine Gelder aus den Ertragsanteilen lukriert werden können, weil die nur Hauptwohnsitzern zugeordnet werden.

Ich glaube wir haben schon einige gute neue Instrumente auf den Weg gebracht. Einige werden heute diskutiert und werden in Zukunft hoffentlich umgesetzt, die dazu beitragen, dass eben die Chancen für die Jungen, wie die Fragestellung der SPÖ war, noch gegeben sind in Zukunft. Ich orte auch in Gemeinden wie Zell am See, heute in den SN gelesen, falls Ihr sie gelesen habt, die machen etwas nach der alten Regelung, die brauchen keine neue Regelung, weil jetzt auf einmal Zell verbietet im Bebauungsplan touristische Nutzung von Häusern. Ja warum hat man das nicht schon lange gemacht? Aber gratuliere, dass man es endlich jetzt macht. Ich gratuliere den Gemeindevertretern, die da dafür gestimmt haben. Einige haben dagegen gestimmt witzigerweise, was ich nicht verstehe.

Aber was die Zweitwohnsitzabgabe betrifft, würde ich eher glauben, dass eher umsetzbar ist, dass man auf der jetzigen Regelung aufbaut und das irgendwie ausdehnt und ausweitet. Es muss in Verknüpfung mit der Leerstandsabgabe geregelt werden, wenn das überhaupt kommt. Ich glaube nicht, dass da eine rechtlich haltbare Regelung herauskommt, die nicht irgendwen wieder benachteiligt und auch die Umsetzung, Kontrolle und Vollzug finde ich schwierig und unmöglich. ...

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (unterbricht): Lieber Kollege, es ist sowohl Deine Redezeit als auch die Aktuelle Stunde. Wir sind jetzt genau bei dieser einen Stunde angekommen. 11:12 Uhr, 60 Minuten dauert eine Stunde und daher auch die Aktuelle Stunde solange.

Klubobmann Abg. Egger MBA (setzt fort): Ich hätte noch viel zu sagen. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Am Nachmittag haben wir dieses Thema im Ausschuss. Danke vielmals.

Bevor wir jetzt mit den mündlichen Anfragen, Tagesordnungspunkt fünf weitergehen, ersuche ich den Zweiten Präsidenten um Übernahme des Vorsitzes.

Zweiter Präsident Dr. Huber (hat den Vorsitz übernommen): Danke Frau Präsidentin. Wir kommen zum nächsten

Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Es sind insgesamt neun mündliche Anfragen vorliegend. Ich darf bitte um kurze Anfragestellung ersuchen. Für die Beantwortung stehen laut Geschäftsordnung fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Im Anschluss daran ist die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen bzw. weitere zwei Minuten zu replizieren. Mit einer entsprechenden Zeitdisziplin werden wir die neun mündlichen Anfragen bewältigen können. Es steht uns insgesamt eine Stunde zur Verfügung. Ich darf gleich beginnen mit der ersten

5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Chalets in Neukirchen

Ich darf Ihnen das Wort geben.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Danke. In Neukirchen werden abseits des Ortszentrums in Vogelsang 63 Chalets gebaut. Ein Teil ist bereits fertiggestellt und wird bewohnt bzw. vermietet. Laut Auskunft beim Vertrieb sind bereits alle bis auf zwei verkauft. In insgesamt drei Bauphasen werden Chalets zweierlei Art errichtet. Exposé und Preislisten erläutern, dass das Modell „3 Gipfel“ über drei Schlafzimmer und damit über zehn Betten verfügt, während das Modell „4 Gipfel“ über vier Schlafzimmer und damit über 12 Betten verfügt. Ein kleineres Chalet wird maximal in zwei Fällen errichtet. Zusammengefasst ergeben sich damit zwischen 670 und 714 Betten, sodass eine wesentliche Überschreitung der 500-Bettengrenze gemäß UVP-Gesetz vorliegen dürfte. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der medialen Berichterstattung hofentlich nun auch dem Betreiber und Ihnen bekannt.

Daher die Frage: Wann wurde der Betreiber mit dieser Tatsache mit welchem Ergebnis konfrontiert?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Abgeordnete. Ich darf den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn um Beantwortung ersuchen. Bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön für diese Anfrage. Dazu kann ich ausführen, dass die Abteilung 5 mit Schreiben vom 26. März 2019 bereits an den Betreiber herangetreten ist und über die rechtlichen Konsequenzen einer Erweiterung des mit 448 Betten im Jahr 2016 gewerbe- und baurechtlich genehmigten Projektes um weitere Betten informiert hat. Auch auf die Notwendigkeit einer Durchführung einer UVP-Einzelfallprüfung für ein mögliches Änderungsvorhaben bei Überschreitung der UVP-Schwellenwerte wurde damals bereits hingewiesen.

In der Folge hat sich dann im April 2019 die Betreibergesellschaft bei der UVP-Behörde gemeldet und dargelegt, dass sie einen Erweiterungswillen haben und diesbezügliche Unterlagen vorlegen werden. Trotz Urgenzen sind jetzt noch keine Unterlagen vorgelegt worden. Erst für Jänner 2020 sind diese Unterlagen in Aussicht genommen worden. Über Betreiben der Abteilung 5 wird jetzt die Bezirkshauptmannschaft Zell am See als zuständige Bau- und Gewerbebehörde vor Ort einmal eine Sachverhaltsfeststellung machen, ob der derzeitige Zustand, es ist ja noch nicht alles fertiggestellt mit den Baubewilligungs- und gewerberechtlichen Bewilligungsbescheiden übereinstimmt. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfung vorliegt und es auch an die Abteilung 5 vorgelegt wird, wird dann wieder mit dem Betreiber Kontakt aufgenommen und dann festgelegt, ob ein UVP-Prüfungsverfahren notwendig ist oder nicht.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Beantwortung. Gibt es Zusatzfragen? Bitte Frau Kollegin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Die Frage ist jetzt wirklich wie geht es weiter. Angenommen der Betreiber stellt keinen Antrag auf so eine UVP-Prüfung. Wann werden Sie von Amts wegen tätig werden?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Sollte bei der Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Zell am See festgestellt werden, dass tatsächlich die Schwellenwerte, die 500 Betten nach dem UVP-Gesetz überschritten werden, werden wir selbstverständlich dann sofort von Amts wegen ein UVP-Prüfungsverfahren einleiten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Eine weitere Frage, die sich ja insgesamt an dieses Ausverkaufsthema knüpft. Wenn halt die Baugründe immer teurer werden, können sich die Einheimischen keine erwerben. Genauso geht es den Wohnbauträgern, daher gibt es sehr wenig günstige Wohnungen am Markt. Die Konsequenz ist, dass viele Junge bevor sie abwandern, auch das gibt es

schon oft genug, im elterlichen Haus anbauen, umbauen oder sonst etwas. Da gibt es natürlich Behörden, die laufen jedem Meter nach, wenn umgekehrt jetzt aber 63 Chalets errichtet werden, dann sind das von der Bettenanzahl alleine her ungefähr 18 Chalets zu viel, um diese UVP-Grenze zu übersteigen. Mit welchen Konsequenzen haben dann der Betreiber dort bzw. auch die zu rechnen, die diese Chalets schon gekauft haben? Weil es sind offensichtlich nur mehr zwei über.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Sollte der Schwellenwert dann überschritten werden und ein UVP-Prüfungsverfahren ergeben, dass das nicht zulässig ist, dann würde die bau- und gewerberechtliche Bewilligung, die bereits von der Bezirkshauptmannschaft erteilt wurde, aufgehoben werden. Das ist die rechtliche Konsequenz.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gibt es eine Zusammenfassung? Bitte Frau Kollegin! Zwei Minuten!

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Das heißt es würde die bau- und gewerberechtliche Bewilligung aufgehoben werden. Das heißt dieser Betreiber müsste genauso wie jeder einzelne, der umbaut und zu viel baut, mit einem Schwarzbau und damit mit Abrisskonsequenzen rechnen. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir kommen zur zweiten

5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Schutz und Erhalt des Rainermarsches

Bitte Herr Kollege, Sie sind am Wort!

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Der im Jahr 1915 komponierte Rainermarsch ist der Regimentsmarsch des ehemaligen K.u.k. Infanterieregimentes Nr. 59 Erzherzog Rainer. Das nach seinem langjährigen Inhaber Erzherzog Rainer benannte Regiment hatte durch Rekrutierungsbezirk und Standort einen besonderen Bezug zu Salzburg, sodass das Stück heute über Salzburgs Grenzen hinaus als dessen - Anführungszeichen - „zweite Landeshymne“ - Anführungszeichen - bekannt ist. Der Rainermarsch ist ein Teil unserer Heimat, ein fester Bestandteil der DNA unseres Landes und damit eine stark verbundene Komponente unserer kulturellen Identität und Heimat.

Die vor kurzem entfachte Kritik am Komponisten und Infragestellung des Originaltextes würde ein über 100 Jahre altes Lied, dessen Lyrik und dessen Text seiner Zeit geschuldet ist, zur Gänze verändern. Der Rainermarsch ist in seiner bestehenden Form aber nicht nur ein Stück Heimat-, sondern auch Musikgeschichte und gibt uns als Identifikationssymbol unseres Landes

letztlich auch die Möglichkeit, über den historischen Moment des Krieges und der daraus sich ergebenden Bedeutung von Frieden nachzudenken.

Im Sinne unserer Geschäftsordnung stelle ich daher an Sie die mündliche Anfrage: Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um den Rainermarsch in der ursprünglichen Form zu erhalten und bewahren?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um die Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön für diese interessante Anfrage. Zu Erstens: Welche Maßnahmen, wenn man die materiellen Maßnahmen, die natürlich nicht unbedingt direkt den Rainermarsch betreffen, aber insgesamt die Blasmusik in Salzburg, darf ich damit beginnen, dass wir zur Förderung und zum Erhalt nicht nur eben des Rainermarsches, sondern generell für Blasmusikstücke und Musikkapellen insgesamt € 407.000,-- ausgeben und im Budget vorgesehen haben. Dabei geht es um die Unterstützung des Blasmusikverbandes. Zusätzlich auch Ausbildungen, Kapellmeister und Orchesterleitungslehrgänge auf dem Mozarteum werden finanziert.

Zu nennen ist hier aber auch die Arbeit des Forums Salzburger Volkskultur und des Referates für Volkskultur, nicht zuletzt auch Publikationstätigkeit und Forschungstätigkeit zu diesem Thema. Zuletzt wurde auch im Salzburg Jahr 2016 eine eigene Tagung veranstaltet zum Thema Salzburger Hymnen und dabei hat man sich auch intensiv auch mit der Geschichte und Interpretation des Rainermarsches beschäftigt.

Nun zum inhaltlichen Thema, Fragestellungen. Da muss ich jetzt ein bisschen länger ausführen. Wie Sie wissen, ist die Diskussion um den Text des Rainermarsches ja nicht neu. Der Komponist selbst Hans Schmid hielt in seinen späteren Lebensjahren den Text von Josef Schopper selbst für unzeitgemäß. Sein Neffe Karl Achleitner, auch selbst ein Kapellmeister, schlug eine alternative Variante vor, die Salzburg als Heimatland in den Mittelpunkt stellt. Der Text war auch nie statisch, sondern hat sich auch im Laufe der Zeit immer wieder verändert. Die zweite Zeile, die bekannte, besang je nach politischem Zeitenlauf den Kaiser, dann das Heilige Land oder die Heimat und das Vaterland und auch später das deutsche Vaterland. Diese Diskussion um die Fakten dazu sind spätestens seit der umfangreichen Hans Schmid Biographie von Prof. Dr. Karl Müller und auch durch die Arbeiten unseres Archivleiters im Forum der Salzburger Volkskultur von Dr. Wolfgang Dreier-Andres bekannt.

Die Diskussion um die Rolle von Komponisten und Dichter im Nationalsozialismus ist keine der letzten Tagen und Wochen, sondern ein wichtiger Teil einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur und auch der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus hier in Salzburg. Die NSDAP-Mitgliedschaft von Hans Schmid ist hier nur ein Aspekt. Das trifft aber auch auf weitere heimliche Salzburghymnen „Mei Hoamat mei Salzburg“ z.B. von Otto Pflanzl zu aufgrund dessen Huldigungsgedicht für Hitler. Ich darf in diesem Zusammenhang auch erinnern

in der letzten Regierungsperiode die Diskussion über den Tobi Reiser Preis, wo ich ein Gutachten von Prof. Rathkolb in Auftrag gegeben habe und eingeholt wurde, man auch von Seiten des Vereins der Freunde des Adventsingens auf diesen Tobi Reiser Preis verzichtet hat eben aufgrund dieser nationalsozialistischen Vergangenheit von Tobi Reiser dem Älteren.

Ich sehe in dieser Diskussion über Text und Komponisten aber keine Gefahr für die Heimatgeschichte und auch keine Gefahr für die Identität unseres Landes, sondern halte das für sehr angebracht, dass wir uns mit dieser Geschichte auch auseinandersetzen. Der Rainermarsch wird immer ein Teil dieser Identität und Kulturen in Salzburg bleiben. Gerade die in der Anfrage auch angesprochene Möglichkeit über den historischen Moment des Krieges und die Bedeutung des Friedens nachzudenken, braucht eben auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die öffentliche Diskussion über das Stück, seinen Text und auch die Personen und deren Kontext.

Wer die Geschichte des Rainerregiments, des Komponisten und des Marsches kennt, hat sicher die Aufführung des Marsches auch beim Staatsempfang für den Präsidenten der italienischen Republik am Salzburger Flughafen zum Nachdenken angeregt. Was die Aufführung des Liedes im Kontext z.B. von Apres Schi auf unseren Hütten, vor den Heimspielen im Salzburger Stadion gestern abends z.B., wieder wer im Stadion war, oder auf den Bänken und Tischen stehend im Bierzelt betrifft, so regt auch das vielleicht zum Nachdenken über Salzburger Identitäten an. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die ausführliche Beantwortung. Herr Kollege, gibt es eine Zusatzfrage bzw. es besteht die Möglichkeit für zwei Zusatzfragen. Bitte!

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Selbstverständlich haben auch die Salzburgerinnen und Salzburger, sei es im Bierzelt und in den Almhütten, wie Sie es kritisieren, das Recht, unsere zweite Landeshymne, wie wir sie alle nennen, zu singen. Es ist Teil der Begeisterung, Teil der Identität und auch eines Bekenntnisses der Menschen. Wenn sich Menschen, sei es auch in bierseliger Stimmung, das gebe ich zu, zu etwas bekennen wie ihre eigenen Heimat, das ist eigentlich etwas Positives und nicht dass man es kritisiert. Gerade wie weit dieser Marsch unsere Identität, das haben Sie selber dargestellt, verbindet, zeigt der italienische Staatspräsident bitte 1915 Südfrent Italien, Kampf um Südtirol, und heute etwas Verbindendes ist. Das ist etwas diplomatisch Verbindendes gegen ehemalige Kriegsgegner vor jetzt gut 100 Jahren bis hin zu einer Almhütte, wo Leute Bier trinken. Das ist eigentlich etwas Schönes vom Nachdenken bis zum Feiern. Das soll eine Klammer sein.

Ich freue mich auch, dass Sie sagen diese Dinge sind ein Teil unserer Identität und sollen bei uns erhalten werden, weil derartigen Bestrebungen ist ja wohl entgegenzutreten. Während Schmid in Salzburg war zu seinem letzten runden Geburtstag, wo er eingeladen war, hat alles in Stadt und Land Salzburg Schlange gestanden, um noch ein Foto mit ihm zu machen und

ihm auf die Schulter zu klopfen. Wir haben ein Ehrengrab. Wir haben in Tamsweg eine Hans-Schmid-Straße, in Salzburg einen Hans-Schmid-Platz. Da haben sich alle nach vorne gedrängt, unabhängig der politischen Farben und Colours und heute meinen wir, weil jemand tot ist, sich zu distanzieren, vielleicht ein bisschen auf die Grabplatte zu spucken und das vergessen zu wollen. Ich sage wir sollen diese Identität uns bewahren.

Wir sollten auch zur Geschichte, umfangreich aufarbeiten von allen Seiten beleuchten, aber nicht glauben, ist der Geschichte Kleingeld zu machen und auf eine Identität, die über 100 Jahre jetzt alt ist und in einem grauenhaften Krieg wurzelt, hier etwas zu verändern und den Leuten Vorschriften zu machen, wie sie mit ihrer eigenen Geschichte, mit der ihrer Eltern und Großeltern und mittlerweile auch ihrer Urgroßeltern umgehen sollen.

Ich freue mich, dass Sie sich da jetzt nicht distanziert haben von diesem Marsch und sagen von verschiedenen Seiten gemeinsam sich zur Geschichte dieses Landes zu bekennen, gemeinsam dahinter zu stehen und uns dazu bekennen und sage noch einmal Finger weg davon, Dinge zu verändern, die gewachsen sind, und in der Tradition und Geschichte unseres Landes eine Wurzel haben

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich nehme das als die Zusammenfassung an und darf zur nächsten

5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Mag.^a Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Vorhaben zum Schutz der Tiere im Jahr 2020

Ich darf um eine kurze Fragestellung ersuchen.

Klubobfrau Abg. Dr.ⁱⁿ Mag.^a Humer-Vogl: Lieber Herr Landesrat!

Bei den Diskussionen am 27. November im Hohen Haus, wo es um den Landesvoranschlag ging, da kam der Tierschutz leider nicht zur Sprache. Das ist nicht Dein Verschulden, sondern es ist dem geschuldet, dass hier im Saal auch niemand nachgefragt hat und das würde ich gerne heute nachholen und Dich fragen: Welche Maßnahmen im Tierschutz sind für das Jahr 2020 geplant?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf die Frage an den zuständigen Landesrat weiterleiten. Bitte!

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Danke. Das zentrale Projekt des Jahres 2020 wird die Realisierung des Tierheims im Pinzgau sein. Alle, die hier im Landtag sitzen oder zumindest auch in der Vorperiode hier gesessen sind, wissen, wie lange diese Geschichte tatsächlich ist. Wir machen aber das in enger Zusammenarbeit mit der Caritas in St. Anton in Bruck an der Glocknerstraße und derzeit wird die Kostenschätzung und die Planung, die Detailplanung durchgeführt. Der Baubeginn wird 2020 sein und es gibt eine wissenschaftliche Begleitung

dazu. Die hat Hofrat Prof. Dr. Schöchel eingepreist. Das kostet nicht viel, bringt aber Wesentliches, und zwar die Erfahrung was bedeutet denn für die Menschen mit Beeinträchtigung die Zusammenarbeit, das Zusammensein und das Zusammenwirken Tier und Mensch. Hier gibt es eine eigene Stelle für interdisziplinäre Lebenswissenschaften an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien und ich danke dafür, weil das glaube ich ist ein guter Anlass, wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Es werden die bewährten Projekte weitergeführt und weiterentwickelt, so wie die Kastration von halbwilden und wildlebenden Katzen. Das gibt es seit 2008. Seither sind 8.600 Katzen kastriert worden seit der Beginn der Aktion und ist eine der nachhaltigsten Formen des Tier-schutzes, weil es Probleme, die, wenn es nicht geschieht, immer größer werden, von vornhe- rein eben kleiner machen. Wir werden zwischen 800 und 900 Katzen pro Jahr kastrieren.

Ein ganz wesentliches Instrument ist die Fundtierdatenbank des Landes. Es gibt ganz wenig Dankschreiben, aber da bedanken sich viele, dass sie mit der Fundtierdatenbank ihr Tier, das entlaufen ist, sehr schnell gefunden haben. Wir sind froh, wenn die öffentliche Verwaltung und die öffentliche Finanzierung diese Tiere wieder dorthin bringt wo sie herkommen. Das gelingt bei Hunden sehr gut, bei Katzen leider weniger. Zwischen 500 und 600 Tiere werden in Summe gemeldet und diejenigen, die eine Katze zurückholen, sind von zehn Fällen nur zwei, maximal drei. Es könnte höher sein, aber manche Katzen werden eben ausgestiftet in die freie Wildbahn und dann sind eben wir verantwortlich.

Derzeit gibt es die Verwahrungsverträge mit dem Tierschutzverein für Stadt und Land Salz- burg, den Tierschutzverein für Stadt und Bezirk Hallein, den neuen Salzburger Tierschutzver- ein Theo, dem Fohlenhof Tenneck und mit zwei Tierärztinnen im Pinzgau. In räumlicher Nähe zum Tierheim Hallein wird auch das Katzenhaus geführt, das vom Land errichtet wurde und wo wir auch für den Betrieb verantwortlich sind, aber die Kosten dadurch reduzieren, dass wir intensiv mit dem Tierschutzverein für Stadt und Land Hallein sichergestellt wird.

Fundtiere können auch in Einzelfällen bei Privatpersonen und Tierärzten abgegeben werden. Wenn sie nicht den wirklichen Halter finden, so sind auch die anfallenden Tierarztkosten Kos- ten, die wir zur Gänze tragen. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass wir die einzigen sind, die keinen Kostendeckel haben und für diese Katzen auch aufkommen.

Aber das Wesentlichste in Summe ist die Wissensvermittlung zum Thema Tierschutz ab dem Kindergartenalter. Hier gibt es ganz großartige Unterrichtseinheiten erstens einmal für die Lehrerinnen und Lehrer, die dann Tierschutzlehrerinnen werden, die das Thema massiv in den Unterricht einbauen. Tierschutz nach Schule ist in der Prävention das Beste, dass man sich nicht, und jetzt kommt wieder die Zeit des Schenkens, etwas schenken lässt, was zu Ostern schon gar nicht mehr lustig ist und im Sommer abgegeben wird oder bestenfalls abge- geben oder irgendwie ausgesetzt wird. Das unterstützen wir. Hier sind einige Broschüren. Das wird in den Schulen intensiv bearbeitet und wir werden nachschauen, dass wir mehr hinein- tragen können in die Pädagogik, weil ich überzeugt bin, in diesen prägenden Phasen, wo das

Tier zu Beginn ein so liebes Wesen ist und dann irgendwie doch nicht mehr so lustig ist, ist die beste Prävention für all die Probleme, die ich eben aufgezählt habe. Herzlichen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Herr Landesrat. Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung - hat sich erledigt. Danke. Bitte, darf ich Dich gegebenenfalls um Zusatzfragen ersuchen?

Klubobfrau Abg. Dr.ⁱⁿ Mag.^a Humer-Vogl: Darf ich Dich noch fragen was die größeren Tiere anbelangt. Wir haben einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, um Tiertransporte zu verhindern. Gibt es da auch schon Sachen, die man berichten kann?

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Ja. Hier haben wir ein Programm entwickelt, um bäuerliche Betriebe zu haben, die sich mit dem beschäftigen, dass sie vor vielen Jahren und zum Teil Jahrzehnten schon einmal getan haben, Kälber, Milchkälber aufzuziehen, um die Transportwege für diese Kälber so gering wie möglich zu halten, wenn möglich in der Nachbarschaft oder einige wenige Gemeinden weiter.

Ich habe damals versprochen, dass wir Richtung Italien, nach Bozen nur mehr von Bauer zu Bauer liefern und nicht eine Drehscheibe in Bozen haben, wo sie dann wieder weitertransportiert werden. Das ist vollständig gelungen. Wir haben bei unseren vier Schulstandorten etwas eingeführt, jetzt sind sie nicht mehr da, dass wir in den Schulen kein einziges Kalb irgendwie auf lange Wege schicken, sondern unterschiedliche Praxismethoden auf jedem Schulstandort, hier ist Tamsweg anders gelagert wie z.B. Kleßheim in Stadtnähe, dass wir die Kälber nicht auf Reise schicken, sondern in benachbarte Betriebe oder sie selbst aufziehen. Wir haben einen hohen Fleischbedarf auch dadurch, dass wir fast alle im Internat haben und diese erfolgreiche Arbeit der letzten Monate ist schon bemerkenswert.

Es ist vieles gelungen, wo ich mir gar nicht so sicher gewesen bin, aber wir sind am Beginn eines Weges, weil die Zahl der Transporte ist immer noch hoch und diese intensive Zusammenarbeit z.B. mit großen Fleischverarbeitern wie Ablinger ist eine, die jetzt erst beginnt. Fleisch kann man nicht mit 160, 180 Kilo auf den Tag umstellen, das muss erst wachsen, und da sind wir am Beginn eines guten Weges.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Beantwortung der ersten Zusatzfrage. Du hast die Möglichkeit einer zweiten Frage oder einer Zusammenfassung. Bitte!

Klubobfrau Abg. Dr.ⁱⁿ Mag.^a Humer-Vogl: Danke. Ich würde gerne eine Zusammenfassung machen. Vielen Dank für diese Aufzählung der vielen verschiedenen Möglichkeiten. Das zeigt sehr deutlich, wie wichtig es im Tierschutz ist, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen und letztendlich eine Verbesserung für Tiere zu erreichen. Besonders gefällt mir der Aspekt der wissenschaftlichen Begleitung im Caritas Dorf. Ich denke, da wird mit Sicherheit rauskommen, dass das sehr wesentlich und wertvoll ist. Ich beobachte auch in den Seniorinnenwohnhäusern, dass es sehr wertvoll ist für die Menschen, wenn dort auch Tiere vor Ort sind,

seien es Ziegen im Garten oder Katzen im eigenen Zimmer oder Hunde. Da blühen die Menschen einfach auf. Das gibt ihnen sehr, sehr viel.

Ich möchte noch sagen, dass wir Grüne dich natürlich in jeder Weise unterstützen werden, wenn es um Tierschutz auch weiterhin geht. Es gibt ja auch Anträge vom letzten Jahr, die wir noch nicht behandelt haben, wo es auch um die Schweinehaltung bei Vollspaltböden geht, um Ferkelkastration, aber auch um andere Themen wie z.B. Kennzeichnungspflicht der Lebensmittel in Kantinen. Also da gibt es ja sehr viele Möglichkeiten und sehr viele Ideen, die wir auch weiterhin einbringen werden und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön für die Zusammenfassung. Wir kommen zur nächsten

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend drohende Reduktion der Agrarförderung durch die Europäische Union

Bitte Herr Klubobmann!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Sepp!

Ich darf an Dich eine mündliche Anfrage betreffend der drohenden Reduktion der Agrarförderungen durch die Europäische Union richten. Ende November hat man sich in Brüssel auf ein neues Budget geeinigt, im Wesentlichen ist das alte einfach fortgeschrieben worden. 36 % der Gesamtausgaben fallen dabei auf die Agrarwirtschaft. In den nächsten Jahren könnte diese Quote auf 29 % sinken, denn mit dem drohenden Austritt Großbritanniens geht der Union ein großer Nettozahler verloren. Aber kaum ein Mitgliedsstaat möchte mehr zahlen, wir übrigens auch nicht habe ich gehört, die Förderungen könnten somit dramatisch sinken. Das träfe unsere Landwirtschaft hart.

Die Salzburger Landwirtschaft ist kleinräumig strukturiert, das stellt besondere Anforderungen an unsere Bauern. So manches wird von Österreich und der EU derzeit finanziell unterstützt. Die EU fördert die Landwirtschaft wie wir wissen in Europa mit zwei Säulen. Die erste Säule ist die Direktförderung, also Zahlungen pro Fläche. Die Zweite ist Förderung für zusätzliche Leistungen, die der Betrieb freiwillig erbringen kann, z.B. Schutz von Grundwasser, Biodiversitätsflächen, etc. etc. Die EU hat ja angekündigt, die zweite Säule ab 2021 um 15 % zu kürzen. Österreich wird bei einer Kürzung der Subventionen von Seiten der EU wohl einspringen müssen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Dich folgende Anfrage: Welche Maßnahmen und Möglichkeiten siehst Du in so einem Fall, die Salzburger Bauern dann ersatzweise zu unterstützen?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Herr Klubobmann. Ich darf den Herrn Landesrat um Beantwortung der Frage ersuchen.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Dankeschön. Die Herausforderung ist groß, ich glaube aber schaffbar und machbar, insbesondere deswegen, weil jetzt der Finanzreferent nicht da ist. Das kostet uns wahrscheinlich zusätzliche Landesmittel unter der Voraussetzung, dass auch der Bund, und diese Zusage hat es ja gegeben, wenn diese Regierung kommt, wie wir jetzt eher glauben, ausgeglichen werden. Ob sie dann voll ausgeglichen werden, das habe ich nicht gehört. Ausgeglichen ist ja nicht zu 100 %.

Derzeit wird immer noch dieser Vorschlag diskutiert, den die Kommission vor einem Jahr, im Sommer, fast schon ein Jahr, herausgegeben hat mit diesen von Dir genannten Kürzungsprozentsen, insbesondere in der zweiten Säule, was Österreich sehr schmerzt und Salzburg noch mehr, weil Salzburg durch diese hohen Bioanteile und durch diese Kleinstrukturiertheit insbesondere davon betroffen ist.

Aber es gibt derzeit eine Diskussion über den finnischen Vorschlag, die haben erst seit wenigen Tagen einen neuen gemacht, die haben derzeit den Vorsitz, die haben zwar Turbulenzen in der Regierung, haben einen Vorschlag gemacht, der uns sehr entgegenkommen würde, weil in der zweiten Säule die Kürzung nicht einmal mehr die Hälfte ist von dem was im Kommissionsvorschlag gewesen ist. Jetzt diskutiert man intensiv über das, was neu am Tisch liegt und das ist schon wesentlich besser.

Der Vorsitz wechselt auch in wenigen Tagen Richtung Kroatien und ich hoffe, dass in der kroatischen Zeit das tatsächlich gelöst wird, weil dann kommt der Vorsitz nach Deutschland. Und dass ein so großes Land dieses Problem, dieses Finanzdebakel in Wahrheit, dass dieser mehrjährige Finanzplan eigentlich schon stehen müsste und in diesem Jahr nicht mehr zustande kommt, weit weg, hoffentlich in der ersten Jahreshälfte 2020 sein wird, weil sonst der zeitliche Verzug über das Inhaltliche auch hinausgeschoben wird, weil wenn ich den Rahmen nicht kenne, es sehr schwer ist, über den Inhalt im Detail zu sprechen.

Mein Zugang ist die Fokussierung auf die Kernbereiche. Erstens die Bergbauernbetriebe besonders zu unterstützen. Das ist ganz, ganz wichtig. Hier ist die Ertragslage eine, das sehen wir auch im aktuellen Bericht, der sozusagen diese Entwicklung zugunsten von Gunstlagen widerspiegelt, aber nicht mehr in dem Ausmaß wie schon gewesen, aber doch deutlich erkennbar. Die brauchen unsere Hilfe und zweitens in Richtung Ökologie. Das ist ein Punkt, wo wir uns salzburgweit von Österreich unterscheiden und Österreich vom Rest der Europäischen Union. All das, was da hineingeht, spricht in besonderer Weise dann in der Finanztafel für uns.

Was ganz wichtig ist, diese Klimadiskussion, dass wir die Landwirtschaft nicht als die Klimakiller, sondern als diejenigen, die zu einer guten Lösung beitragen können. Das dürfen

wir nicht übersehen. Die Landwirtschaft kann hier viel beitragen und auch eine Dotation in diese Richtung eine ist, die mir sehr entgegenkommen würde. Ich hoffe, dass wir diese Gelder jetzt im Rahmen der ländlichen Entwicklung in die Region bringen und tatsächlich diesen internationalen Maßstab, den wir gestern gehört haben, wirklich zu verbessern. Hier braucht es auch flächendeckende Maßnahmen. Wir können dabei helfen, ist immer noch die bessere Investition als diejenige, in fünf, zehn Jahren dann Strafge­lder in einem erheblichen Ausmaß zu zahlen.

Was kostet das dem Bundesland Salzburg künftig? Es gibt jetzt Berechnungen, dass wir zusätzlich zwei bis dreieinhalb Millionen pro Jahr brauchen, wenn diese Tabelle von der Kommission, nicht der finnische, tatsächlich schlagen würde und wir werden dann darüber sprechen, wenn wir wissen was tatsächlich ist und wo wir auch inhaltlich, nicht nur vom Geld her gegenkorrigieren müssen. Wird eine spannende Zeit bis Sommerbeginn nächsten Jahres. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Herr Landesrat. Eine Zusammenfassung des An­frage­stellers? Bitte Herr Klubobmann!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Dankeschön. Also darf ich zusammenfassen. Du hast die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, dass die EU doch nicht so dramatisch reduziert, wie sie vielleicht immer vorgehabt hat. Hoffen wir. Sollte das eintreten, dann gibst Du unseren Bauern gute Hoffnung und Du hast auch Signale aus dem Bund, dass dann Bund und Land Salzburg diese Differenz, die dann weniger gefördert wird, sozusagen ergänzt. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist, speziell für unsere Bergbauern, damit sie ihr Weiterleben überhaupt ermöglichen. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir kommen zur fünften

5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landesrat Mag. Schnöll betreffend Beschwerden von Anrainern in St. Margarethen, Bad Vigaun

Bitte Herr Kollege!

Abg. Ing. Mag. Meisl: Danke Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Stefan!

Seit der Eröffnung der geänderten Straßenführung rund um den Bahnübergang Langwies in Bad Vigaun gibt es Beschwerden von Anrainern im Ortsteil St. Margarethen. Die Bewohnerinnen und Bewohner klagen über übermäßigen und störenden Lichteinfall in ihren Häusern. Dem Vernehmen nach wurden Projekte bereits ausgearbeitet, um das Problem zu lösen.

Meine Frage daher: Welche Maßnahmen bzw. Projekte wurden bisher ausgearbeitet und wie hoch wären die Kosten für die Umsetzung dieser Projekte?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Ich darf den Herrn Landesrat um Beantwortung ersuchen. Bitte!

Landesrat Mag. Schnöll: Danke. Problem ist bekannt. Unsere Mitarbeiter sind schon in Kontakt mit den betroffenen Personen. Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Die erste ist ein Blendschutzzaun mit Beplanung, um eben diesen Lichteinfall zu verhindern. Die Kosten dafür würden sich auf rund € 59.000,-- belaufen. Die zweite Variante wäre ein Blendschutz durch Bepflanzung, also durch Thujaen. Da wären die Kosten bei rund € 63.000,--.

Beide Varianten haben keine Zustimmung der Bewohner gefunden. Dann haben wir noch eine dritte Variante ausgearbeitet, und zwar war das ein zwei Meter hoher Erdwall, der dann als Blendschutz dienen soll. Wir haben dann noch ein lichttechnisches Gutachten erstellen lassen im Juli, um für diese Entscheidung eine Grundlage zu haben. Dieser Erdwall, der wird jetzt errichtet werden.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte Herr Kollege!

Abg. Ing. Mag. Meisl: Wie hoch sind die Kosten für diesen Erdwall?

Landesrat Mag. Schnöll: Wir haben noch keine exakten Kosten, aber rund € 60.000,--. Wird ein bisschen günstiger sein als die anderen Varianten. Brutto in dem Fall.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gibt es noch eine Zusatzfrage oder eine Zusammenfassung?

Abg. Ing. Mag. Meisl: Wird das auf Eigengrund errichtet vom Land oder muss dann Grund auch noch angekauft oder gepachtet werden? Zum Zweiten: Stimmt es, dass dieses Lichtgutachten, das eingeholt wird, zu einem negativen Ergebnis kommt was die Störung der Anrainer durch Lichteinfall betrifft?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitte!

Landesrat Mag. Schnöll: Also dieses lichttechnische Gutachten das rechtfertigt diesen Aufbau für rund 100 m, um die Betroffenen in den ersten Reihen zu schützen. Es haben dann noch andere Anrainer Bedenken angemeldet und denen gegenüber ist es das Gutachten negativ ausgefallen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gibt es eine Zusammenfassung? Nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur nächsten, zur sechsten

5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Berger an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Personalmangel in Salzburgs Kindergärten

Ich darf die Frau Abgeordnete ersuchen, Ihre Frage zu stellen.

Abg. Berger: Danke Herr Vorsitzender. Frau Landesrätin!

Der Fachkräftemangel betrifft auch Salzburgs Kindergärten. Die Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen hat erhoben, dass etliche Stellen bis jetzt unbesetzt sind und behelfsmäßig von Personen besetzt werden, die über keine notwendige Qualifikation verfügen. Dementsprechend ist die Situation sehr angespannt und unvorhersehbare Ereignisse wie Krankenstände führen zu prekären Situationen.

Aus diesem Grund stelle ich an Sie gemäß § 78 folgende mündliche Anfrage: Was werden Sie unternehmen, um den Personalengpass in Salzburgs Kindergärten zu beheben?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Frage. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Vielen Dank. Schauen wir uns zunächst die Fakten an, weil einmal im Jahr erhebt ja die Landesstatistik die genauen Zahlen, wie sich das entwickelt. Zum einen sehen wir, dass wir große Schritte machen dorthin, dass wir den Bedarf der Eltern besser decken. Es sind jetzt im laufenden Kindergartenjahr 44 zusätzliche Gruppen eingerichtet worden. Es haben schon jetzt 587 Kinder mehr einen Platz in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung bekommen. Das führt natürlich auch zu einem großen Bedarf an zusätzlichen Pädagoginnen. Es werden viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Wir hatten im letzten Jahr den zweitbesten Betreuungsschlüssel in ganz Österreich, möchte ich dazu sagen, hinter Vorarlberg. Es gibt auch im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz genaue Vorgaben, wie viele Pädagoginnen, also jede Gruppe wird natürlich von einer qualifizierten Pädagogin geleitet, aber es gibt die Zusatzkräfte und da ist genau geregelt, wie viele Helferinnen und Helfer beschäftigt werden können. Ich bin da auch absolut einer Meinung mit der Berufsgruppe, dass so viele wie möglich auch qualifizierte Pädagoginnen sein sollten von diesen Zweitkräften. Das ist übrigens eine Meinung, die auch die allermeisten Träger teilen, wo wir eben versuchen, so wenig Helferinnen und Helfer wie möglich und so viele Pädagoginnen wie möglich einzustellen.

Jetzt kommen wir zur sehr guten Nachricht, nämlich es wurden im laufenden Kindergartenjahr 214 zusätzliches Personal eingestellt. Das sind 146 Vollzeitäquivalente und davon deutlich mehr qualifizierte Pädagoginnen als sonstige Zusatzkräfte. Wenn wir uns den eh schon sehr guten Betreuungsschlüssel ansehen, dann ist der sogar nochmals eine Spur besser geworden. Also wenn wir uns anschauen, wie viele Kinder kommen auf eine Pädagogin, auf eine Fachkraft, dann liegen wir bei 8,3, das war 8,4 im letzten Jahr, und wenn man diesen Schlüssel anschaut unter Berücksichtigung aller Personen, also auch mit den Helferinnen und Hel-

fern, dann kommen wir auf einen Wert von 6,8. Da waren wir im letzten Jahr bei 7,0. Also trotz dieser ganzen Herausforderungen, die jetzt dieser Ausbau an Plätzen gebracht hat, ist es uns gelungen, den Betreuungsschlüssel zu halten.

Was machen wir dennoch, weil die Herausforderungen bleiben groß? Also wir wissen, dass im Juni werden wieder 140 Absolventinnen und Absolventen die BAfEP abschließen bzw. eines der Colleges. Da sehen wir natürlich, dass im Bereich der Colleges die Berufseinsteigequote fast 100 % ist. Das heißt es liegt da auch unser Fokus, dass wir die Colleges ausbauen. Es hat in Bischofshofen ein zusätzlicher Collegelehrgang begonnen. Wir haben auch schon wieder die Zusicherung, wenn wir ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für den Pinzgau haben, werden wir im Herbst auch gerne wieder einen dislozierten Lehrgang in Bramberg starten.

Ich bin im Austausch mit dem AMS in Bezug auf das Fachkräftestipendium. Es wäre sehr wünschenswert, wenn es für Helferinnen und Helfer, die sich höher qualifizieren möchten, ein Fachkräftestipendium gibt. Leider gibt es das derzeit nicht, weil das AMS hier noch nicht ausreichend Mangel offensichtlich sieht. Also ich versuche da, auch das AMS vielleicht das anbietet bevor ein Mangel entsteht. Da bin ich im Austausch, aber das ist eine Entscheidung beim AMS.

Es gibt auch die Elementarpädagogik, also die Konferenz, die Referentinnenkonferenz der Elementarpädagogen und auch dort wurde im gesamten von allen Bundesländern wurden Vorschläge eingebracht, wie wir insgesamt die Rahmenbedingungen verbessern und natürlich arbeite ich auch im Bereich des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes an Verbesserungen. Da gibt es auch im Jänner schon wieder die nächsten Termine.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Landesrätin. Gibt es Zusatzfragen, Frau Kollegin? Bitte!

Abg. Berger: Dankeschön. Danke für die Beantwortung. Das steht irgendwo diametral gegenüber dem Artikel, auf dem unsere Anfrage eigentlich beruht, nämlich in den SN vom 14. November dieses Jahres „Hilfskräfte halten Betrieb in Kindergärten aufrecht“. Die Kindergartenpädagoginnen beklagen, dass sie lediglich die von Ihnen geschaffenen neuen Gruppen und Plätze sehen und leider nicht wissen, wie es de facto in den Einrichtungen tatsächlich aussieht. Was entgegnen Sie da?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitte!

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Also es hat dann auch die SN dann richtiggestellt, weil eben die Berufsgruppe schildert die Sicht. Es gelingt natürlich nicht jedem Träger gleichermaßen, die Plätze zu besetzen. Es gibt natürlich einzelne Kindergärten, die sich sehr schwer tun, qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen zu gewinnen oder Plätze nachzubesetzen. Aber es kann nicht sein, dass die Berufsgruppe den Eindruck erweckt, als würden nicht qualifizierte Menschen Kindergartengruppen leiten. Das ist nicht so. Wir reden erstens von Zusatz-

kräften, das heißt zusätzlich zur qualifizierten Pädagogin. Zweitens gibt es auch für Helferinnen und Helfer natürlich Anforderungen, die zu erfüllen sind, und mehr als dass ich die Fakten in der Beantwortung aufzähle, so schaut es eben aus. Das sind die Fakten.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es eine zweite Zusatzfrage? Zusammenfassung? Bitte! Zwei Minuten Zeit für die Zusammenfassung. Bitte Frau Kollegin!

Abg. Berger: Vielen Dank. Nachdem es nicht mehr Fakten zu berichten gibt, werde ich auch nicht mehr weiter nachfragen. Ich halte schon fest, dass Ihre Reaktion am 16. November dann auf diesen Artikel in den SN die Nöte in den Kindergärten sind anderswo noch größer für mich schon ein bisschen ein Armutszeugnis war, weil man kann immer logischerweise mit schlechter vergleichen, ist aber für die, die es betrifft, natürlich keine richtige Hilfestellung. Wir gehen davon aus, dass das gültige neue Kinderbetreuungsgesetz die Situation sicher verschärft hat, vor allem auch deswegen, weil es ja, wie wir alle wissen, um einige mehr Aufgaben gibt für die Kindergartenpädagoginnen und aber die Plätze, so wie es eben von Betroffenen berichtet wird, nicht ausgelastet sind, und das ist schon sehr schade. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Wir kommen zur nächsten

5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Ergebnisse der Konferenz der Katastrophenschutzreferenten

Ich darf Dich um das Stellen Deiner Anfrage ersuchen.

Abg. Weitgasser: Vielen Dank Herr Präsident. Ich möchte bitte nur sagen meine Anfrage geht an den Herrn Landeshauptmann Haslauer. Herr Landeshauptmann!

Einmal im Jahr kommen alle beamteten Katastrophenschutzreferenten der Länder zusammen, um sich hauptsächlich über bundesländerübergreifende Maßnahmen bei Katastrophen und Krisen auszutauschen. Die jüngste Konferenz fand Ende Oktober in Salzburg statt.

Dazu möchte ich Sie gerne Fragen: Zu welchen konkreten Ergebnissen sind die Katastrophenschutzreferenten gekommen?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Ich korrigiere die Anfrage. Geht natürlich an den Herrn Landeshauptmann und ich darf ihn um Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Danke für die Anfrage. Für die Salzburger Landespolitik haben sich aus der Expertenkonferenz keine konkreten Arbeitsaufträge ergeben. Ich glaube, das war das Wesentliche der Anfrage. Ich glaube Infrastruktur.

Abg. Weitgasser: Vielen Dank. Das war eine ganz kurze Antwort. Dankeschön.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Da war noch was mit der schutzkritischen Infrastruktur, das kann ich auch gleich beantworten, wie das Programm sich entwickelt. Wir haben sechs Unternehmen, die sozusagen als kritische Infrastruktur mit ihren Produkten und Dienstleistungen gesehen werden. In diesem Programm „SKI - Schutz kritischer Infrastruktur“, abgesehen davon, dass es nicht Gegenstand dieser Katastrophenschutzreferentenkonferenz war, hat es noch keinen Anwendungsfall gegeben bisher. Das haben wir bei der Staatspolizei abgeklärt. Uns wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mitgeteilt, dass an die Sicherheitsbeauftragten dieser sechs SKI-Unternehmen BOS-Digitalfunkgeräte ausgefolgt wurden, um im Bedarfsfall eine verschlüsselte Übermittlung sensibler Informationen sowie bei Ausfall sonstiger Kommunikationsinfrastruktur den Austausch von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden und kritischen Infrastrukturen entsprechend gewährleisten zu können.

Abg. Weitgasser: Vielen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön für die kurze Beantwortung. Das ist für die Zeit dienlich. Wir kommen zur nächsten

.8 Mündliche Anfrage der Abg. Mösl MA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend die Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Mösl MA: Dankeschön. Im Koalitionsvertrag ist unter Punkt 1.1 Kinderbetreuung/Elementarpädagogik festgeschrieben, dass besonders die naturwissenschaftlichen Bereiche, z.B. die Spürnasenecken gefördert werden. Darüber hinaus werden besonders Bewegungs- und Gesundheitsangebote in Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt.

Ich stelle dazu gemäß § 78 Geschäftsordnung folgende Anfrage: Wie viele Spürnasenecken wurden seit Juni 2018 mit der Unterstützung des Landes Salzburgs neu geschaffen bzw. eingerichtet?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für das Stellen der Anfrage. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Vielen Dank. Zu Beginn möchte ich mich einmal bei der Abteilung 1 bedanken für die Möglichkeit, dass diese Spürnasenecken von Seiten des Landes gefördert werden. Die Abgrenzung mit Juni lässt sich nicht ganz genau machen, weil die erste Förderperiode hat von Mitte 2017 bis Ende 2018 gedauert. Da wurden 30 Spürnasenecken vom Land gefördert und auch tatsächlich eröffnet. Die zweite Förderperiode hat jetzt Mitte dieses Jahres begonnen und läuft noch bis Ende nächsten Jahres. Da wurden noch einmal 40 Spürnasenecken, also es besteht die Möglichkeit von 40 zusätzlichen. Da sind wir gerade dabei, dass wir eine nach der anderen umsetzen. Es gibt derzeit, Stand heute, 66 Spürnasen-

ecken in Salzburger Kindergärten, wobei natürlich auch einige davor schon ohne Förderung auch errichtet wurden.

Von daher bedanke ich mich noch einmal bei der Abteilung 1, dass hier auch gesehen wird, dass es in Kindergärten genau diese kindgerechte und altersgerechte Förderung braucht und dass über das Spielen und Experimentieren auch die Freude eben an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Techniken schon im Kindergarten geweckt wird.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Es besteht die Möglichkeit für eine Zusatzfrage. Bitte Frau Kollegin!

Abg. Mösl MA: Diese 66 Spürnasenecken, in welchem Verhältnis ist das ungefähr anhand von den Kindergärten in Salzburg? In welchem Prozentbereich befinden wir uns da jetzt schon?

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Also es wird keine Vollabdeckung geben. Ich muss jetzt schauen. Es gibt insgesamt 595 Einrichtungen, wenn man alle institutionell zusammenrechnet. Also knapp über zehn Prozent.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitte!

Abg. Mösl MA: Noch eine weitere Zusatzfrage. Es ist ja auch drinnen angeführt im Bereich von Bewegung und im Gesundheitsbereich, dass man spezielle Förderungen oder Initiativen unterstützt. Was ist in diesem Bereich bereits unterstützt worden? Hat es da auch einen Zusammenhang mit der Ernährung gegeben?

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Da sind wir ganz besonders, da arbeiten wir mit AVOS beispielsweise zusammen beim gesunden Kindergarten. Es gibt die Zertifizierungen gesunder Kindergärten. Es gibt diverse AVOS-Programme, die direkt im Kindergarten angeboten werden, beispielsweise das ganze Thema der Zahngesundheit wird sehr breit im Kindergarten angeboten. Das sind sozusagen Möglichkeiten, die wir zur Verfügung stellen oder Angebote und wo es dann eben darum geht, auch das sozusagen Kindergärten das in Anspruch nehmen. Aber die genaue Anzahl würde ich dann nachreichen, weil ich die jetzt natürlich nicht auswendig weiß.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es den Wunsch nach einer Zusammenfassung? Nicht. Dankeschön. Das heißt wir kommen zur neunten und heute letzten

5.9 Mündliche Anfrage des Abg. Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Hutter betreffend das Wasenmoos

Bitte Herr Klubvorsitzender!

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Danke Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Vor einigen Wochen haben Sie die Erweiterung des Ramsar-Schutzgebietes von 190 auf 220 ha verkündet. Eine eigene Publikation von Prof. Kunnert erläutert die Bedeutung dieses auch als Naturdenkmal geschützten Gebietes. Am Südwestrand entsteht nun ein Beherbergungskomplex mit Hotel, Appartements und Chalets. Wie Medien berichtet haben, verbreiten die Betreiber und Ermöglicher dieses Beherbergungskomplexes Aussagen, dass es ohne dieses Projekt kein Wasenmoos geben würde.

Daher meine mündliche Anfrage an Sie, geschätzte Frau Landesrätin: Welche konkreten positiven Einflüsse hat dieser Beherbergungskomplex auf das Wasenmoos?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf die Frau Landesrätin um Beantwortung ersuchen. Bitte!

Landesrätin Hutter: Danke Herr Klubvorsitzender für die Frage. Ein Moos entsteht natürlich über Tausende Jahre. Einleitend darf ich ganz kurz die Entwicklung des Schutzgebietes am Wasenmoos erläutern.

Der Zentralbereich von Wasenmoos ist seit dem Jahr 1978, damals noch mit einer Fläche von 11,4 ha, als flächiges Naturdenkmal nach § 6 des Naturschutzgesetzes von Salzburg unter Schutz gestellt worden. Im Jahr 2004 wurde dann das Wasenmoos mit seinem Umfeld in einem Ausmaß von 190 ha in die Liste der Ramsar-Gebiete aufgenommen. Eine ganz kurze Erklärung was ein Ramsar-Gebiet ist. Das sind Gebiete, die nach der Ramsar-Konvention von 1971 zertifiziert sind. Das ist praktisch eine Art Gütesiegel und entspricht einem Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung. Es gibt derzeit nur 23 Ramsar-Gebiete in Österreich. Wir freuen uns, dass das Wasenmoos eines davon ist.

Durch die für das Hotelprojekt vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ist es gelungen, die Ramsar-Gebietsfläche eben auf 220 ha zu erweitern. Kurz zusammengefasst kann man somit sagen, das Wasenmoos gibt es natürlich schon seit Tausenden Jahren und nicht erst seit dem Bauprojekt. Moorentwicklung geht ja sehr, sehr langsam vor sich und die von der Behörde für das Hotelprojekt vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen haben tatsächlich zur Verbesserung und Vergrößerung des Ramsar-Gebietes beigetragen. Es wurden Entbuschungsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen im Bereich obere Buamahäusl, Möser Nordteil bzw. im Bereich Moor Hochreit, Reit vorgeschrieben.

Die Österreichischen Bundesforste haben ein sehr gutes Pflege- und Erhaltungskonzept erarbeitet. Die Behörde konnte durch eine Ausgleichsvorschreibung dieses Konzept rasch zur Umsetzung bringen und die Betreiber des Beherbergungskomplexes haben durch die oder mussten durch die Vorschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme die Mittel bereitstellen. Daraufhin hat sich die ökologische Qualität dieser Teilflächen verbessert und eben auf 220 ha konnte

die internationale Anerkennung mit dem Prädikat als Ramsar-Gebiet erreicht werden. Persönlich bin ich natürlich auch nicht unbedingt sehr angetan, aber das wurde damals unter noch anderer Administration in Mittersill als auch im Land genehmigt.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage oder eine Zusammenfassung, Herr Klubvorsitzender? Bitte!

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Herr Vorsitzender! Herr Präsident!

Eine Zusatzfrage: Frau Landesrätin, können Sie sich vorstellen, dass Sie sich dafür einsetzen, dass das Projekt eventuell verkleinert wird oder zumindest ein größerer Abstandstreifen zum Moor bekommt?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Hutter: Was mich betrifft in diesem Fall ist der Naturschutz, das Chaletdorf steht nicht im Naturschutzbereich. Wie gesagt ich selber bin kein großer Freund dieses Projektes. Es würde heute wahrscheinlich auch nicht mehr, wie es der Bürgermeister auch schon gesagt hat, genehmigt werden in dieser Form. Ob das rückwirkend noch verändert werden kann, wenn es jetzt schon in Bau ist, kann ich nicht sagen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke, Gibt es noch eine Zusatzfrage oder eine Zusammenfassung? Bitte!

Klubvorsitzender Steidl: Eine Zusammenfassung würde ich gerne machen so einfach zum Nachdenken. Das Wasenmoos, und Frau Landesrätin, Sie haben es auch zum Ausdruck gebracht, brauchte tausend Jahre oder mehr, bis es so entstehen konnte, wie wir es jetzt kennen. Dort droben in Mittersill sieht man heute schon im Sommer die Spuren der winterlichen Langlaufloipe, also im Sommer auch schon sichtbar. Die Besucherströme werden auf vielen Wegen gelenkt und geleitet und jetzt sollen mit diesem Projekt Tausende weitere Touristen hier durchstapfen und eventuell sogar dann auch noch vielleicht mit E-Bikes oder ähnlichen Gefährten. Daher muss man schauen, dass man hier auch dem Ganzen irgendwie einen Schranken und einen Riegel vorschiebt. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Damit sind alle mündlichen Anfragen erledigt und ich darf diesen Tagesordnungspunkt beenden und darf den Vorsitz an die Frau Präsidentin weitergeben.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (hat den Vorsitz übernommen): Danke vielmals. Dann setzen wir fort mit

Punkt 6: Dringliche Anfragen

Es liegen mir zwei dringliche Anfragen vor. Ich rufe zunächst auf die

6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an LR DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte (Nr. 79-ANF der Beilagen)

Die Frage ist, ob wir sie verlesen sollen oder ob auf die Verlesung verzichtet wird. Es wäre aus Zeitökonomie vielleicht besser, sie nicht zu verlesen. Bitte Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Ich stelle den Antrag, dass die dringliche Anfrage nicht verlesen wird.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals für den Antrag. Gibt es gegenteilige Meinungen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich gleich Landesrat Schwaiger an das Rednerpult und um die Beantwortung der dringlichen Anfrage bitten. Du hast zehn Minuten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Wir haben uns im Hohen Haus in dieser Legislaturperiode über den Grundverkehr bereits unterhalten. Es ist auch so, dass beim Raumordnungsgesetz, weil das im unmittelbaren Zusammenhang, zumindest aufgrund der Fragestellung steht, vereinbart ist, dass 2020 die größere Novelle des Raumordnungsgesetzes stattfinden wird und hoffentlich heute Nachmittag ein erster Teil gelingt.

Das Grundverkehrsgesetz ist im Einklang mit dieser Raumordnungsnovelle auch zu novellieren. Das habe ich vor einem guten Jahr bereits gesagt und ich habe zwei Vorgaben gemacht. Erstens, dass wir überlegen, von den fünf Bezirkskommissionen zu zwei zu kommen. Eine nördlich und eine Salzburger Lösung südlich. Ich glaube das ist gut so, weil einige Kommissionen mit sehr wenig Fällen zu tun haben und dann auch die Stimmigkeit und die Gleichförmigkeit der Entscheidungen auf Dauer nicht in dem Ausmaß gewährleistet ist, wie Sie sich das vorstellen und wahrscheinlich auch wie ich mir das vorstelle.

Die zweite Vorgabe ist dringend zu überlegen, ob diese drei Bereiche des grünen Grundverkehrs, des grauen Grundverkehrs und des Ausländergrundverkehrs nicht zusammenzulegen. Ich hielte das für eine ganz gute Entscheidung und die Vorgabe ist nach wie vor im Raum. Wenn es gegenteilige Meinung gäbe aufgrund der Expertise, ist das zu besprechen. Aber ich gehe davon aus, dass das gelingen wird.

Nicht alle Erwerbe von Nichtlandwirten sind einer grundverkehrsbehördlichen Zustimmung unterlegen. Zum Beispiel die Übergabe eines ganzen Betriebes an Kinder oder zwischen Ehegatten bedarf dieser Zustimmung ja nicht. Zweitens ist es so, dass in dieser kurz Zeit, an diesem einen Tag der dringlichen Anfrage nicht alle Bezirke imstande gewesen sind, hier sehr

detaillierte Angaben des Vollzuges der letzten fünf Jahre zu machen. Wir liefern das gerne nach, aber innerhalb eines Tages ist das de facto kaum möglich.

Jetzt zu den Fragen. In wie vielen Fällen kam es seit 2013 zu einem Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch einen Nichtlandwirt mit der Bitte um Gliederung nach Bezirken? Zweitens, möchte ich zusammenfassen, um wie viele Prozent der Fälle handelt es sich dabei um Flächen unter zwölf Hektar und drittens wie viele Nichtlandwirte traten bei diesen Geschäften zwei- oder mehrmals als Käufer auf? Rückmeldung aus der Stadt Salzburg, wo man anmerken muss, dass Grundstücke, die in Gemeinden oder Gemeindeteilen liegen, die vorwiegend städtischen Charakter haben, die sind ja ausgenommen, im Rest der Flächen nicht Gegenstand eines Verfahrens in der Stadt Salzburg gewesen ist.

Die Bezirksergebnisse: In Hallein ist es so, dass es zwei Übertragungen gegeben hat. Eines über zwölf Hektar und eines knapp unter zwölf Hektar. Die Anzahl der Fälle, die sehr kleinteilig gewesen sind, beispielsweise wenn jemand ein Privathaus besitzt und er einen oder zwei Meter dazukaufft, um den Garten oder die Gartenfläche zu vergrößern, sind hier in dieser Zahl natürlich nicht inbegriffen. Es waren jeweils diese zwei größeren Fälle verschiedene Personen, die diese Liegenschaften erworben haben.

In der Grundverkehrskommission Salzburg-Umgebung ist die größere Dynamik drinnen, aber nicht das Problem als Ursache der Fragestellung. Hier hat es in diesem Zeitraum knapp 1.000, es sind genau 980 Erwerbe von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte gegeben und die genaue Zahl ist derzeit nicht erhebbar gewesen, aber über zwölf Hektar stellt die absolute Ausnahme dar und sind maximal zwei bis drei Fälle pro Jahr. In der Regel sind das im nördlichen Teil, im nördlichsten Bezirk größere Waldflächen, die den Besitzer unter dieser Voraussetzung, wie in der Fragestellung, wechseln. Der Erwerb unter zwölf Hektar ist hier bei weitem bei sehr kleinteiligen Grundstücksankäufen die Regel und es ist auch äußerst selten, dass ein- und derselbe Käufer in diese Kommission muss, weil er einen zweiten, dritten oder vierten Kauf macht. Hier ist die absolute Ausnahme. Es ist sehr selten. Die genauen Zahlen müssen erhoben werden.

In den beträchtlichen Fällen ist es auch so, dass diese Vorgabe dadurch anders ist, dass es zu Schenkungen oder Übergaben an Familienangehörige kommt oder an sozusagen nahestehende Personen und genau bei diesen Geschäften, die Wahrscheinlichkeit der Spekulation im Erbwege oder durch eine Schenkung fast aus meiner Sicht ausscheidet.

Vierte Frage: Wird ein Nichtlandwirt durch Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, bei denen sich trotz Aushang kein Einbieter findet, in der Folge generell zum Landwirt oder für jene Flächen, die dieser kauft, erfasst? Natürlich nicht, sonst hätten wir jetzt im Flachgau ja in den letzten fünf oder sechs Jahre sind es seit 2013 980 zusätzliche Landwirte. Wir haben eine Norm drinnen, die zweiteilig ist.

Erstens einmal um die zehn, zwölf Hektar ist das untere Maß, um tatsächlich eine wirtschaftliche Einheit zu sein. Das ist eine Zahl, die aus den agrarstrukturellen Daten des Landes herausgezogen wurde, wie viele sind denn kleiner und wie viele sind größer. Wir können die nicht, wie ab und zu gewünscht, auf 30 ha heben. 30 ha ist bei uns so ein großer Betrieb, dass wir nicht nur die großen Betriebe zulassen können und zwölf Hektar ist in einigen Bezirken die Durchschnittszahl an Hektar Eigenfläche pro Betrieb.

Der bloße Erwerb ist natürlich nicht dann die Voraussetzung, Landwirt zu werden. Es müssen auch die fachlichen Voraussetzungen, Kenntnisse über die Land- und Forstwirtschaft gegeben sein. Das sind unterschiedliche Möglichkeiten. Durch eine langjährige Tätigkeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder durch die Facharbeiterprüfung, durch Lehre oder durch den dreijährigen Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule oder der fünfjährigen Form der landwirtschaftlichen Ausbildung mit Matura, z.B. Ursprung, oder des Abschlusses der Universität für Bodenkultur. Das sind die Voraussetzungen.

Zweitens, dass ein erheblicher Teil erwirtschaftet wird. Hier steht zur Gänze vorwiegend oder zu einem erheblichen Teil. Hier geht es immer wieder in diese Richtung, wo ist der erhebliche Teil tatsächlich gegeben. Ich warne vor dieser Regelung. Wir sehen aus den Daten des Jahres 2018, dass das landwirtschaftliche Einkommen je Stunde im Berggebiet so um die € 2,-- gewesen ist. Das ist das Einkommen. Wir können uns auch nicht am Umsatz orientieren. Das wäre noch viel gefährlicher. Da wäre dann der Handel von landwirtschaftlichen Gütern aller Art auch dabei.

Die Erheblichkeit bei so vielen bergbäuerlichen Betrieben ist bei weitem unter 30 %, wie wir es eigentlich derzeit in etwa handhaben. Dann könnten die kleinsten und diejenigen, die sich am schwersten tun und wo man oft gar nicht weiß warum sie sich trotzdem etwas ersparen, wahrscheinlich deswegen, weil sie alles, was sie außerlandwirtschaftlich erwirtschaften, in die Landwirtschaft hineinbringen, hineinragen und dann allfällig auch, weil es gerade passt, ein oder zwei Hektar dazukaufen, die würden wir ausschließen und diejenigen, die groß sind, die sich durch Eigenkapital viel kaufen können, eine eigene Gesellschaft gründen, diese Gesellschaft logischerweise einen erheblichen Anteil erwirtschaftet an diesem Einkommen, zu lassen.

Also eine Regelung, die nur mit Prozenten des gesamten Einkommens gegeben ist, ist eine gefährliche, die gegen den Bauernstand, wir haben etwa 9.000 Betriebe, und ich sage knapp die Hälfte, 4.000 würden dadurch ausgeschlossen und die größten wären dann trotzdem dabei. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Für die Fragesteller Kollegin Dollinger. Auch Du hast zehn Minuten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Danke. Sehr geehrte Damen und Herren!

Was war der Hintergrund dieser dringlichen Anfrage, wobei ich natürlich zugeben muss, dass es kurze Zeit nur war, um wirklich die Statistiken zu liefern. Ich dachte allerdings schon, dass die Statistiken geringer ausfallen. Also die 980 Erwerbe in Salzburg Umgebung beeindrucken mich schon.

Um was geht es? Es geht darum, dass Innergebirg, insbesondere im Pinzgau Menschen, die tatsächlich nicht Landwirte sind indem, dass sie eine Landwirtschaft betreiben und die auch nicht 30 % ihres Haushaltseinkommens aus der Landwirtschaft beziehen, Hunderte, Tausende Hektar gekauft haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Da gibt es Gemeinden, da liegen mir Listen vor, die Leute, die das erheben seit Jahren, die schreiben da mit, welche Verfahren hier ablaufen, es muss ein Aushang gemacht werden. Da gibt es offensichtlich Leute oder Firmen auch, die wie gesagt nicht landwirtschaftlich tätig sind, und in der Zwischenzeit zig Einlagezahlen pro Gemeinde haben, das sind Hunderte Grundstücke pro Gemeinde, und genau das sind die, die dann immer wieder Chaletdörfer, Apartmentanlagen oder sonstige Komplexe bauen wollen. Das muss ja auch im Sinne der Landwirte sein, dass man diese Erwerbe eindämmt und vor allem die Verwertung eindämmt. Gegen einen Erwerb kann man vielleicht noch nichts haben, nur man kann bei diesen Personen und Firmen davon ausgehen, dass es mit Sicherheit zu einer Verwertung kommt.

Darum haben wir noch einmal nachgefragt, weil bei der letzten Haussitzung am 6. November ist es nicht klar hervorgegangen, ob jetzt jemand, der nicht Landwirt ist und ein Grundstück erwirbt, weil innerhalb der Aushangfrist von einem Monat sich eben kein Einbieter findet, dann automatisch als Landwirt zählt, nämlich im Sinne des Grundverkehrsgesetzes. Dass er kein Landwirt ist, der eine Förderung bekommt, das war jetzt nicht gemeint mit dieser Frage vier, und für mich ist es eben nach wie vor offen, ob derjenige dann automatisch bei der Bezirksbauernkammer künftig als Landwirt durchgewunken wird bei jedem weiteren Erwerb oder ob diese Landwirteeigenschaft jedes Mal wieder überprüft wird. Es stellt sich auch die Frage, wie sie überprüft wird. Gibt es da Einkommensbelege usw.? Ist vielleicht auch ein Thema am Nachmittag dann im Ausschuss, weil ja unser dringlicher Antrag doch mehrere Forderungen zum Grundverkehrsgesetz beinhaltet.

Tatsache ist, dass es für mich nicht abschließend beantwortet ist die Frage vier: Ist so jemand, der ein Nichtlandwirt ist und durch Aushang, weil sich kein Einbieter findet, einmalig ein Grundstück im land- und forstwirtschaftlichen Bereich erwirbt, dann das nächste Mal wieder ein Nichtlandwirt und muss dieser Aushang wieder gemacht werden oder wird der dann durchgewunken?

Die Frage fünf ist für mich leider auch noch nicht beantwortet. Insgesamt hoffe ich am Nachmittag, dass wir doch in die richtige Richtung gehen, dass es darum geht, dass man wirklich die Landwirtschaft, wo ja auch im Grundverkehrsgesetz das Ziel drinnen ist, dass die entsprechend gestärkt wird, Schaffung eines leistungsfähigen Bauernstandes usw., dass man

wieder in diese Richtung kommt und dass man da nicht einfach gewisse Personenkreise frei verfügen lässt, was mit diesen Flächen künftig passiert. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Es hat sich noch einmal der Herr Landesrat zu Wort gemeldet. Jetzt hast Du nur mehr fünf Minuten, Herr Landesrat.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Also wer eine Liegenschaft, eine selbständige Liegenschaft bewirtschaftet mit dieser Größenordnung größer zehn, zwölf Hektar, der ist dann Landwirt. Wenn jemand die Landwirteeigenschaft hat und diese aktiv bewirtschaftet, bleibt er auch in der Vollziehung Landwirt, sonst müssten wir bei jedem anderen Landwirt auch immer wieder prüfen, hat sich etwas geändert oder nicht. Nein, derjenige Betrieb und diejenigen Betriebe, die zwar ein Eigentum vorweisen können, aber nicht wirtschaften, da ist die Landwirteeigenschaft dann eine ganz andere.

Zur Frage fünf bin ich nicht mehr gekommen, weil die Zeit aus war. Die Frage war: Wie wird mit Ansinnen von Nichtlandwirten verfahren, wenn der land- und forstwirtschaftliche Flächen kaufen konnten und dann das Grünland in Bauland umwidmen wollen, um z.B. dort Chalets zu errichten? Die interessanteste Frage ist wie viele Chalets von den derzeitigen sind denn so entstanden, dass sich jemand Grünland gekauft hat, es erwarten konnte und dieses Grünland dann tatsächlich umgewidmet worden ist und den gesamten Umwidmungsgewinn für sich hatte.

Das Wasenmoos ist es ganz bestimmt nicht. Hier hat der ursprüngliche Eigentümer, die Österr. Bundesforste die Umwidmung gemacht, darum hat das Verfahren auch von 2003 bis 2011 gedauert, und als die Umwidmung dann dagewesen ist, wurde das als eben dieses Bauland, diese Form von Bauland verkauft. In Bauland umgewidmet ist ja ein ganz, ganz anderer Rechtsakt. Die Grundverkehrsbehörde sagt ist die Übertragung, das Rechtsgeschäft in Ordnung oder nicht. Dann endet die Aufgabe der Kommission, aber dann beginnt der nächste Schritt bei denen, die dann eine andere Absicht haben, als dieses Grundstück land- und forstwirtschaftlich zu bewirtschaften. Dann beginnt die Aufgabe der Gemeinde und dann ist es ein Widmungsakt, der derzeit ausschließlich im Bereich der Gemeinde liegt zum Teil mit aufsichtsbehördlicher Zustimmung, aber der Widmungsakt ist ein völlig anderer als der Zustimmungsakt, ob jemand ein Grundstück erwerben darf oder nicht.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die erste dringliche Frage abgeschlossen. Die Frage ist, ob wir die zweite dringliche Frage auch noch machen. Grundsätzlich haben wir, wenn es den Parteien recht ist, vom Herrn Landesrat habe ich vernommen, würde es sehr recht sein, wenn wir die zweite Dringliche auch noch machen. Ich gehe davon aus, dass diese Übereinstimmung, dass wir nicht verlesen, auch für die zweite dringliche Anfrage gilt.

6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die landesrechtliche Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (Nr. 80-ANF der Beilagen)

Ich darf Dich gleich um Deine Beantwortung bitten. Zehn Minuten!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön Frau Präsidentin. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen.

Vielleicht einmal zunächst eingehend auf die Präambel in dieser dringlichen Anfrage. Zum Sozialhilfegrundsatzgesetz ist zu sagen, dass von einer in der dringlichen Anfrage behaupteten Harmonisierung keine Rede sein kann. Schon allein die Umsetzung in den beiden Bundesländern, die bis dato jetzt beschlossen wurde in Niederösterreich und Oberösterreich, zeigt, dass also von einer Harmonisierung nicht die Rede sein kann, sondern sogar aufgrund dieses Grundsatzgesetzes in Zukunft auch wieder unterschiedlichste Regelungen in den einzelnen Bundesländern sein werden.

Zweitens: Von einer Verbesserung für Familien kann keinesfalls die Rede sein. Das ist nicht sichtbar. Im Gegenteil werden ja Mehrkeindfamilien sicherlich zu den Verlierern dieses Grundsatzgesetzes zählen schon allein aufgrund der stark degressiven Kinderstaffelung, also dass beim dritten Kind nur noch 5 % des Richtsatzes überhaupt ausbezahlt werden können. Also auch Familien werden sicher nicht davon profitieren.

Auch Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten werden sicher nicht davon profitieren, nachdem aufgrund dieses Sozialhilfegrundsatzgesetzes ja die 13. und 14. Monatsgehälter, die Sonderzahlungen als Einkommen angerechnet werden müssen. Das bedeutet, dass Mindestpensionistinnen zweimal im Jahr, zwei Monate im Jahr keinerlei Unterstützung bekommen und auch sozusagen sich beim Sozialamt auch outen müssen als, bei den Vermietern auch outen müssen als Sozialhilfeempfänger. Also auch dort sicher keine Verbesserung. Einsparungen für das Land werden sicher auch keine kommen, weil mit diesem Gesetz auch Posten wie z.B. die Qualifizierung, Sprachkurs usw. vom Bund auf die Länder überwältzt werden.

Was jetzt die eigentliche erste Frage betrifft, warum das Grundsatzgesetz in Salzburg jetzt noch nicht umgesetzt wurde. Es ist bekannt, dass im Juli 2019 von dem SPÖ-Klub im Bundesrat eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurde gegen neun wesentliche Punkte des Sozialhilfegrundsatzgesetzes. Der Verfassungsgerichtshof prüft derzeit dieses Bundesgrundsatzgesetz auch im Hinblick darauf, vielleicht kann ich nur erwähnen, welche Punkte auch im Wesentlichen angefochten werden.

Erstens vertreten die Beschwerdeführer die Rechtsansicht, die auch von Verfassungsjuristen und -juristinnen geteilt wird, dass mit diesem Bundesgrundsatzgesetz der verfassungsrechtliche Regelungsspielraum der Länder was das Armutswesen anbelangt, eingeschränkt wird und daher aus diesem Grunde schon allein dieses Grundsatzgesetz verfassungswidrig wäre, aber

es werden auch weitere Punkte wie der Qualifizierungsbonus angefochten oder eben die von mir bereits erwähnte starke Degression bei den Kinderrichtsätzen aber dem dritten Kind als gleichheitswidrig angefochten.

Es haben sich neben Salzburg sechs weitere Länder entschlossen, zuzuwarten auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, weil daraus, aus dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes doch wesentliche Änderungen auch notwendig sein könnten für den Fall eben, dass der Beschwerde zumindestens teilweise stattgegeben wird.

Zur zweiten Frage: Bis wann kommen Sie der gesetzlich verpflichtenden Umsetzung nach? Aktuell ist geplant eben, dass binnen Jahresfrist ab Inkrafttreten, also mit 1. Juni 2020 dann das, wir nennen das nach dem Entwurf Sozialunterstützungsgesetz in Kraft treten wird und das entspricht auch der üblichen Umsetzungsfrist von einem Jahr ab Inkrafttreten eines Grundsatzgesetzes.

Dann die dritte Frage: Werden Sie, vorausgesetzt der Verfassungsgerichtshof bestätigt die Verfassungsmäßigkeit, die landesrechtlichen Bestimmungen zur neuen Mindestsicherung rückwirkend mit 1. Jänner 2020 in Kraft setzen lassen? Dazu kann ich sagen, dass ein rückwirkendes Inkraftsetzen des Ausführungsgesetzes nicht in Betracht kommt. Warum das? Eine rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Rechtslage kommt nach Einschätzung der zuständigen Juristen, Expertinnen aus folgenden Gründen nicht in Betracht. Zum einen würde der verfassungsrechtlich geschützte Vertrauensgrundsatz damit verletzt werden. Darüber hinaus würde es zu massiven, nachdem durch die neue Rechtslage eine massive Verschärfung in der Leistungsgewährung vorgesehen ist, würde es sicher auch zu Ersatzansprüchen usw. führen, also zu einer großen Menge an rechtlichen Problemen, die aus einem rückwirkendem Inkrafttreten entstehen würden. Aus diesem Grunde, also noch dazu ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, weil dann ja auch sämtliche Bescheide neu gefasst werden müssten. Also das wäre eine komplette Überforderung unserer Bezirksverwaltungsbehörden.

Zur letzten Frage: Wurden sämtliche, oder zur vierten Frage, wurden sämtliche Verwaltungsorgane bereits auf die neue Rechtslage geschult? Da kann ich folgendes ausführen, dass die Sozialabteilung, also die Abteilung 3 bereits bei der Erarbeitung jetzt des Gesetzesentwurfes ständig auch in Kontakt und im Austausch mit den Sozialämtern der Bezirksverwaltungsbehörden und mit Mitarbeiterinnen dort gestanden ist und sozusagen auch die Sichtweise der Praxis, die dann das Gesetz vollziehen müssen, einbezogen wurde.

Derzeit wird daran gearbeitet, dass SIS, das soziale Informationssystem für die BMS neu zu programmieren. Das ist ein erheblicher Aufwand. Landesrat Schwaiger nickt. Er weiß was das bedeutet, so ein Programm umzustellen. Es wird gerade ein Pflichtenheft erstellt, dann muss der ganze Schriftverkehr angepasst werden. Es müssen mit der Landesinformatik eben Besprechungen stattfinden. Das geschieht alles derzeit. Für Mai 2020 sind dann, wenn dann alles sozusagen vorbereitet ist, auch noch einmal sind dann intensive Schulungen noch mit den Mitarbeiterinnen der Sozialämter vorgesehen.

Also wenn keine ganz groben Änderungen mehr kommen sollten von Seiten des Verfassungsgerichtshofes, dann wird auf jeden Fall mit 1. Juni 2020 die Umsetzung erfolgen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Für die Fragesteller bitte Herr Dr. Schöppl!

Abg. Dr. Schöppl: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ich würde mich freuen, wenn Ihre Verfassungskonformität bei dem was Sie gesagt haben über die Rückwirkung eines Gesetzes, auch sonst für die Umsetzung und dem was Sie gesagt haben, gleich gelten würde.

Der Verfassungsgerichtshof nimmt Gesetze auf, ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Heute gerade Sicherheitspaket!)

... richtig, aber bis dahin gelten sie. An das darf ich erinnern. Ich bin auch jemand, der schon genug Beschwerden in diese Richtung gemacht hat, ich sage auch einmal erfolgreich und einmal nicht erfolgreich, das bringt so die Materie an sich. Aber solange dieses Gesetz aufrecht ist, solange gilt es. Eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, und da werden Sie mir Recht geben, hat keine aufschiebende Wirkung. Ich kann also, wenn ich mich an die Verfassung halten will, und da bin ich bei Ihnen was Sie bei der Rückwirkung gesagt haben, das stimmt, dann muss ich auch ein Gesetz als jemand, der verfassungstreu ist, anwenden solange es gilt und kann nicht eine aufschiebende Wirkung unterstellen; die einen Länder machen es, die anderen machen es nicht. Das kann nicht sein.

Ich appelliere daher an Sie und auch die Regierung, die Bundesverfassung einzuhalten. Die Geltung von derartigen Gesetzen einzuhalten und nicht so zu tun, ein Gesetz würde erst in Kraft treten, wenn der Verfassungsgerichtshof es bestätigt hat. Es wird gültig, und da werden Sie mir Recht geben, mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt und damit haben Sie es anzuwenden. Einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde kommt nie und nimmer eine aufschiebende Wirkung zu.

Daher mein Appell an Sie und an die Regierung nicht nur in diesem Fall: Halten wir die Verfassung ein. Halten wir Gesetze ein und setzen wir sie pflichtgemäß pünktlich um. Das erwarten wir von jedem Staatsbürger, dass wenn wir im Land ein Gesetz veröffentlichen, dass der Landesbürger sich daran hält, dass er es einhält und nicht sagt es gibt eh eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und bevor der nicht entschieden hat, interessiert mich das nicht. Ich wünsche uns viel Vergnügen, wie wir mit diesem Bürger umgehen dann, aber wir selber nehmen uns derartige Rechte heraus.

Also der Appell zu etwas mehr das Knie beugen, etwas mehr Respekt vor der Verfassung. Damit auch mehr Respekt vor der Demokratie, weil das sind unsere bundesstaatlichen Regeln, unsere föderalen Regelung, die wir uns selber auferlegt haben und damit auch mehr Respekt vor den Gesetzen und deren Treue und deren Umsetzung. Was wir von jedem Bürger verlangen, das müssen wir selber wohl auch tun. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir auch die zweite dringliche Anfrage beantwortet.

Ich unterbreche die Sitzung hiermit und wir setzen um 14:00 Uhr im Ausschuss fort. Ich wünsche eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:41 Uhr bis 17:36 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Haussitzung fort und wir kommen zum

Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Wie immer werde ich zuerst die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen, sie verlesen und dann in cumulo abstimmen lassen.

Einstimmig verabschiedet wurden die Tagesordnungspunkte

7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Regelung des Gemeindewesens im Land Salzburg erlassen wird (Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019)
(Nr.144 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)

7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 145 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)

7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird
(Nr. 146 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.5 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Nr. 147 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Egger MBA)

7.6 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Erhebung von Nächtigungsabgaben und einer Forschungsinstitutsabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG) (Nr. 148 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

7.9 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2018 (Nr. 151 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Obermoser)

7.10 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2018 (Nr. 152 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Sampl)

7.12 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2016 bis 2018 (Nr. 154 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.13 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2018 (Nr. 155 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.14 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Mag. Meisl betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag (Nr. 156 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)

7.15 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl und Forcher betreffend die Einführung der Registrierungspflicht von Angeboten auf Airbnb Plattformen (Nr. 157 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steidl)

7.17 **Bericht** des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schöppl und Rieder betreffend Schutz und Hilfe für Lehrerinnen und Lehrer vor verhaltensauffälligen Schülern (Nr. 159 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

7.18 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sonderprüfung „Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation Sparte Verkehr - Oberleitungsbus“

(Nr. 160 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Ing. Wallner)

7.19 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

(Nr. 161 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)

7.20 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2017-2018

(Nr. 162 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Huber)

7.21 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zu den Berichten der Volksanwaltschaft betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle 2017 und 2018

(Nr. 163 der Beilagen - Berichterstatte: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.22 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird

(Nr. 202 der Beilagen - Berichterstatte: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.24 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 und das Salzburger Bezugesetz 1998 geändert werden

(Nr. 204 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Schernthaler)

7.25 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG für die Haftungsübernahme des Fremdfinanzierungsbedarfs betreffend die Pistensanierung sowie Sanierung des Rollweges „Lima“ für die Salzburger Flughafen GmbH sowie vorbehaltlich der analogen Vorgangsweise von der Stadtgemeinde Salzburg

(Nr. 205 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Scharfetter)

7.26 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

(Nr. 206 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Schernthaler)

7.27 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA, betreffend die Verlängerung der Nichteinrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

(Nr. 207 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.28 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird
(Nr. 208 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

7.29 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum dringlichen Antrag der Abg. Mag. Mayer, Abg. Scharfetter, Abg. Obermoser, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Eindämmung von Zweitwohnsitzen
(Nr. 209 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

7.30 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl betreffend den Stopp des Ausverkaufs unserer Heimat
(Nr. 210 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)

7.31 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Sicherheitsnotstand
(Nr. 211 der Beilagen - Berichterstatter: Dr. Schöppl)

Ich wiederhole noch einmal im Schnelldurchlauf. Einstimmig verabschiedet wurden die Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.9, 7.10, 7.12, 7.13, 7.14, 7.15, 7.17, 7.18, 7.19, 7.20, 7.21, 7.22, 7.24, 7.25, 7.26, 7.27, 7.28, 7.29, 7.30 und 7.31. Wer mit der Annahme der Berichte einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand der Zustimmung. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit wurden diese Berichte einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

7.1 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2020 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2021 bis 2024 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2020 - LHG 2020)
(Nr. 143 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger),

Das Abstimmungsverhalten im Ausschuss war ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen der SPÖ und der FPÖ. Daher ist dieser Bericht mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.7 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2019
(Nr.149 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.8 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Beteiligungsbericht 2018
(Nr. 150 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.11 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für das Jahr 2018
(Nr. 153 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen die FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.16 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Thöny MBA betreffend die Unterstützung für Kinder und Jugendliche bei Mobbing an Schulen
(Nr. 158 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mösl MA)

Da hat die SPÖ einen Minderheitenbericht angemeldet und ich darf Kollegin Mösl das Wort geben. Bitte sehr!

Abg Mösl MA: Vielen Dank. Werte Kollegen und Kolleginnen!

Wir haben am 4. Dezember im Rahmen des Ausschusses unseren Antrag betreffend der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Bereich Mobbing sehr ausführlich diskutiert und de-

battiert und behandelt. Auch wenn anfänglich eine generelle Zustimmung signalisiert wurde von allen Fraktionen, die hier in diesem Hohen Haus vertreten sind, dass es dieser Unterstützung bedarf, kam es dann dennoch zur Ablehnung, zur mehrheitlichen Ablehnung bzw. wurde ein Änderungsantrag eingebracht.

Immer wieder, so auch im Ausschuss, hat man sich darauf berufen, dass es ohnehin bereits eine Taskforce gibt, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt. In unseren Augen ist die Taskforce nicht behindert in ihrem Aufgabengebiet, aber auch nicht in ihrem Verantwortungsbereich durch unseren Antrag hier gezielt Maßnahmen zu setzen, um Mobbing an Schulen entgegenzuwirken. Die Daten und die Fakten belegen eindeutig, und das hat auch die Expertin im Ausschuss mehrfach bestätigt, dass Mobbing in allen Varianten, sei es gezieltes Mobbing in Schulen, aber auch Cybermobbing, das was ja sehr viel außerhalb der Schule geschieht, eines der größten Problematiken ist, denen sich Kinder und Jugendliche ausgesetzt fühlen. Dass es hier gezielt eine Anlaufstelle außerhalb der Schule benötigt, ist ebenfalls laut Experten unbestritten.

Oberösterreich hat bereits gezeigt, dass es viel hilft und sehr sinnvoll ist, diese Anlaufstelle an die Kinder- und Jugendanwaltschaft anzuhängen. Auch das wäre unser Vorschlag gewesen, das hier in Salzburg einzuführen. Schon allein deshalb: die KIA ist in Salzburg und bei Jugendlichen und Kindern in Salzburg sehr beliebt, wird sehr geschätzt und ist sehr, sehr bekannt. Das heißt viele Kinder finden von sich aus den Weg zur KIA, um dort Hilfe zu erlangen. Insofern wäre es sehr sinnvoll. Auch das Beispiel in Oberösterreich zeigt eben genau das, dass diese Hilfe ankommt und dass es zielgerichtet ist.

Der Minderheitenbericht jetzt soll dazu dienen, dass von diesen ursprünglichen Lippenbekenntnissen, denen im Ausschuss stattgegeben wurde, vielleicht doch noch einmal ein Umdenken eintritt und Taten folgen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Dankeschön. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Jöbstl. Bitte!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Liebe Kollegin Mösl! Ich kann nur wiederholen was wir im Ausschuss auch schon angesprochen haben. Unsere Zustimmung grundsätzlich, dass im Bereich des Mobbing und der Gewalt etwas getan werden muss, bleibt aufrecht und es ist auch falsch, dass Du sagst, dass wir das dann zum Schluss hin bestritten hätten. Wir sind uns alle einig, glaube ich da herinnen, dass im Bereich Mobbing an Schulen oder überhaupt Cybermobbing und Gewalt an Schulen etwas getan werden muss.

Aber es ist auch klar, dass es aktuell diese Taskforce, diese Arbeitsgruppe zum Bereich Gewalt an Schulen gibt und dass es falsch wäre, dieser vorzugreifen. Es ist genau der richtige Ansatz, dass dort mit Experten ausgearbeitet wird was getan werden muss. Im Abänderungsantrag ist auch abgestimmt worden, dass sich diese Taskforce explizit noch einmal mit dem

Bereich Mobbing und dem Bereich Mobbing in Schulen und Cybermobbing beschäftigen soll und genau da uns vorschlagen soll, was getan werden muss.

Ich halte es für die richtige Vorgangsweise, die Experten in diesem Bereich arbeiten zu lassen, uns Vorschläge zu präsentieren und dass dann diese Vorschläge umgesetzt werden. Es ist der falsche Weg, der Expertengruppe, dieser Taskforce vorzugreifen und jetzt das zu beschließen, wobei die noch bei der Arbeit sind. Also ich bitte weiterhin um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag und der Zustimmung zu diesem Bericht. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zuerst zur Abstimmung des Minderheitsberichtes der SPÖ. Wer für die Annahme des Minderheitsberichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP, der Grünen und der NEOS. Daher ist dieser Minderheitsbericht abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Bericht des Ausschusses abstimmen, wo das Abstimmungsverhältnis ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ war. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.23 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 L-VG betreffend die Übernahme von Haftungen im Zusammenhang mit einer mit dem Bund abzuschließenden „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“

(Nr. 203 der Beilagen - Berichtersteller: Abg. Ing. Wallner)

Das Abstimmungsverhältnis im Ausschuss war ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen die FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Daher ist auch dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich angenommen worden.

Damit kommen wir zu

Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen

8.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung (Nr. 29-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend die Änderung des Kehrta-rifs

(Nr. 29-BEA der Beilagen)

8.2 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Thöny MBA an die Landesregierung (Nr. 37-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn, Landesrat DI Dr. Schwaiger und Lan-desrätin Hutter - betreffend Tourismusprojekte Mittersill

(Nr. 37-BEA der Beilagen)

8.3 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 39-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die aktuellen Vorhaben der GROHAG

(Nr. 39-BEA der Beilagen)

8.4 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 40-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Landesrat Mag. Schnöll - betreffend die Zugbegleitung in der Lokalbahn

(Nr. 40-BEA der Beilagen)

8.5 Anfrage der Abg. Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an die Landes-regierung (Nr. 41-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshaupt-mann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Wirtshausübernahmen

(Nr. 41-BEA der Beilagen)

8.6 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Mag.^a Jöbstl und Mag. Zallinger an Landesrä-tin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 42-ANF der Beilagen) betreffend digitale Datenverwendung von Jugendlichen

(Nr. 42-BEA der Beilagen)

8.7 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 43-ANF der Beilagen) betreffend barrierefreie Woh-nungen

(Nr. 43-BEA der Beilagen)

8.8 **Anfrage** der Abg. Huber, Obermoser und Ing. Sampl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 44-ANF der Beilagen) betreffend das Projekt „Salzburger Land Herkunfts-Zertifikat - Lebensmittel aus unserer Region“
(Nr. 44-BEA der Beilagen)

8.9 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung (Nr. 46-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. September 2019 und dem 30. September 2019
(Nr. 46-BEA der Beilagen)

8.10 **Anfrage** der Abg. Dr. Maurer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung (Nr. 47-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten der Salzburger Landesverwaltung
(Nr. 47-BEA der Beilagen)

8.11 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 49-ANF der Beilagen) betreffend Luxus Resort neben Wasenmoos am Pass Thurn
(Nr. 49-BEA der Beilagen)

8.12 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Ing. Mag. Meisl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 50-ANF der Beilagen) betreffend Chalets in Neukirchen
(Nr. 50-BEA der Beilagen)

8.13 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 55-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Katastrophenschäden
(Nr. 55-BEA der Beilagen)

8.14 **Anfrage** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.a Dr.in Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 56-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend die Ernährungssicherung im Bundesland Salzburg
(Nr. 56-BEA der Beilagen)

8.15 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 59-ANF der Beilagen) betreffend Räumliche Entwicklungskonzepte
(Nr. 59-BEA der Beilagen)

8.16 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 65-ANF der Beilagen) betreffend den zweigleisigen Ausbau der Salzburger Lokalbahn von Lamprechtshausen (Flachgau) beziehungsweise Ostermiething (Bezirk Braunau) bis in die Stadt Salzburg mit durchgängigem 15-Minuten-Takt (Nr. 65-BEA der Beilagen)

Es wurden diesmal keine Debattenbeiträge angemeldet. Damit sind die Beantwortungen aller schriftlichen Anfragen, die eingegangen sind, zur Kenntnis genommen und auch dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe auf

Punkt 9: Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat

9.1 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019 betreffend die Bekämpfung der Kinderarmut in Salzburg (Nr. 164 der Beilagen)

9.2 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019 betreffend Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik (Nr. 165 der Beilagen)

9.3 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend verstärkter Anreize für einen längeren freiwilligen Verbleib in der Erwerbstätigkeit (Nr. 166 der Beilagen)

9.4 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend „Young Carers“ - Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige (Nr. 167 der Beilagen)

Auch hier sind keine Debattenbeiträge angemeldet worden. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt und die Tagesordnung ist somit an ihr Ende gelangt.

Das war jetzt unsere letzte Sitzung im Jahr 2019. Ich möchte mich recht herzlich bedanken für das gute Arbeiten hier in unserem Salzburger Landtag, auch was die Debattenkultur ausmacht. Ich glaube wir haben hier wirklich den Würde ich sagen Vorreiter in Österreich bei den Landtagen, weil uns die deutsche Sprache ausreichend Worte zur Verfügung stellt, um unsere gegensätzlichen Positionen zum Ausdruck zu bringen, ohne zu vergessen, wo eine Gürtellinie sich befindet. Daher sage ich herzlichen Dank auch für die intensiven Diskussionen. Ich wünsche Euch für die bevorstehende noch Adventszeit und dann Weihnachtszeit eine gute

Zeit, eine Zeit auch zum Innehalten, zum ein bisschen Herunterkommen. Ich glaube es war ein intensives Jahr 2019, auch ein intensives parlamentarisches Jahr 2019.

Ich wünsche Euch gesegnete Weihnachtsfeiertage, gesegnete Weihnachten, aber auch eine gute Zeit mit Euren Lieben und Familien. Genießt es und erholt Euch, dass wir dann 2020 wieder gemeinsam in eine intensive Arbeit und Arbeitsjahr hineinstarten können. Alles Liebe!

Bevor ich die nächste Sitzung einberufe, hat Herr Klubobmann Egger noch um das Wort gebeten und deshalb ist die Sitzung noch nicht geschlossen. Bitte!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Frau Präsidentin. Ich wollte Euch nur noch einmal erinnern an unsere Einladung. Bitte kommt alle zu uns in den Klub. Ein bisschen gemütlich beieinander sein, ein bisschen ratschen, ein bisschen essen, ein bisschen trinken. Alle, die können und Lust haben, bitte herzlich eingeladen. Kommt zu uns. Danke. (Allgemeiner Beifall)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die freundliche Einladung. Damit berufe ich nunmehr die nächste Sitzung für Mittwoch, 29. Jänner 2020, um 9:00 Uhr hier im Sitzungssaal im Chiemseehof ein und ich schließe damit diese letzte Haussitzung im Jahr 2019 und wünsche allen einen schönen Abend. Danke! (Allgemeiner Beifall)

(Ende der Sitzung: 17:49 Uhr)

Dieses Protokoll wurde
am 29. Jänner 2020
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin: Schriftführer/in: